



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
5. September 2019

Protokoll Nr. 32

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 11. April 2019, 10.00–17.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Daniel Furrer

Präsenz:

Anwesend sind 44–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Mario Willimann (den ganzen Tag),
Roger Sonderegger (am Nachmittag),
Stefan Sägesser (ab 14.15 Uhr),
Mirjam Fries (ab 15.00 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Barbara Sabel Bucher

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung des Protokolls 28 vom 20. Dezember 2018	3
3. Bericht und Antrag 7/2019 vom 13. Februar 2019: Frühe Sprachförderung Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung	4
4. Bericht 8/2019 vom 13. Februar 2019: Volksschule: Raumprogramm 2019–2024	16
5. Postulat 229, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2018: Keine Handreichung für absurde Entwicklungen im motorisierten Individualverkehr	26
6. Postulat 211, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Juni 2018: Velostation am Bahnhof endlich auslasten!	30

7.	Postulat 240, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 28. September 2018: Begrünung Löwengraben/Grendel	36
8.	Interpellation 233, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018: Neue Antriebsarten im öffentlichen Verkehr	41
9.	Postulat 234, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018: Ökologische Fahrzeugflotte für die Stadt Luzern	44
10.	Motion 178, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. Februar 2018: Die Kürzung der Prämienverbilligung auffangen	vgl. zur Traktanden- liste Seite 3
11.	Postulat 228, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2018: «Sanctuary city» Luzern – die Stadt Luzern als sicherer Hafen	45
12.	Interpellation 235, Noëlle Bucher, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 13. September 2018: Lieber später in die 1. Klasse – auch in der Stadt Luzern?	47
13.	Postulat 237, Judith Wyrsh und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 21. September 2018: Lohnbanddeklaration in Stellenausschreibungen	47
14.	Postulat 232, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018: Belegungsvorschriften	53

Zur Traktandenliste

Die Motion 178, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. Februar 2018: «Die Kürzung der Prämienverbilligung auffangen» wurde vor der Ratssitzung zurückgezogen. Das Traktandum 10 wird deshalb gestrichen.

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst die Anwesenden zur 32. Sitzung des Grossen Stadtrates und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Der Sprechende stellt die Publikation «Wie verändere ich die Stadt Luzern?» vor. Das neue Lehrmittel für politische Bildung wurde im Rahmen seines Präsidialjahres entwickelt und soll Jugendlichen die Politik näherbringen und sie motivieren, sich politisch zu engagieren. Das Buchprojekt wurde 2017 gestartet, der Sprechende freut sich sehr, dass es nun erschienen ist. Die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion und Pädagogischer Hochschule Luzern war hervorragend. Alle Ratsmitglieder erhalten ein Druckexemplar. Das Buch ist aber auch online verfügbar. Einige Ratsmitglieder haben Interviews beigesteuert, wofür ihnen der Sprechende vielmals dankt.

Aus Anlass der Kantonsratswahlen gratuliert der Sprechende Lisa Zanolla zur Wiederwahl sowie András Özvegyi, Noëlle Bucher und Korintha Bärtsch zur Wahl. Für den zweiten Wahlgang wünscht der Sprechende Korintha Bärtsch viel Erfolg. Es wäre aus seiner Sicht erfreulich, wenn es eine Regierungsrätin aus der Stadt Luzern geben würde. [Applaus.]

2 Genehmigung des Protokolls 28 vom 20. Dezember 2018

Es gibt keine Wortmeldungen.

Das Protokoll 28 vom 20. Dezember 2018 wird genehmigt und verdankt.

**3 Bericht und Antrag 7/2019 vom 13. Februar 2019:
Frühe Sprachförderung
Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 15. März 2019 den Bericht und Antrag 7/2019 «Frühe Sprachförderung» behandelt. Mit der Umsetzung des Berichts und Antrags sollen die bestehenden Angebote im Bereich der frühen Förderung weitergeführt und insbesondere im Bereich der Sprachförderung ausgebaut werden. Die Kommission begrüsst, dass die Stadt Luzern die Mindestanforderungen des Kantons mit weiteren eigenen Massnahmen – dazu gehören die Weiterbildung der Mitarbeitenden von Spielgruppen und Kindertagesstätten, die Finanzierung einer zweiten Spielgruppenleiterin und höhere Elternbeiträge – ergänzt. Die positiven Aspekte der frühen Sprachförderung sind für die Kommission unbestritten. Je früher ein Kind Deutsch lernt, desto besser gelingt seine Integration. Die Kommission begrüsst deshalb auch, dass ab 2020 die Sprachkenntnisse aller dreijährigen Kinder in der Stadt Luzern flächendeckend erfasst werden. Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass mit den Massnahmen jene Kinder erreicht werden, die von der frühen Sprachförderung am meisten profitieren können. Die Stadt Luzern plant, ab 2020 jährlich Fragebögen zur Erhebung des Sprachniveaus an rund 670 Eltern zu verschicken. Um die von der Kommission angestrebte Rücklaufquote von über 90 % zu erreichen, sollen die Eltern an das Ausfüllen erinnert und bei Bedarf beim Ausfüllen des Fragebogens unterstützt werden. Dass Kindern, deren Deutschkenntnisse unzureichend sind, vor Eintritt in den Kindergarten der Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Spielgruppe empfohlen wird, wird von der Kommission ebenfalls einstimmig begrüsst. Aus ihrer Sicht sind die Kosten für diese Massnahmen gerechtfertigt. Ihre Wirkung soll mit einer wissenschaftlichen Evaluation bis ins Jahr 2024 überprüft werden. Eine grosse Mehrheit der Kommission bewilligt einen entsprechenden Kredit in der Gesamthöhe von 1,86 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre. Zwei Protokollbemerkungen wurden von der Kommission überwiesen. Die Sprechende wird in der Detailberatung auf sie eingehen.

Peter Krummenacher: Nach dem Startschuss im Jahr 2011 zur Umsetzung von Massnahmen in der frühen Förderung liegt jetzt mit dem Bericht und Antrag 7/2019 «Frühe Sprachförderung» die sinnvolle Weiterführung mit wirkungsvollen Ergänzungen vor. Durch die frühe Sprachförderung sollen sozial benachteiligte Kinder vor dem Kindergarteneintritt verbesserte Bildungschancen erhalten. Dies zum Vorteil der ganzen Gesellschaft. Denn die späten Auswirkungen von mangelhafter frühkindlicher Bildung und Entwicklung wie fehlende soziale Integration, Armut, Bezug von Sozialhilfe und schwierige berufliche Integration stellen eine grosse gesellschaftliche Belastung dar. In diesem Sinne ist frühe Förderung eine wirkungsvolle und nachhaltige Prävention, die sich volkswirtschaftlich mehrfach auszahlt. Das Ziel der städtischen Sozial- und Sicherheitsdirektion, die bestehenden Massnahmen wirkungsvoll mit den Empfehlungen des Kantons zu ergänzen, sind zukunftsweisend. Für die FDP-Fraktion ist ein ganz wichtiger Punkt die umfassende Weiterbildung von Spielgruppenleitenden und Mitarbeitenden von Kindertagesstätten während 10 bis 20 Tagen,

also über den kantonalen Vorgaben, sowie der zweimal jährliche Fachaustausch mit der Stadt Luzern zur Sicherstellung der Qualität von Spielgruppenangeboten. Aber auch ein angemessener Umfang des Angebotes von mindestens sechs Stunden pro Woche und genügend Plätze in Spielgruppen und Kindertagesstätten sind definitiv Voraussetzungen für eine qualitativ gute frühe Förderung. Als eine der grössten Herausforderungen sieht die FDP-Fraktion die Sprachstandserhebung. Einerseits das Erreichen und damit die Kontaktherstellung mit säumigen Eltern per Telefon zum Nachfassen, andererseits aber auch die Unterstützung durch interkulturelle Vermittler oder andere Fachpersonen zur korrekten Ausfüllung der Fragebögen werden vermutlich erhebliche personelle Ressourcen erfordern. Die intensive Begleitung mit Einbezug der Eltern, um wirkungsvolle, individuell abgestimmte Unterstützungsprogramme zu finden, ist eine Voraussetzung, um Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zu erkennen. Ein ambitioniertes Ziel zur Umsetzung dieses Berichts und Antrags ist es, die Massnahmen systematisch und flächendeckend auf alle Angebote und in allen Stadtgebieten anzuwenden. Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Wirkungen der Massnahmen mittels begleitender wissenschaftlicher Evaluationen überprüft werden und dadurch das Angebot bezüglich Quantität und Qualität beobachtet und allenfalls verbessert werden kann. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. In Bezug auf die Protokollbemerkungen folgt die FDP-Fraktion den Empfehlungen des Stadtrates.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags 7/2019 «Frühe Sprachförderung». Er bietet einen guten Überblick darüber, was frühe Förderung überhaupt bedeutet und was schon jetzt seit dem Startschuss im Jahr 2011 getan wurde. Die Gesetzesänderung durch den Kanton hat sich so ausgewirkt, dass zusätzliche Möglichkeiten bestehen. Insbesondere kann nun früher auf die Kinder zugegriffen werden, in der sogenannten «primären Sozialisierungsphase». Dies macht weder den Sprechenden noch die GLP-Fraktion besonders glücklich. Es ist mit Vorsicht zu geniessen, wenn die Stadt auf bestimmte Phasen zugreifen möchte. Kinderwohl ist primär Elternwohl und den Eltern überlassen. Der B+A zeigt auf, was bereits jetzt in der frühen Förderung gut läuft, aber auch, welche Herausforderungen noch bestehen: Die Erreichbarkeit aller Vorschulkinder, das Aufrechterhalten und Weiterentwickeln angemessener Angebote im Vorschulalter und das Gewährleisten eines Übergangs von Vorschule zu Schule unter Berücksichtigung der Chancengleichheit für alle Kinder. Die Stadt will nicht nur ein Angebot entwickeln, sondern auch Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Die GLP-Fraktion begrüsst dies, ebenso die Betreuungsgutscheine in den Kindertagesstätten, die eine gute frühe Förderung darstellen. Der B+A enthält Aussagen über die Kosten der frühen Sprachförderung. Zum Beispiel, dass die Sprachförderung im Vorschulalter die Kosten für DaZ im Kindergarten reduzieren könnte. Diese Korrelation ist nicht bewiesen, sie ist eine Vermutung. Man kann sie später anhand der Evaluation je nachdem belegen oder nicht. Grundsätzlich findet die GLP-Fraktion die frühe Sprachförderung eine gute Sache und wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen, vor allem wegen der Evaluation und Begutachtung nach drei Jahren. Was ist passiert, wie sieht es aus? Was bringt die frühe Sprachförderung, wie ist der Umgang mit den Eltern? Die GLP-Fraktion möchte dezidiert nicht von «säumigen» Eltern reden. Man findet den Versuch wichtig, die Eltern zu erreichen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, es liegt aber in der Verantwortung der Eltern, was die Kinder im Vorschulalter tun und was nicht. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen, in Bezug auf die Protokollbemerkungen wird sie dem Stadtrat folgen.

Agnes Keller-Bucher: Frühe Förderung allgemein und ganz besonders im Bereich der Sprache ist sehr wichtig. Die deutsche Sprache, die bei uns in der Schule Standard ist, ist der Schlüssel zum Erfolg beim Erreichen von guten Noten während der Schulzeit und auch später im Beruf. Darum sollte man früh genug damit beginnen, die Umgangssprache zu erlernen. Ein bekanntes Sprichwort sagt ja: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!» Kinder lernen schnell und unkompliziert, also sollten die im B+A vorgeschlagenen Massnahmen eigentlich funktionieren und Erfolg bringen. Jetzt hat der Kanton das Gesetz über die Volksschule im Bereich frühe Sprachförderung angepasst und schlägt vor, dass Kinder ab drei Jahren mittels Sprachstandserhebung erfasst und auch gefördert werden sollen. In der Stadt Luzern bestehen bereits verschiedene freiwillige Angebote im Bereich der frühen Sprachförderung. So erhalten z. B. Mitarbeitende von Kindertagesstätten während mehrerer Tage Weiterbildung im Rahmen des Programms «Sprachförderung im Vorschulalter». Aber auch die Mütter- und Väterberatungen haben ein Augenmerk auf die ganzheitliche Entwicklung der Kleinkinder, im Besonderen auch auf ihre Sprachentwicklung, und helfen bei Bedarf weiter. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es ideal, wenn man die notwendigen Massnahmen auf den bereits bestehenden Strukturen aufbauen und so optimal ergänzen kann. Ziel ist es, mit dem B+A die frühe Sprachförderung flächendeckend in der Stadt Luzern anzubieten. Sprachstandserhebungen sollen mittels Fragebögen durchgeführt werden, so dass alle Dreijährigen erfasst und ihnen bei Bedarf verschiedene Massnahmen vermittelt werden können. Für die CVP-Fraktion scheint das eine grosse Herausforderung zu werden. Da das Ausfüllen der Fragebögen freiwillig ist, ist die hohe Quote von 92–95 % wohl sehr optimistisch formuliert. Und wie es dann eben ist, wenn man die Maximalvariante auswählt, die noch viel weiter geht als vom Kanton verlangt, so hat das auch hohe finanzielle Auswirkungen. Es sind zusätzliche personelle Ressourcen nötig. Die Ausbildung der Spielgruppen- und Kita-Mitarbeitenden und die Förderbeiträge an die Eltern werden noch zusätzliche Mittel erfordern. Ob die zusätzlichen Massnahmen auch Erfolg bringen, soll eine wissenschaftlich begleitende Evaluation zeigen, was begrüssenswert ist. Aus Sicht der CVP-Fraktion lohnt sich diese Investition für die Kinder und letztlich auch für die Stadt. Die Kinder, die davon profitieren können, haben bessere Chancen, im Leben weiter zu kommen und schliesslich nach erfolgreichem Schulabschluss auch im beruflichen Leben Erfolg zu haben. Die Fraktion der CVP wird auf den B+A eintreten und dem Kredit über 1,86 Mio. zustimmen. Bei den Protokollbemerkungen folgt sie dem Stadtrat.

Jörg Krähenbühl: «Die Finanzierung von Sprachkonzepten lehnt die SVP-Fraktion ab. Sie befürwortet aber Spielgruppen und lässt sich auch einbinden, wenn es um deren Finanzierung oder um Subventionen geht. Spielgruppen einzubeziehen, welche Sprachkonzepte umzusetzen haben, ist für die Fraktion ein zum Scheitern verurteilter Ansatz.» Dies ist ein Auszug der Fraktionserklärung zur Behandlung des Berichts und Antrags 16/2011 vom 31. August 2011. Die SVP-Fraktion hat den B+A 7/2019 «Frühe Sprachförderung» kontrovers diskutiert. Ein Konsens der Meinungen konnte in der Fraktion nicht erzielt werden. Die Fraktion hat grossmehrheitlich eine ablehnende Haltung betreffend die Notwendigkeit der Umsetzung und wegen der hohen Kosten von 1,86 Mio. Franken. Auf den B+A wird eingetreten, für die Bewilligung des Kredits beschliesst die SVP-Fraktion Stimmfreigabe.

Marco Müller: Die frühe Sprachförderung ist eine Investition in die Kinder und damit in die Zukunft. Das findet die G/JG-Fraktion wichtig und richtig. Bekanntlich sind die ersten Lebensjahre prägend, und auch die Sprachentwicklung der Kinder findet vor allem dann statt. Dann fällt es den Kindern am leichtesten, ihre Sprache weiterzuentwickeln. Die Massnahmen der frühen Sprachförderung sind deshalb ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit. Die Kinder erhalten eine gute Basis für ihre spätere Schulzeit, vor allem ist es eine wichtige Massnahme für die Integration in die Gesellschaft, denn Sprache ist ja der Schlüssel zur Integration. Die G/JG-Fraktion findet es sympathisch, dass das Ziel angestrebt wird, 95 % der Leute zu erreichen. Das ist zwar ein hochgestecktes Ziel, es ist aber eine wichtige Sache. Es lohnt sich deshalb, hier etwas ehrgeizig an den Start zu gehen. Die G/JG-Fraktion findet es auch keinen Eingriff in die Privatsphäre, wie man es im Vorfeld hören konnte, wenn die Stadt dort nachfasst, wo die Fragebögen nicht zurückkommen. Es ist bekannt, dass man nachhaken muss, wenn man eine Umfrage macht, denn so etwas kann schnell untergehen, die Leute haben viel um die Ohren. Es ist kein Zwang, es ist einfach ein Weiterverfolgen, damit möglichst viele den Fragebogen ausfüllen und die Chance nutzen, auch davon zu profitieren. Die Kosten findet die G/JG-Fraktion absolut stimmig im Verhältnis zu dem, was herauskommt, zum Output. Es ist gut investiertes Geld. Die G/JG-Fraktion ist etwas kritisch, ob durch die frühe Sprachförderung DaZ wirklich reduziert werden kann. In der Kommissionssitzung wurden dann aber Zahlen präsentiert, die darauf hindeuten, dass DaZ von Jahr zu Jahr zurückgeht, das heisst, die Prozentzahl der Kindergartenkinder im DaZ ist wesentlich höher als die der Kinder, die in der ersten Primarklasse DaZ besuchen. Dies zeigt ganz klar, dass die Massnahmen, die man im Zusammenhang mit DaZ ergreift, ihre Wirkung erzielen, und dass schon nach kurzer Zeit manche Kinder den DaZ-Unterricht nicht mehr besuchen. Von daher scheint es der G/JG-Fraktion ein Stück weit nur logisch, dass es gute Chancen gibt, dass durch die Einführung der frühen Sprachförderung die Anzahl der Kinder, die vom DaZ profitieren, tatsächlich sinkt. Hier ist der G/JG-Fraktion aber wichtig, dass die frühe Sprachförderung nicht eingeführt wird, um DaZ zu reduzieren; dies ist einfach eine positive Nebenwirkung. Dass die Stadt mehr tut, als der Kanton verlangt, findet die G/JG-Fraktion gut. Ebenfalls findet man wichtig und richtig, dass die Kindertagesstätten stark einbezogen werden. Das ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg des Projektes. Hier gibt es noch Optimierungsbedarf in Zusammenhang mit Koordination und Absprache zwischen Kitas und Schulen. Zentral findet die G/JG-Fraktion die Elternbildung. Hier dürfte es noch etwas mehr sein, aber es wird sich zeigen, welche Angebote von den Eltern wirklich genutzt werden. In Bezug auf die Protokollbemerkungen aus der Kommission wird die G/JG-Fraktion zustimmen, ebenfalls der neuen Protokollbemerkung und dem Antrag. Die G/JG-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm geeint zustimmen.

Claudio Soldati: Die SP/JUSO-Fraktion erachtet frühe Förderung und frühe Sprachförderung als zentrale Massnahmen für mehr Chancengleichheit in der Stadt Luzern. Es wurde schon gesagt, dass die Sprache der Schlüssel für Integration und Bildungserfolg ist und damit mehr Chancen im sozialen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht. Frühe Förderung ist eine Chance für die Kinder und kann gleichzeitig die Stadtkasse mittel- und langfristig entlasten. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Erste, die Chancengleichheit für die Kinder, wirklich prioritär. Ob frühe Sprachförderung zu weniger Bedarf von DaZ führt, wie es der Stadtrat im B+A erwähnt, bleibt für die SP/JUSO-Fraktion mehr Spekulation als Perspektive. Grundsätzlich lehnt die SP/JUSO-Fraktion den Abbau bei DaZ

ab. Frühe Sprachförderung – das will der Sprechende ganz ausdrücklich sagen – ist nicht nur für Familien mit Migrationshintergrund, sondern genauso für Kinder aus Schweizer Familien gedacht. Auch diese können bei der Sprachentwicklung Defizite haben. Die SP/JUSO-Fraktion teilt die Absichten und Massnahmen des Berichts und Antrags, vor allem auch, weil sie um einiges weitergehen, als der Kanton vorschlägt. Die Mehrkosten werden sehr gern in Kauf genommen, weil damit die Ziele besser erreicht werden können. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wird das vorliegende Programm erst wirklich erfolgreich, wenn erstens die Rücklaufquote der Sprachstandserhebungen möglichst hoch ist, das heisst möglichst viele Kinder erfasst werden können, und wenn zweitens das Programm für Eltern attraktiv ist, das heisst, die Eltern gut unterstützt werden – sei es mit Beratung oder auch mit finanziellen Leistungen. Ersteres will die SP/JUSO-Fraktion mit der Protokollbemerkung zur Rücklaufquote 95 % sicherstellen. Sie bedauert und kann auch nicht ganz nachvollziehen, dass der Stadtrat die Quote von 95 % zwar anstrebt, dann aber doch nicht wirklich durchsetzen will. Die Massnahmen müssen ja dazu geeignet sein, die Ziele zu erreichen. Die Begründung des Stadtrates lässt aber etwas anderes vermuten, dass man nämlich zuerst über die Massnahmen nachgedacht und nachher das Ziel bzw. die Absicht festgelegt hat. So geht das aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion wirklich nicht. Die Fraktion vermutet, dass die personellen Ressourcen dafür der ausschlaggebende Punkt gewesen sind.

Apropos Ressourcen: Eine gewisse Skepsis hat die SP/JUSO-Fraktion bezüglich den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen auf Seite der KJF – sie sind aus Sicht der Fraktion eher minimal – und auch bezüglich der Förderbeiträge an Eltern. Hier stellt sich die Frage, ob diese nicht zu tief angesetzt sind und damit eine zu hohe Hürde darstellen könnten, Kinder in eine Spielgruppe zu schicken. Die Förderbeiträge an Eltern mit steuerbarem Einkommen unter 60'000 Franken sind im Jahr maximal 1'300 Franken, es bleiben Restkosten von ungefähr 500 Franken pro Kind und Jahr bei den Eltern. Für wenig verdienende Eltern kann dies möglicherweise eine zu grosse Hürde sein, was sehr bedauerlich wäre. Es geht im B+A aber nicht um die Höhe der Förderbeiträge, sondern um die Weiterentwicklung des Programms «Frühe Förderung». Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion auch keine Anträge bezüglich der Erhöhung der Förderbeiträge oder Ähnliches stellen. Sie will aber die richtigen Weichen stellen, damit zu einem späteren Zeitpunkt die nötigen Daten vorliegen, um allenfalls notwendige Anpassungen zu machen. Deshalb dazu eine neue Protokollbemerkung, der Sprechende wird sie später ausführen. Ausserdem wird die SP/JUSO-Fraktion einen weiteren Antrag stellen, genauer gesagt einen Auftrag erteilen, um einen allfälligen höheren Bedarf an Förderbeiträgen wirklich sicherzustellen. So, wie es jetzt aussieht, könnte es sein, dass der Topf schon leer ist, es aber noch Eltern mit Bedarf gibt. Die SP/JUSO-Fraktion will nicht, dass so eine Situation eintritt. Auch dazu später mehr. Noch eine Schlussbemerkung: Die Grundhaltung im B+A bezüglich der Verfügbarkeit von Spielgruppen ist ja, dass in sämtlichen Quartieren innerhalb von Gehdistanz Spielgruppen verfügbar sein müssten. Die Prognose auf Seite 27 des Berichts und Antrags zeigt, dass im Jahr 2022 drei Quartiere nach wie vor keine Spielgruppe haben könnten. Darin wird das Manko von privat organisierten Spielgruppen ersichtlich. Es stellt sich die Frage, ob es reicht, nur Anreize zu schaffen, oder ob nicht Alternativen nötig sind. Unter dem Strich erachtet die SP/JUSO-Fraktion das Programm als einen Gewinn für die Gesellschaft und wird deshalb auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Stadt hat schon vor langer Zeit mit der frühen Förderung angefangen, nur hiess sie damals anders. Beratungsangebote, z. B. Familienberatung, gibt es schon seit Jahrzehnten. Einen wirklich grossen Schritt machte die Stadt vor vier Jahren mit der definitiven Einführung der frühen Förderung in den Regelbetrieb. Drei grosse Massnahmen gehören dazu: Erstens Aufbau eines Netzwerks, das alle Player im Vorschulbereich zusammenbringt; zweitens Unterstützung der Sprachförderung in Spielgruppen und Kindertagesstätten mit Ausbildungsbeiträgen; drittens die Einrichtung der Mütter- und Väterberatung, die neu auch zu den Familien nach Hause geht. Was der Stadtrat heute vorlegt, ist deshalb eine Ergänzung. Sie baut auf dem auf, was bereits da ist. Das hat auch damit zu tun, dass der Kanton beginnt, das Thema intensiv zu verfolgen. Es gibt dadurch eine gewisse Systematisierung bei der Abklärung, bei der Sprachstandserhebung. Man will mehr Kinder erreichen, die frühe Förderung benötigen. Es gibt in der Stadt Luzern immer noch zu viele Kinder, die beim Schuleintritt grosse motorische, kognitive und sprachliche Schwierigkeiten haben. In der frühen Förderung geht es darum, dass die Kinder Deutschkenntnisse haben, wenn sie in die Schule kommen. Das ist wichtig. Sie sollen für den Schulstart eine gute Ausgangslage haben. Nicht alle Familien fördern die Kinder gleich oder genügend. Kinder wachsen in verschiedenen Umfeldern auf. Diese sind nicht alle förderlich. Die Stadt will wissen, welche Kinder Förderung brauchen, sie will dies systematisch abklären, jedes Jahr, bei allen Dreijährigen. Man will mehr Angebote und Unterstützungsmassnahmen zur Hand haben. Es geht um Kinder mit speziellen Bedürfnissen, die weniger Gelegenheiten zum Lernen haben. Mit der frühen Sprachförderung wird der notwendige Schritt gemacht, um die Kinder noch besser zu erreichen. Das Angebot der frühen Förderung wird in allen Quartieren erweitert, es wird mit der Stärkung der Spielgruppen und der Kitas ergänzt. Die Stadt fördert Spielgruppen und Kitas, sie baut auf Bestehendem auf, entwickelt es weiter, die Massnahmen kommen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zugute. Es sind etwa 40 % «Schweizer» Kinder. Es gibt keine Fokussierung auf Migrantenkinder. Der Ansatz ist integrativ.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 7/2019: «Frühe Sprachförderung. Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 11 f. 1.5 Herausforderungen für die Stadt Luzern

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission überwies zum Satz «Angemessene Angebote im Vorschulalter aufrechtzuerhalten» auf Seite 12 oben mit 8 : 1 Stimmen folgende Protokollbemerkung:

Die bestehenden Angebote im Vorschulalter sind weiterzuentwickeln.

Es geht der Kommission darum, nicht nur bestehende Angebote aufrechtzuerhalten, sondern sie auch weiterzubringen, sowohl in quantitativer wie auch und vor allem in qualitativer Hinsicht.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass es zu dieser Protokollbemerkung keine Wortmeldungen und anderslautenden Anträge gibt.

Die Protokollbemerkung

Die bestehenden Angebote im Vorschulalter sind weiterzuentwickeln. ist somit überwiesen.

Seite 19 f. 3.3 Zusammenfassung und Fazit

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Zu den Kennzahlen auf Seite 20 überwies die Sozialkommission mit 5 : 4 Stimmen folgende Protokollbemerkung:

Ein Sprachstandserhebungsrücklauf von mindestens 95 % ist zu erreichen.

Die Kommission möchte nicht nur eine hohe Quote erfolgreich vermittelter Kinder, sondern schon bei der Sprachstandserhebung einen hohen Rücklauf.

Ratspräsident Daniel Furrer bemerkt, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung opponiert.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat empfiehlt, die Protokollbemerkung abzulehnen. Die zuständige Dienstabteilung und auch das Team der frühen Förderung wird die 95 % anstreben. Das ist klar. Der Sprechende ist überzeugt, dass der Rücklauf in Luzern hoch sein wird. Die Stadt Luzern wird auch mehr Anstrengungen unternehmen, um das Ziel zu erreichen, als andere Gemeinden im Kanton. Man kann aber keine absolute Garantie dafür abgeben, dass das Ziel in diesem Ausmass sofort erreicht wird. Man hat griffige Massnahmen beschlossen, etwa das Nachfassen und den Einsatz von Dolmetschern. Massgebend ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie der Mütter- und Väterberatung.

Agnes Keller-Bucher: Im Bericht steht «92–95 %». Jetzt werden 95 % gefordert. Die CVP-Fraktion findet das sehr spitzfindig. Wie es Stadtrat Martin Merki ausgeführt hat, basiert es auf Freiwilligkeit, man fasst nach und fragt nach. Man kann es wirklich nicht garantieren, weil es eben freiwillig ist. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Claudio Soldati entgegnet Agnes Keller-Bucher, dass sich die 92–95 % auf die nach dem Rücklauf der Sprachstandserhebung erfolgreich vermittelten Kinder beziehen. Man diskutiert jetzt nicht darüber, sondern über den Rücklauf der Sprachstandserhebung. Das sind zwei verschiedene Zahlen. Es geht beim Rücklauf darum, von den 100 % verschickten Erhebungen mindestens 95 % zurückzuerhalten. Was bedeutet die Protokollbemerkung eigentlich? Sie ist ein Prüfauftrag. Es geht nicht darum, eine Garantie abzugeben, sondern ein Ziel zu formulieren, das man erreichen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist enttäuscht über die Haltung des Stadtrates dem Thema gegenüber. Es ist zwar schön, dass er die 95 % erreichen will, aber er ist auch etwas mutlos, wenn er sich nicht an dem Ziel messen lassen möchte. Warum sind für die SP/JUSO-Fraktion die 95 % so wichtig? Der Sprechende glaubt, dass man sich im Grossen Stadtrat einig ist, dass möglichst viele Kinder mit Bedarf unterstützt werden sollten. Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass relativ viele Formulare, die nicht zurückkommen, genau jene Kinder mit Bedarf betreffen. Es mag sein, dass auch Formulare von Kindern ohne Bedarf nicht zurückkommen. Das wird aber der kleinere Teil der Gesamtanzahl sein. Die SP/JUSO-Fraktion will eine Sozialpolitik, die Nägel mit Köpfen macht, die klar

festgelegte Zielgrössen erreichen will und nicht nur Absichtserklärungen abgibt. Darum bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung in dieser Form anzunehmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ebenfalls ablehnen. Wie schon im Eintretensvotum gesagt, ist gemäss der Diskussion in der Sozialkommission davon auszugehen, dass es ohnehin eine hohe Rücklaufquote geben wird und man versuchen wird, nachzufassen. Man hat keine weitere Handhabe oder Regelungen, so eine hohe Quote zu erreichen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, gar nichts. Die GLP-Fraktion findet, dass 95 % bereits eine sehr hohe Quote ist und es grossartig wäre, diese zu erreichen. Alles Weitere ist einen Versuch wert, aber nicht indem die Eltern penetrant malträtiert werden, bis sie endlich irgendetwas sagen. Die GLP-Fraktion hat diesbezügliche Befürchtungen und sagt «Nein». Man findet die angestrebten Ziele gut, eine Fixierung von 95 % will man nicht.

Peter Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Man darf nicht vergessen, dass die Sprachstandserhebung zunächst einmal freiwillig ist. «Ein Sprachstandserhebungsrücklauf von mindestens 95 % ist zu erreichen»: Das Ziel ist klar, man muss 95 % erreichen. Die FDP-Fraktion findet das etwas übertrieben. Es ist schön, wenn man es erreicht, da ist sich der Grosse Stadtrat einig. «ist zu erreichen» ist eine harte Vorgabe.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Ziel zu hoch angesetzt ist und dass die Protokollbemerkung nicht nötig ist. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung deshalb ebenfalls ab.

Marco Müller: Man kann durchaus sagen, es sei etwas Kosmetik, über die Frage «92–95 %» oder «95 %» zu diskutieren. Man kann beide Meinungen vertreten. Andere Städte haben die Erfahrung gemacht, dass 95 % eine realistische Zahl ist. Das hat man in der Kommission gehört. Die G/JG-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag von 95 %. Es ist ein kleiner Unterschied, man kann aber durchaus sagen, dass jedes einzelne Kind, das für die frühe Förderung gewonnen wird und teilnimmt, dies wert ist. Letztendlich ist es ein Ziel, nicht etwas, das mit Biegen und Brechen verfolgt wird. Wenn man das Ziel von 95 % setzt, soll das in den Augen der G/JG-Fraktion einfach ein Ansporn dafür sein, im Range von 92–95 % eher dort zu landen. Es gibt offenbar Erfahrungswerte aus anderen Städten, dass dies auch realistisch ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Ein Sprachstandserhebungsrücklauf von mindestens 95 % ist zu erreichen.
ab.

Claudio Soldati stellt namens der SP/JUSO-Fraktion folgende neue Protokollbemerkung:

Die Evaluation veröffentlicht bis im Juni 2020 Daten zu mindestens folgenden Sachverhalten: Quote Rücklauf Sprachstandserhebungen und Gründe für Nicht-Teilnahme an Massnahmen bei ausgewiesenem Bedarf.

Warum diese Protokollbemerkung, warum sollen die Daten früher veröffentlicht werden? Es sind Sachverhalte, die relativ schnell und einfach erhoben werden können und einen guten Überblick über das Anlaufen des Programms geben. Wenn man sieht, dass Massnahmen für ein Korrigieren des Einwirken angezeigt sind, kann man das als Sozialkommission oder als Parlamentarier oder Parlamentarierin tun und muss nicht bis zum Jahr 2021 warten, wenn schon viel Zeit verstrichen ist.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Wie Claudio Soldati bereits sagte, ist die Protokollbemerkung neu und wurde in der Sozialkommission nicht gestellt.

Stefan Sägesser: Man kann das Anliegen grundsätzlich verstehen. Der Sprechende selbst hat gesagt, dass die Evaluation extrem wichtig ist. Die GLP-Fraktion sieht aber eine erste Rücklaufquote im Jahr 2020 noch nicht, sie betrachtet es schon als sehr anspruchsvoll, bereits 2021 eine erste Rückmeldung erheben zu können. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den früheren Evaluationsbericht ab und damit auch die Protokollbemerkung.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion sieht es in der gleichen Weise wie Stefan Sägesser, sie findet es sehr früh. Kaum hat man angefangen, soll man schon Daten liefern können. Die Absicht ist gut, für die CVP-Fraktion aber fast nicht zu schaffen. Die CVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung deshalb ablehnen.

Peter Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Sie findet die Evaluation sehr wichtig, das ist sehr gut, man hat aber das Gefühl, dass in einem Jahr noch keine brauchbaren Resultate vorliegen, aus denen man wirklich vernünftige Schlüsse ziehen könnte.

Jörg Krähenbühl: Auch die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Es besteht dafür ihrer Meinung nach keine Notwendigkeit.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat empfiehlt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, die Protokollbemerkung abzulehnen. Nach einem Jahr ist es zu früh, um eine Bilanz zu ziehen. Natürlich werden relevante Daten sofort erhoben, also bereits nach dem ersten Quartal 2020. Aber eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung dauert länger, ist umfassend und betrachtet das Programm als Ganzes, nicht nur einzelne Punkte. Der Erfolg des Programms hängt z. B. auch davon ab, dass Kitas und Spielgruppen mitmachen, dass sie bereit sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen. Solche Erfolge zeigen sich erst nach zwei oder drei Jahren, vorher nicht. Es dauert eine gewisse Zeit, um zu brauchbaren Daten zu kommen, die das

ganze Programm betreffen. Bei zu grosser Eile könnte die Qualität leiden. Man hat den Zeitplan der Evaluation aufgrund der Erfahrungen aus früheren Programmen aufgestellt. Der frühen Förderung ging eine dreijährige Pilotphase voraus, bei den Betreuungsgutscheinen wurde nach der Einführung 2009 noch drei Jahre die Feinststeuerung justiert und erst dann die definitive Einführung vorgenommen. In diesem Fall ist es etwas anders. Es ist vorgesehen, eine jährliche Auswertung mit Meilensteinberichten zu machen. Der erste wird im Frühjahr 2022 kommen, im Frühling 2024 ein weiterer. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, für die Einführung genügend Zeit zu lassen und die Protokollbemerkung abzulehnen.

Marco Müller hat das Gefühl, dass man etwas aneinander vorbeiredet. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Ihr Sinn ist lediglich, die Daten und Quoten des Rücklaufs zu veröffentlichen und die möglichen Gründe dafür. Es ist nach dem Verständnis des Sprechenden keine wissenschaftliche Zwischenevaluation. Dass man nach einem Jahr die Rücklaufquote kurz betrachtet, warum sie so ist, findet die G/JG-Fraktion stimmig und unterstützenswert. Es geht nicht um eine wissenschaftliche, ausführliche Evaluation.

Claudio Soldati: Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki hat zuvor ja gesagt, dass die Daten vorliegen. Warum sollen sie nicht nach einem Jahr veröffentlicht werden? Natürlich ist ihre Auswertung dann eine andere als bei Vorlage aller Daten. Der Sprechende hat bisher noch keinen Grund dafür gehört, weshalb die ohnehin vorhandenen Daten nicht veröffentlicht werden sollen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Evaluation veröffentlicht bis im Juni 2020 Daten zu mindestens folgenden Sachverhalten: Quote Rücklauf Sprachstandserhebungen und Gründe für Nicht-Teilnahme an Massnahmen bei ausgewiesenem Bedarf.

ab.

Seite 24 5.2 Kosten des ersten Jahres

Claudio Soldati: Die SP/JUSO-Fraktion will zu diesem Kapitel nicht eine Protokollbemerkung beantragen, sondern einen Auftrag erteilen, der präventiven Charakter hat und folgendermassen lautet: **Bei einem allfällig erhöhten Bedarf sorgt der Stadtrat umgehend dafür, dass genügend Mittel bereitstehen.** Die Aufstellung der Mittel erfolgt auf Grundlage von Angaben aus anderen Städten. Man weiss nicht, ob die Budgetposten ausreichend sind. Die SP/JUSO-Fraktion will verhindern, dass Kinder Bedarf haben, die Budgetposten aber bereits ausgeschöpft sind. Sollte sich abzeichnen, dass es in diese Richtung geht, soll der Stadtrat dafür sorgen, dass genügend Mittel bereitstehen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Stadt hat als Ziel, mehr Kinder, die es nötig haben, nicht nur in die Kitas, sondern auch in die Spielgruppen zu bringen, vor allem in Quartieren mit höherem Bedarf. Die Stadt stärkt Kitas und Spielgruppen. Die Spielgruppenleiterinnen erhalten z. B. eine Weiterbildung und finanzielle Unterstützung für eine zweite Mitarbeitende. Eltern wird für

ihr Kind die Spielgruppe empfohlen, wenn es einen Bedarf gibt. Der Besuch bleibt freiwillig. Die Eltern der Kinder erhalten Beiträge. Für die Einführung dieser grossen Massnahme wird Zeit benötigt. Die Kitas und die Spielgruppen müssen überzeugt werden. Die Stadt wird die Umsetzung der Massnahme sorgfältig begleiten, auch wissenschaftlich. Der Stadtrat behält sich vor, zusätzliche Ressourcen zu budgetieren oder sogar beim Parlament zu beantragen, wenn sich herausstellt, dass die vorgesehenen Massnahmen zu wenig greifen. Wenn z. B. die Elternbeiträge angepasst werden müssen, weil man Eltern im unteren Einkommensbereich nicht oder zu wenig erreicht. Auch darauf wird geachtet. Aber man bleibt im Budget und im Entscheidungsprozess, auch im Austausch mit dem Parlament und mit der Sozialkommission.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion wird den Auftrag ablehnen. Die Sprechende hat den Unterschied zwischen Protokollbemerkung und Auftrag nicht recht verstanden, kann es ihr vielleicht jemand erklären? Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel für den Anfang reichen müssen, denn die Stadt tut schon jetzt viel, viel mehr als der Kanton vorschlägt. Dies ist die Begründung für die Ablehnung.

Peter Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion lehnt den Auftrag ab. Sie ist gegen ein Budgetieren auf Vorrat, was es ja wäre. Sie ist sicher, dass der Stadtrat reagiert, wenn es nötig ist, und ein zusätzliches Budget im Parlament beantragen wird.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion wird den Auftrag ablehnen. Sie ist ebenfalls gegen das Budgetieren auf Vorrat.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Leider war dem Stadtrat dieser Auftrag vorgängig nicht bekannt, deshalb gibt es keine Meinung des Stadtrates dazu. Die konkrete Umsetzung ist der Sprechenden nicht ganz klar. Die Budgethoheit ist abschliessend beim Parlament. Sowohl Budget wie auch Nachtragskredit sind Sache des Parlaments.

Claudio Soldati führt aus: Es geht bei den Förderbeiträgen vor allem um Folgendes: Es sind jetzt 432'000 Franken im Jahr eingesetzt. Die Zahl kommt zustande aufgrund der Anzahl Kinder, die vermutlich Bedarf haben werden, und der Anzahl Eltern, die vermutlich Anspruch auf Förderbeiträge haben werden. Ob der Betrag aber ausreichend ist, weiss die Stadt heute noch nicht. Es sind Annahmen dahinter. Der Auftrag hat Motions- und präventiven Charakter. Der Stadtrat muss heute und jetzt nichts tun, erst dann, wenn sich abzeichnet, dass der Budgetposten von 432'000 Franken nicht ausreichen wird. Es ist deshalb auch kein Budgetieren auf Vorrat, im Gegenteil: Man schaut, wie es sich entwickelt, und wenn es einen Bedarf gibt, dann stellt man einen Antrag, einen Nachtragskredit an das Parlament, man ändert das Reglement, etwas in diese Richtung. Der Sprechende hat es ganz bewusst offengelassen. Er erwidert Agnes Keller-Bucher, dass ihre Aussage, «Man soll den Topf nicht weiter füllen, das soll reichen», dazu führen könnte, dass Kinder mit Bedarf kein Geld bekommen, weil der Budgetposten ausgeschöpft ist. Das ist alles andere als gerecht.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Auftrag

Bei einem allfällig erhöhten Bedarf sorgt der Stadtrat umgehend dafür, dass genügend Mittel bereitstehen

ab.

Seite 28 8 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 1,86 Mio. Franken für die Umsetzung der frühen Sprachförderung mit 42 : 4 : 0 Stimmen.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 13. Februar 2019 betreffend

Frühe Sprachförderung

Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der frühen Sprachförderung wird ein Sonderkredit von 1,86 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht 8/2019 vom 13. Februar 2019: Volksschule: Raumprogramm 2019–2024

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Im Raumprogramm 2019–2024 der Volksschule zeigt der Stadtrat auf, welche Räume benötigt werden und welche Grösse sie haben müssen, damit die kantonalen Vorgaben für eine zukunftsgerechte Schule umgesetzt und so schnell wie möglich auch familienergänzende Betreuung sichergestellt werden kann. Der Stadtrat zieht aus dem Raumprogramm folgende Schlussfolgerung: Wenn immer möglich, sollen grosse Schulanlagen mit 15 oder mehr Abteilungen in kleinere Einheiten unterteilt werden. Das Raumprogramm 2019–2024 ist auch die Grundlage der gesamtstädtischen Schulraumentwicklungsstudie, die vom Stadtrat angestrebt wird. Ziel ist es, aufgrund der demografischen Entwicklungen den künftigen Bedürfnissen an Schul- und Betreuungsräumen gerecht zu werden. Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. März den Bericht 8/2019 «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» intensiv beraten und verabschiedet. Der Bericht wurde als Grundlage der gesamtstädtischen Schulraumentwicklungsstudie einstimmig begrüsst. Zentral ist aber die Diskussion rund um die Bedeutung des Raumprogramms für die Zukunft in Bezug auf die kürzlich überwiesene Motion zur Evaluation von Unterrichtszeiten und Tagesschule für die Stadt Luzern. Die Mitglieder der Bildungskommission unterstreichen, dass ein allfälliger politischer Entscheid für die Tagesschule auch Auswirkungen auf das Raumprogramm der Volksschule haben könnte. Gemäss Volksschuldirektorin Vreni Völkle bieten die aktuellen Voraussetzungen zwar die Grundlage für diesen Raumprogrammbericht. Es handelt sich aber ausdrücklich um einen dynamischen Prozess. Für Sanierung und Neubau von Schulanlagen werden jeweils die aktualisierten Zahlen der Schulentwicklung berücksichtigt. Zudem wird der Raumprogrammbericht regelmässig (alle fünf bis sechs Jahre) aktualisiert. Nach einer kontroversen Debatte empfiehlt die Bildungskommission dem Grossen Stadtrat mehrheitlich, den Bericht 8/2019 «Raumprogramm 2019–2024» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es wird noch eine Protokollbemerkung gestellt.

Sandra Felder-Estermann: Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der jahrelangen Erfahrung der Fachpersonen der Stadt und der offiziellen kantonalen Empfehlungen (Stand April 2019). Die darin enthaltenen Angaben sollen helfen, die künftigen Bestellungen an Schulraum bei Sanierungen und allfälligen Neubauten von Schulhäusern einfacher planen und rechnen zu können. Auch wenn der Bericht mit fixen Jahreszahlen betitelt ist – «von 2019 bis 2024» – handelt es sich um momentane, aktuelle, heutige Richtwerte, die einer laufenden Planung unterworfen sind. Die geltenden Fakten von heute sind abgebildet, neue Fakten und politische Entscheide werden selbstverständlich laufend ergänzt, und an diese müssen sich die zuständigen Fachpersonen halten. Die geltenden Fakten zur integrierten Sekundarschule sind auf Seite 9 aufgeführt. Das integrierte Sekundarschulmodell der Stadt Luzern ist jedoch bekanntlich befristet und aktuell im Evaluationsprozess. Wie weiter, weiss man noch nicht. Die FDP-Fraktion erwartet aber ganz klar eine ergebnisoffene Evaluation. Ob diese wirklich stattfindet? Diesbezüglich kommen Zweifel auf, wenn man Kapitel 3.4 liest. Die gestellte Protokollbemerkung zu Seite 9 wurde von der Bildungskommission zum Glück überwiesen, entsprechend wird klargestellt, dass es befristet ist. Selbstverständlich soll sich

die Schule weiterentwickeln, ganz nach dem Erfolgsmotto: «Wer nicht mehr besser werden will, ist nicht mehr gut.» Was der Grosse Stadtrat heute beschliesst, ist eventuell in ein paar Jahren schon wieder veraltet. Man muss sich jedoch an die Fakten von heute halten. Die Motionen 160 und 161 werden im Bericht ebenfalls erwähnt. Sie erwarten Berichte zu den Unterrichtszeiten und zu einer allfälligen neuen Tagesschule. Im heutigen Bericht geht es aber nicht um die Tagesschule, die eventuell neue Fakten schaffen würde. Deshalb äussert sich die FDP-Fraktion nur ganz kurz zu diesem Punkt. Denn eine zusätzliche Protokollbemerkung zu diesem Thema ist nicht nötig, die FDP-Fraktion lehnt sie deshalb ab. Noch offene Fragen konnten in der Bildungskommission geklärt werden, somit nimmt die FDP-Fraktion zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Judith Wyrsch: Die GLP-Fraktion sieht es nicht so. Auch nicht, dass es eine Klärung gab. Das Legislaturziel «Tagesstruktur der Volksschule» werde entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst. Das klingt gut. Mit dem vorliegenden Bericht verhält es sich in den Augen der GLP-Fraktion aber nicht so. Auf der Homepage der Stadt steht, dass Eltern, die Betreuungsangebote möchten, diese innerhalb kürzester Frist finden können. Das ist heute auch nicht mehr so. Nun liegt ein Bericht mit Fokus auf «Bereitstellung notwendiger Raumangebote für die Schule inklusive schul- und familienergänzender Betreuung» vor. Er basiert auf Berichten aus den Jahren 2006, 2012 und 2015 und einem abschliessenden Bericht aus dem Jahr 2019. Alle Anwesenden wissen, dass die Verwaltung unglaublich gut arbeitet, so schnell, wie die Gesellschaft sich entwickelt, ist sie aber doch nicht. Im Bericht wird geschrieben, dass immer mehr Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wünschen, dass «das stetige Interesse an Betreuungsplätzen steigt», dass von morgens um 7.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr die Kinder in der Bildungsstätte bleiben sollen, dass dafür Raum benötigt wird, für Arbeit, Spass und Spiel, drinnen wie draussen, dass die vorhandenen Räume im kommenden Jahr entwickelt werden müssen und dass dies in die Schulhaussanierungen einfliessen soll. Das jüngste Beispiel in Littau zeigt aber der Meinung der GLP-Fraktion nach, dass dies nicht so ist. Hier sollten auch Freunde des additiven Schulsystems hellhörig werden. Denn Raum braucht man, ob man ein Tagesschulsystem will oder das additive System beibehalten und ausbauen möchte. Jetzt wird aber mit diesem Bericht gebaut, es werden Richtlinien vorgegeben. Die Quadratmeter lassen sich im Jahr 2025 leider nicht ausdehnen. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass jetzt, vor dem Bauen und Renovieren, die richtigen Weichen gestellt werden müssen. Die Stadt schreibt denn auch: «Es ist absehbar, dass das Mengengerüst weiter ausgebaut werden muss.» Aber wo findet dies denn jetzt statt? Die Sprechende liest schon jetzt, dass Bibliotheken 2019 doppelt belegt werden sollen, die erwartete Schülerzahl sprengt bereits jetzt die Aufenthaltsräume oder die Küchenkapazitäten. Jetzt steht die Stadt vor dem Bauen. Die Sprechende würde es unglaublich schade finden, wenn die Lehr- und Betreuungspersonen 2025 fragen müssten, warum man nicht schon 2019 etwas grosszügiger geplant hat. Damit die beiden hängigen Vorstösse zur Schulzeitevaluation und zur Prüfung der Tagesschule wirklich in die Schulraumentwicklung einfliessen können, wird die GLP-Fraktion an ihrer Protokollbemerkung ganz klar festhalten. Der Wille der Stadt, den Prozess wirklich zu gehen, einen offenen Prozess, ist in dem Bericht leider nicht spürbar. Die GLP-Fraktion hat den Bericht deshalb nur zur Kenntnis genommen.

Adrian Albisser: Man hat es schon gehört: Der Bericht wird anhand der Anforderungen durchgesehen, die der Grosse Stadtrat derzeit bezüglich der Tagesschulen diskutiert. Zunächst muss man sehen, dass es sich um einen Grundlagenbericht handelt, den man regelmässig überprüft und neu vorlegt. Dann kann man auch die Entwicklung im grossen Rahmen miteinbeziehen und feststellen, dass Schulhäuser von 1900 imponieren und die Aufmerksamkeit der Menschen mit ihren Fassaden gewinnen mussten. Die Schulen, die man 2019 plant, müssen eher integrativ gebaut werden. Das ist gegenwärtig die Anforderung, die die Schulhäuser erfüllen müssen. Die Verlagerung der Integration sieht die SP/JUSO-Fraktion auch im Raumprogramm. Zum Beispiel durchs Aufstocken der Gruppenräume hinsichtlich Grösse, durch quantitative Aufstockung. Man hat in der Oberstufe das Modell der integrierten Sekundarschule. Es setzt voraus, dass Niveauunterricht in den Räumen durchgeführt werden kann. Hier muss aufgestockt werden, egal, ob das Modell in dieser Form weitergeführt wird oder nicht, es ist eine dringliche Notwendigkeit. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht sehr skeptisch, was die kombinierte Belegung und Nutzung mit der Betreuung betrifft. Denn genau hier steht Kindern, die in der Schule bleiben, ein sehr nahegelegenes Angebot offen, wenn sie sich nach dem Essen allenfalls in der Bibliothek aufhalten, etwas lesen oder spielen können. Das ist überhaupt nicht aus der Not geboren, sondern eine pädagogisch begründbare Idee. Sie öffnet den Schulraum, ermöglicht dadurch verschiedene Nutzungen. Das Raumprogramm enthält Richtwerte, nackte Zahlen. Das ist eine entscheidende Seite. Bei jeder Schulraumplanung, die die Stadt unternimmt, z. B. im Schulraum Littau Dorf, wird immer aktuell gemessen, was realistisch, möglich ist, was dort überhaupt umgesetzt werden kann. Die Stadt Luzern ist im Schulraum stark mit Sanierungen beschäftigt und hat sich entsprechend auf gegebene Massnahmen abstützen und sie aufnehmen können. Die SP/JUSO-Fraktion freut, dass die Stadt Luzern im Bereich Pausenplatz und Spielflächen weit über dem Durchschnitt der Anforderungen steht. Erinnert man sich an die eigene Schulzeit zurück, wird klar, dass der Pausenplatz für die Erinnerungen und die Emotionen, die die Schule später auslöst, genauso entscheidend ist wie das Schulzimmer, wenn nicht sogar entscheidender. Hier gibt es eine Entwicklung, auf die man stolz sein darf. Der Sprechende findet dies genau den richtigen Weg. Die Anwesenden haben bereits gehört, dass die Diskussionsbemerkung aufzeigt, dass es sich um einen Ist-Zustand handelt. Man kann sich derzeit nicht auf Tagesschulen abstützen. Man hat hier ein Bekenntnis, aber keinen politischen Entscheid. Es ist ein Prozess, der noch geklärt werden muss. Jetzt aber zu sagen, dass der Grundlagenbericht deshalb abgelehnt und nicht unterstützt wird, wäre fatal. Die SP/JUSO-Fraktion kann eine Sistierung nicht unterstützen. Die Stadt hat ganz viele dringliche Projekte, die anstehen, es ist schon viel Geld gesprochen worden. Es ist jetzt schon Finanzierungsbedarf vorhanden. Entsprechend muss man jetzt handeln und den Prozess dynamisch aushalten im Wissen, dass es in ein paar Jahren wieder anders aussehen kann. Dies ist auch ein Faktor, der in der Bildungspolitik immer wieder eine Rolle spielt. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Peter Gmür: Für die CVP-Fraktion ist klar, dass das Raumprogramm des Berichts 8/2019 «Volkschule: Raumprogramm 2019–2024» eigentlich eine laufende Planung ist. Es ist nachvollziehbar, dass niemand die Schülerzahl genau voraussagen kann. Wie vieles anderes verändern sich bekanntlich auch die Schulen. Nichts ist für die Ewigkeit gebaut. Es wurde schon gesagt, dass das Raumprogramm auf dem heutigen Stand von 2019 ist bzw. dem Lehrplan 21 entspricht. Was heute

gut ist, ist in ein paar Jahren vielleicht nicht mehr das Gelbe vom Ei. Der Bericht gibt Auskunft darüber, was die Stadt in den nächsten Jahren gerne machen möchte. Darum wird auch die CVP-Fraktion dem Bericht zustimmen. Bezüglich der Tagesschulen wurde bereits gesagt, dass es noch gar keinen politischen Entscheid gibt. Der Sprechende muss anfügen, dass es heutzutage relativ schwierig ist, die verschiedenen Schulhäuser umzubauen und den neuen Schulnormen anzupassen. Es ist recht komplex und dauert, wie man es jetzt vom Schulhaus Grenzhof und anderen Schulhäusern weiss, teilweise Jahre. Deshalb wird die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion ablehnen. Die Motion bezüglich der Tagesschulen wurde vom Grossen Stadtrat angenommen, die CVP-Fraktion will zuerst wissen, was diesbezüglich passiert.

Marcel Lingg: Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla hat es schon in ihrem Bericht aus der Kommission deutlich gesagt: In der Kommissionssitzung fand eine intensive Diskussion statt zu den Auswirkungen der an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates überwiesenen Motionen 160 und 161, besonders natürlich der Motion zur Tagesschule. Der Sprechende ist ein wenig provokativ in die Sitzung gegangen und stellte die Frage: Jetzt gibt es eine Motion, bei der man nicht weiss, wohin sie führen wird. Wäre es nicht sogar notwendig, den vorliegenden Bericht 8/2019 «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» zurückzuweisen? Kann man die strategische Raumvorgabe nicht erst dann machen, wenn das Parlament entschieden hat, wie die Tagesschulen künftig aussehen? Der Sprechende gibt zu: Es ist für die Stadt letztendlich schon entscheidend, ob es eine Zwangstageschule von morgens um 7.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr gibt, bei der die Quote dann gegen 100 % geht, oder ob es weiterhin eine mehr oder weniger freiwillige Tagesschule gibt, bei der die Quote von Nachfrage und Bedarf je nachdem zwischen 30 % und 40 % liegen wird. Dies wird sich auf das Raumprogramm auswirken. Diese Frage ist natürlich im vorliegenden Bericht nicht geklärt. Der Sprechende hat in der Bildungskommission weiter noch die Frage gestellt: Wenn man konsequent wäre, müsste man nun die laufenden Schulhausprojekte, die die Primarschulhäuser betreffen, sistieren. Denn weil man, solange nichts entschieden ist, nicht weiss, wie viel effektiven Raumbedarf es gibt – bei Zwangstageschule oder freiwilliger Tagesschule, die vielleicht einen doppelten Raumbedarf bedeutet –, kann die Stadt das St. Karli-Schulhaus gar nicht bauen oder umbauen oder den vermutlich für die nächste Ratssitzung traktandierten Planungskredit für Littau Dorf beschliessen. Das sind Fragen, auf die der Sprechende keine Antworten hat. Dies hat ihn in der Sitzung der Bildungskommission dazu gebracht, den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Trotzdem hat die SVP-Fraktion nachträglich entschieden, die Strategie etwas zu ändern. Der Sprechende versteht, dass blosser Kenntnisnahme oder ablehnende Kenntnisnahme nur mit der Begründung sinnvoll sind, dass es auf die von ihm genannten Fragen noch keine Antwort gibt. Die SVP-Fraktion betrachtet jetzt aber einfach den Bericht, wie er vorliegt. Dieser hält grundsätzlich am bestehenden und bewährten additiven Tagesschulmodell fest. Da auch die SVP-Fraktion am bestehenden und bewährten additiven Tagesschulmodell festhalten will, wie es der Bericht vorsieht, wird sie den Bericht heute zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Christov Rolla hatte sich vorgenommen, zum Bericht 8/2019 «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» eine leidenschaftliche, lustige, fesselnde, gefühlvolle oder zumindest sehr lange Rede zu schreiben. Dies ist ihm nicht gelungen. Das hat eventuell mit der eher trockenen Materie zu tun,

vor allem aber damit, dass Inhalt, Sinn und Zweck des Berichts völlig unbestritten sind. Interessanter findet der Sprechende die verschiedenen Schwerpunkte und Aspekte, die seine Vorrednerinnen und Vorredner gewählt haben. Er selbst wird den Bericht ein wenig loben. Dass Schule ohne Raum nicht stattfinden kann, ist offensichtlich und genauso unbestritten wie die Tatsache, dass irgendjemand irgendwann einmal festlegen muss, wie gross die Klassenzimmer, Gruppenräume, Küchen und Besenkammern zumindest ungefähr sein müssen, wenn es zu einem Neubau, einer Sanierung oder Schulhauserweiterung kommt. Trotzdem oder gerade deswegen ist der Bericht bei all seiner Unspektakularität elementar, und die G/JG-Fraktion möchte der Gründlichkeit der Planungsgrundlage Rechnung tragen und dem Stadtrat und den bei der Verwaltung zuständigen Personen danken für die Detailarbeit, die dahintersteckt. Man merkt dem Bericht einmal mehr an, dass die Schul- und Bildungspolitik generell in der Stadt Luzern einen sehr hohen Stellenwert hat und man sich sehr um eine zeitgemässe Pädagogik und Didaktik bemüht. Das ist sehr erfreulich. Auch scheint der G/JG-Fraktion der Bericht äusserst breit und gründlich abgestützt, sei es auf den Lehrplan 21, sei es auf diverse pädagogische Empfehlungen. Die im Bericht erwähnte angestrebte Öffnung der Schulen Richtung Quartiere freut die G/JG-Fraktion, auch wenn sie im Bericht äusserst knapp, so gut wie gar nicht, ausgeführt ist. Der Sprechende hätte sich hier etwas mehr Details gewünscht, wie man sich auch generell noch ein paar Worte zu den ausserschulischen Nutzungen gewünscht hätte. Vielleicht ist aber ein Faktenblatt wie das Raumprogramm hierfür der falsche Ort. Umso erfreuter las die G/JG-Fraktion von den in der Regel grossen und grosszügigen Pausenplätzen, sie hofft, konkret in Bezug auf das Schulhaus Maihof, dass sich dies nie ändern wird. Was den konkreten und akribisch aufgeführten Raumbedarf betrifft, kann man sich vielleicht fragen, wie die Zahlenkolonnen genau zustande gekommen sind. Manchmal sind es ein paar Quadratmeter mehr als die Kantonempfehlung, manchmal etwas weniger. Das mag etwas komisch wirken. Wie aber schon gesagt wurde, sind dies einerseits Richtwerte, andererseits auch Mittelwerte, die man von Schule zu Schule und von Projekt zu Projekt konkret und neu bewertet. Hinzu kommt, dass die Stadt in den nächsten Jahren nicht sehr viele Schulhäuser neu bauen, sondern vor allem mit Sanierungen und Erweiterungen zu tun haben wird und sich gegenüber mal mehr, mal weniger unveränderlichen Gegebenheiten verhalten müssen. Der Sprechende bricht wohl das Kommissionsgeheimnis nicht, wenn er anführt, dass ihn die Ausführungen und Erklärungen zu den konkreten Zahlen und den dahinterliegenden Überlegungen völlig überzeugt haben. Die G/JG-Fraktion kann den Bericht, der ja in erster Linie ein Planungsinstrument ist, mit gutem Gewissen absegnen, man wird ihn in ein paar Jahren ohnehin wieder sehen und vor allem von Bau zu Bau verifizieren und allenfalls korrigieren. Der Sprechende ist sich deshalb auch unsicher betreffend die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion. Einerseits hat das Parlament bei jedem neuen Projekt die Möglichkeit, auf die Betreuungsquote und die konkreten Raumverhältnisse Einfluss zu nehmen. Ferner hat man es hinsichtlich der Tagesschulen tatsächlich mit einem laufenden Prozess zu tun, während der vorliegende Bericht, wie schon mehrfach erwähnt, eher ein Schlaglicht auf die unmittelbare Zukunft wirft. Und schliesslich ist die Absicht der Protokollbemerkungsverfasserin im Abschnitt 3.5.1 der Meinung des Sprechenden nach durchaus festgehalten, wenn auch tatsächlich eher wenig tatendurstig und ohne jede Aufbruchsstimmung, wenn er dies anmerken darf. Gleichzeitig überlegt sich der Sprechende auch, dass es nicht die Aufgabe dieses Berichts ist, für die Tagesschule zu schwärmen, sondern sachlich eine Situation zu erfassen und den kommenden, notwendigen Grundbedarf

zu bestimmen. Andererseits fällt ihm auch kein einziges Argument ein, warum man die Protokollbemerkung nicht überweisen sollte. Man könnte stundenlang über Formulierungen sprechen oder zwischen den Zeilen des Berichts lesen oder sich über die konkreten Auswirkungen der Protokollbemerkung streiten. Oder man könnte, so die Meinung des Sprechenden, schlicht und einfach das parlamentarische Mehrheitsbegehren nach einer ausgedehnteren Tagesschulstruktur bekräftigen und sich den weiteren Geschäften zuwenden. Deshalb stimmt die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zu. Sie tritt auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Judith Wyrsch möchte auf zwei Aussagen reagieren. Ja, es handelt sich jetzt einfach um Raumentwicklung, es ist ein Raumprogramm. Es sind ganz leere Zahlen. Aber wenn man sich später in den Zahlen aufhalten muss, merkt man, ob die Zahlen zu klein waren oder stimmig. Es ist richtig: die beiden Berichte, welche aufgrund der beiden Vorstösse erarbeitet werden müssen, sind noch nicht da, sie sind in der Pipeline. Wenn die Stadt jetzt die Schulhausrenovierungen angeht und gleichzeitig noch nicht weiss, wie die Antwort der Berichte lautet, dann ist schon entschieden und gebaut. Man hat dann das, was man hat. Zum Votum der SP/JUSO-Fraktion: Auch die GLP-Fraktion will die Schulraumentwicklung nicht behindern. Sie will im Gegenteil einen offenen Prozess beschreiten können. Dies beinhaltet die beiden Vorstösse, es beinhaltet beide Linien. Die Sprechende möchte festhalten: Es ist noch nicht entschieden, ob es eine Tagesschule gibt, ob es Dreitagesschulen gibt, ob das additive System weiterbestehen wird. In diesem Prozess befindet sich die Stadt jetzt. Wenn die Sprechende aber ihren Vorrednern zuhört, scheint alles fixiert. Sie fragt sich, in welchem Prozess sich die Stadt jetzt befindet? Die GLP-Fraktion will, wie gesagt, die Schulraumentwicklung nicht behindern. Sie wird den Bericht deshalb auch nicht ablehnen, dies eventuell zum Erstaunen von Marcel Lingg. Die GLP-Fraktion will aber einen Prozess, sie will nicht sagen: «Ja, wir wissen jetzt, wie es flächendeckend weitergeht.» Dies wird der Fraktion immer unterstellt. Sie will den Prozess mit der Gesellschaft zusammen beschreiten. Dafür hätte die GLP-Fraktion gerne die Protokollbemerkung. Es wäre ein wichtiges Statement, auch ein Entgegenkommen, das Vertrauen in die Stadt schaffen würde, dass der Prozess gemeinsam durchlaufen wird.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte zuerst eine kurze Einordnung des Berichts 8/2019 «Volkschule: Raumprogramm 2019–2024» vornehmen. Es war fast der Hauptteil der Diskussion, welchen Stellenwert der Bericht innerhalb der gesamten Diskussion hat, in der die Stadt sich befindet. Der Bericht ist die Basis für den Schulraumentwicklungsbericht, der bereits in Erarbeitung ist und das ganze Stadtgebiet abdecken wird. Für seine Anwendung gibt es bereits ein Beispiel aus dem Stadtteil Littau. Der Schulraumentwicklungsbericht wird, was im Bericht wohl etwas vermisst wurde, Aussagen machen zu den einzelnen Schulanlagen und Quartieren. Er wird auch mehr darüber aussagen, wie die räumliche Entwicklung z. B. im Bereich Betreuung aussieht. Hierfür hat man Richtwerte, sie sind bezogen auf die Schülerinnen und Schüler oder auf die entsprechende Nutzung. Das sagt selbstverständlich noch nichts darüber aus, wie viel Fläche man z. B. insgesamt braucht, etwa für den Bereich Betreuung. Das wird im Parlament gemeinsam in den Diskussionen zu den einzelnen Schulanlagen festgelegt. Der Bericht ist aber eine wichtige Basis für die anstehenden Sanierungen und Neubauten, sofern sie realisiert werden. Richtig und wichtig ist aber auch bei so einem Bericht, dass das Raumprogramm periodisch angepasst wird. Es sind relativ geringe, marginale Anpassungen gegenüber dem alten Bericht, es ist trotzdem wichtig, dies ab und zu zu

justieren. Jetzt hat man wieder einen Bericht, er hat den Zeitraum 2019–2024 im Blick. Auch hier ist die Stadt flexibel genug, aktuelle Entwicklungen wieder aufzunehmen. Selbstverständlich ist es aber auch wichtig, einen Schritt weiter in die Zukunft zu schauen. Die Diskussion dreht sich derzeit vor allem darum. Was der Bericht aber nicht kann, ist, das Ergebnis einer politischen Diskussion, die noch geführt werden muss, schon jetzt vorwegzunehmen und abzubilden. Das Parlament hat dem Stadtrat mit zwei Vorstössen den Auftrag gegeben, die Schulzeiten zu evaluieren und insbesondere auch das Thema der Tagesschulen aufzunehmen. Die Stadt ist interessiert daran, die Arbeit zügig anzugehen, und hat schon erste Schritte gemacht. Es wird aber selbstverständlich ein Prozess sein, in den das Parlament und die Bildungscommission entsprechend einbezogen werden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor und können im Bericht noch nicht abgebildet werden. Sobald man sie aber hat, ist aus Sicht des Sprechenden eine Anpassung nötig. Das kann natürlich auch vor dem Jahr 2024 sein, das den Berichtszeitraum abschliesst. In der Zwischenzeit wird auch der Schulraumentwicklungsbericht vorliegen, die Stadt wird aber auch konkrete Projekte haben, zu denen natürlich immer auch die Diskussion geführt wird, gerade im Bereich Betreuung: Was für Flächen sind quartierspezifisch nötig? Das Gleiche kann der Sprechende auch zusichern zum Thema Integrierte Sekundarschule. Auch diesbezüglich wird nichts vorweggenommen. Genau dafür wird jetzt die Evaluation durchgeführt und abgewartet, was dabei herauskommt. Falls es Einfluss auf die räumliche Entwicklung nimmt, wird die Stadt dies selbstverständlich miteinbeziehen. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und damit die Änderungen gegenüber den bisherigen Grundlagen entsprechend zu unterstützen.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den Bericht 8/2019: «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 9 f. 3.4 Integriertes Modell der Sekundarschule Stadt Luzern

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungscommission überwies einstimmig (bei einer Abwesenheit) folgende Protokollbemerkung:

Die Genehmigung des Regierungsrates für die integrierte Sekundarschule Modell Stadt Luzern ist befristet und aktuell im Evaluationsprozess. Die definitive Fortführung ist noch nicht entschieden.

Es geht darum, dass der Kanton für das Sekundarschulmodell eine Sonderbewilligung erteilt hat und dieses sich noch in Evaluation befindet.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass es keine Wortmeldungen oder anderslautenden Anträge gibt.

Die Protokollbemerkung

Die Genehmigung des Regierungsrates für die integrierte Sekundarschule Modell Stadt Luzern ist befristet und aktuell im Evaluationsprozess. Die definitive Fortführung ist noch nicht entschieden.

ist somit überwiesen.

Seite 10 3.5.2 Mittagsangebot Sekundarschule

Judith Wyrsh stellt namens der GLP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, Tagesschulangebote oder Tagesschulstrukturen auszubauen, inhaltlich zu unterstützen und zu fördern, um somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Protokollbemerkung wurde von der Bildungskommission mit 2 : 4 : 2 Stimmen (bei einer Abwesenheit) abgelehnt.

Adrian Albisser: Inhaltlich kann man der Protokollbemerkung nichts entgegensetzen. Es ist absolut klar, dass dies wichtige Ziele sind, die man in der Schule aufgreifen möchte. Genau deshalb lautet das Legislaturziel 9.2, dass Tagesschulstrukturen in der Stadt Luzern angepasst und überprüft werden. Das ist eigentlich Common Sense. Genauso ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem Legislaturziel festgehalten, wenngleich nicht im Bereich Bildung. Der Sprechende glaubt, dass die Stadt Luzern da eine Grundlage hat, um etwas bewirken zu können. Im Bericht selbst wird es an mehreren Stellen aufgegriffen, der Sprechende will es nicht wiederholen. Unterricht von morgens um 7.00 bis abends um 18.00 Uhr, Bildung und auch Gemeinschaftserfahrungen im Schulraum, oder auf Seite 10: «Dem Ausbau der schulergänzenden Betreuung kommt eine hohe Bedeutung zu.» Dies sagt der Stadtrat selbst, insofern vertraut die SP/JUSO-Fraktion dem Bildungsdirektor, dass er die Botschaft angenommen hat und sie aktiv angeht. Man hörte auch in seinem Votum, dass nicht weggeschaut wird; es sind Eckpunkte, die bereits festgesetzt sind und die man nicht wiederholen muss. Man darf nicht vergessen, es ist ein Bericht, der das Raumprogramm festlegt. Jetzt redet man aber über das Strukturmodell der Volksschule. Dies kann man nicht mit einer Protokollbemerkung in einem Raumprogramm leisten und finden, damit sei Genüge getan. Tatsächlich ist eine vertiefte Diskussion nötig, eine, die wirklich offenlegt, welche Varianten möglich sind. Mit der Protokollbemerkung wird zwar eine Absicht untermauert, jedoch wird der Raumprogrammgrundlagenbericht immer dann hervorgenommen, wenn ein konkretes Schulhaus saniert oder neugebaut werden muss. Man kann nicht erwarten, dass das Anliegen der Protokollbemerkung dann aufgegriffen wird. Im Sinne der Einheit der Materie plädiert die SP/JUSO-Fraktion deshalb dafür, nicht mit einer derart grundlegenden Protokollbemerkung das Raumprogramm aufzuladen oder zu definieren. Ihr Inhalt ist im Programm bereits enthalten. Das Thema der zukünftigen Tagesschule ist schlichtweg zu wichtig, um es nebenbei immer wieder zu bringen und zu finden, man könne es jederzeit wieder aufgreifen. Eine grundlegende Diskussion ist notwendig. Das wäre auch eine effiziente Art, das Thema abzuhandeln. Die SP/JUSO-Fraktion ist aus diesen

Gründen ausnahmsweise salomonisch geteilt und wird die Protokollbemerkung zum Teil unterstützen, zum Teil ablehnen.

Marcel Lingg: Bis zur vorletzten Sitzung hätte man sich in der SVP-Fraktion wohl noch vorstellen können, nichts zu sagen, ruhig zu bleiben und die Protokollbemerkung schleifen zu lassen; dann wäre sie eben gestellt und überwiesen worden. Aber man hätte sich schon da fragen können, was die Protokollbemerkung bringt. Adrian Albisser hat es gerade gesagt: Im Legislaturziel Z9.2 ist sie mehr oder weniger mit gleicher Formulierung schon beschlossen. Muss man jetzt in jedem B+A das Legislaturziel nochmals als Protokollbemerkung einführen? Diese Art Politik will die SVP-Fraktion nicht. Weshalb sie aber heute aktiv dagegen ist: Seit der letzten Ratssitzung ist die Ausgangslage anders. Man weiss im Moment nicht, was die Zukunft der Tagesschulstrukturen in der Stadt Luzern ist, deshalb kann die SVP-Fraktion keine Carte Blanche für den Ausbau von Tagesschulstrukturen ausstellen, wenn diese Tagesschulstrukturen möglicherweise in die falsche Richtung gehen. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung aktiv ablehnen.

Stefan Sägesser ist sehr erstaunt über das Statement vonseiten der SP/JUSO-Fraktion. Er versteht es überhaupt nicht. Es geht um ein Grundsatzpapier, und ausgerechnet in einem Grundsatzpapier soll kein Grundsatz festgelegt werden. Wer legt denn besonders Wert auf Grundsätze? Das ist doch die SP/JUSO-Fraktion, abgesehen davon die grösste Fraktion im Parlament. Der Grosse Stadtrat hat die Idee der Tagesstrukturen noch nicht abschliessend diskutiert, aber er sagte, dass man sie prüfen soll. Da war auch die SP/JUSO-Fraktion dabei. Wenn es im Grossen Stadtrat also darum geht, den Grundsatz festzulegen, wäre der Meinung des Sprechenden nach die SP/JUSO-Fraktion schon in der Lage, zuzustimmen. Dass Marcel Lingg dies nicht kann, ist okay, damit kann der Sprechende leben. Im Zusammenhang mit der Motion, bei der es um dieses Thema ging, wurde ja auch über das Familienbild der SVP-Fraktion gesprochen. Nach Ansicht der GLP-Fraktion hat es sowieso recht lange gedauert, bis die Motion zur Tagesschulstruktur beantwortet wurde; diese Antwort wurde immer wieder verschoben. Man hätte sie also im Bericht aufnehmen können. Dass das nicht geschehen ist, stört den Sprechenden ein wenig. Abschliessend weist der Sprechende Marcel Lingg darauf hin, dass in jedem B+A alle betreffenden Legislaturziele stehen. Es wäre also opportun, die Protokollbemerkung dort aufzunehmen. Die GLP-Fraktion plädiert stark für eine Annahme der Protokollbemerkung.

Mirjam Fries muss sich nach dem Votum von Stefan Sägesser auch noch zu Wort melden. Im Parlament herrscht eigentlich Konsens darüber, dass man die Tagesstrukturen ausbauen will. Allenfalls ist die SVP-Fraktion noch etwas skeptisch ihnen gegenüber, an sich hat man aber einen Konsens. Es wurde schon gesagt, dass es ein Legislaturziel ist. Die GLP-Fraktion betreibt da eine etwas übertriebene Themenbewirtschaftung. Es gibt einen Konsens im Parlament, die Protokollbemerkung ist völlig unnötig.

Albin Albisser tut es leid, dies noch einmal aufzugreifen. Es ist natürlich so, dass man die Haltung der SP/JUSO-Fraktion etwas missverständlich aufnehmen kann und darüber diskutieren kann. Auf Seite 2 des Berichts ist das Legislaturziel aufgeführt, deshalb will die Fraktion es nicht noch einmal

anhand einer Protokollbemerkung zum Bericht wiederholen. Der Sprechende hat betont: Die Wirkung der Protokollbemerkung ist gleich null. Das Misstrauen, das in ihr mitschwingt, dass der Bildungsdirektor hier nicht aufpasst, kann die SP/JUSO-Fraktion nicht unterstützen. Der Prozess ist ja schon aufgegleist. Man kann die Protokollbemerkung stellen und darüber abstimmen, ihre Wirkung ist jedoch fraglich.

Judith Wyrsch wundert sich immer wieder über die Voten der SP/JUSO-Fraktion. Im vorangehenden Traktandum wollte sie richtungsweisend gewisse Aspekte einbringen, wenn es aber nicht ins eigene Schema passt, ist eine Protokollbemerkung auf einmal obsolet oder unwesentlich. Ein Grund, weshalb die GLP-Fraktion an der Protokollbemerkung festhält, ist das neueste Schulhaus, das es in Littau geben wird. Die Bildungskommission hatte diesbezüglich schon jetzt heftigste Diskussionen über die Betreuungsquote, man hat sich schlussendlich auf 60 % geeinigt, für die GLP-Fraktion hätten es auch 80 % sein dürfen. Der Prozess wird weitergehen. Alle Prozesse, alle langweiligen Zahlen haben letztlich mit Bauen zu tun. Die Sprechende kann sich nur wiederholen: Es hat mit Bauen zu tun, mit Quadratmetern. Die Protokollbemerkung ist sanft. Sie soll innerhalb des Prozesses lediglich eine Wegleitung geben.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, Tagesschulangebote oder Tagesschulstrukturen auszubauen, inhaltlich zu unterstützen und zu fördern, um somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

ab.

Seite 20 f. 6 Antrag

In der Gegenüberstellung von blosser Kenntnisnahme und zustimmender Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 8 vom 13. Februar 2019 betreffend

Volksschule: Raumprogramm 2019–2024,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom Bericht «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mittagspause 11.45–13.30 Uhr

**5 Postulat 229, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2018:
Keine Handreichung für absurde Entwicklungen im motorisierten Individualverkehr**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Cyrill Studer Korevaar: Es ist üblich, dass sich Lobbygruppen bilden, wenn die Zeit dafür reif ist. Die Alpen-Opec kämpft schon seit Jahrzehnten erfolgreich für höhere Wasserzinsen. Die Zentralschweizer Kantone engagieren sich für einen Durchgangsbahnhof. Der Städteverband setzte sich vor einigen Wochen auf nationaler Ebene für Velowege in der Agglomeration ein. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass eine neue Lobbygruppe nötig ist oder eine bestehende erweitert werden sollte. Es geht um die sogenannten «SUV» oder «Offroader». Der Sprechende findet beide Namen unpassend. Die Fahrzeuge haben nichts mit Sport zu tun und fahren auch nie abseits der Strassen. Die Abkürzung «UIT» (Unzweckmässiges Ineffizientes Trendfahrzeug) passt viel besser. Auf Holländisch bedeutet UIT «raus», «brauchen wir nicht». So ist es tatsächlich: Diese Fahrzeuge passen in die städtischen Strassenschluchten so gut wie ein Kalbskopf auf einen Vegiteller. Vor allem ihre Ineffizienz ist ihnen anzukreiden. Ein Fahrzeug sollte vor allem dazu dienen, so effizient wie möglich von A nach B zu kommen. Offroader beanspruchen sehr viel Platz. Sie sind ein Relikt aus vergangenen Zeiten, denn fast alles andere funktioniert heute effizient. Zum Beispiel ist städtischer Wohnraum knapp, deshalb baut man in die Höhe. Die Mobilitätscharta sieht für die Innenstadt vor, mit möglichst wenig Energieaufwand und CO₂-Ausstoss eine möglichst hohe Mobilität zu erreichen. Die SP/JUSO-Fraktion erkennt in der Antwort des Stadtrates positive Ansätze. Er steht grundsätzlich hinter dem Thema und will es im Rahmen seiner Möglichkeiten auch einbringen. Die SP/JUSO-Fraktion hält es aber für noch effizienter, wenn der Stadtrat einen konkreten Vorschlag machen würde. Die angesprochene Mobilitätscharta ist ein gutes Grundlagenwerk und bildet auch die Verkehrspolitik der SP/JUSO-Fraktion ab. Jedoch beinhaltet sie noch nichts zur Effizienz einzelner Fahrzeuge. Die SP/JUSO-Fraktion diskutiert gerne über Kürzungen ihres Textvorschlags auf das Wesentlichste: «Der Energieverbrauch, die Umweltbelastung, das Schadenspotenzial und der Flächenverbrauch sind pro motorisiertem Individualfahrzeug möglichst klein zu halten.» Die SP/JUSO-Fraktion meint, dass die Zeit reif ist, die Städte dazu zu bewegen, den Fächer zu öffnen und Selbstbewusstsein zu entwickeln. Jedes zweite Neufahrzeug ist mittlerweile ein SUV, der

CO₂-Ausstoss pro Neuwagenkilometer ist im letzten Jahr erstmals seit Messerhebung gestiegen. Auch in der Stadt Luzern demonstrierten am letzten Samstag mehrere Tausend Menschen für eine klimafähige Zukunft. Der Sprechende ist überzeugt, dass der Grosse Stadtrat in den nächsten Monaten noch viel über Energie- und Klimathemen beraten wird. Wer sich detailliert mit der Materie auseinandersetzt, wird schnell feststellen, dass es kaum einen Bereich gibt, in dem Fortschritte so schnell erzielt werden können, indem man den Individualverkehr so effizient wie möglich gestaltet. Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Stadtrat deshalb, die Debatte in der Städtekonferenz zu lancieren und bedankt sich schon heute für die Unterstützung.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat und schliesst sich der Ablehnung an. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zu Recht, dass die Charta schon heute alle wesentlichen Aspekte beinhaltet, die vom Postulat gefordert werden. Etwas wirr scheint aber die Aussage in der Stellungnahme, dass der Umwelt- und Mobilitätsdirektor der Stadt Luzern das Thema aufgreifen und die Diskussion in der Städtekonferenz lancieren will. Was gibt es noch zu diskutieren, wenn alle wesentlichen Aspekte in der Charta schon berücksichtigt sind? Eine solche Diskussion erübrigt sich. Im Postulat wird gefordert, dass Strassenbreiten und Parkplatzgrössen tendenziell zurückgehen müssen oder zumindest nicht mehr zunehmen dürfen, dies aufgrund des Trends zu Allradfahrzeugen und SUV. Die Postulanten sehen die Lösung darin, dass sich die Stadt Strassenverbreiterungsabsichten entgegenstellt. Damit sollen das Angebot von und die Nachfrage nach Allradfahrzeugen und SUV reduziert werden. Doch neben dem Argument, dass die wesentlichen Aspekte durch die Charta schon abgedeckt werden, gibt es noch weitere Argumente, die gegen die Forderung sprechen:

1. Massnahmen der Stadt Luzern auf kommunikativer Ebene werden den Markt kaum davon abhalten, die Nachfrage nach solchen Personenwagen zu senken.
2. Auch strukturelle Massnahmen wie die Verkleinerung von Strassenbreiten führen nicht zum Ziel, sondern verursachen nur neue Probleme. Für die Verkehrssicherheit ist es oftmals sogar notwendig, Strassen zu verbreitern. Dies geschieht vor allem im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr, wie es der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, ausserdem zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmender, etwa der Velofahrenden.
3. Der grosse Teil des gestiegenen durchschnittlichen Leergewichts, das im Postulat erwähnt wird, betrifft die Umstellung der Datengrundlage, in die neu auch Lieferwagen und leichte Sattelschlepper einfließen. Die Steigerung ist auf diese und weniger auf Allradfahrzeuge und SUV zurückzuführen. Dies kann in der Berichterstattung des Bundesamtes für Energie nachgelesen werden.
4. Ab 2020 werden strengere Zielwerte für neue Personenwagen eingeführt, mit dem die CO₂-Emissionen reduziert werden sollen. Ab 2020 gilt für Personenwagen, die erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassen werden, ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Auf nationaler Ebene wird also schon gehandelt. Die Stadt Luzern muss sich nicht auch noch einbringen.

Zusammengefasst ist dieses Postulat überflüssig, da neue nationale CO₂-Emissionsvorschriften in Kraft treten werden, Strassenverbreiterungen punktuell notwendig sein können und die Stadt Lu-

zern bereits heute daran arbeitet, ein besseres Nebeneinander der einzelnen Verkehrsarten zu fördern und die CO₂-Emissionen in der Stadt zu reduzieren. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab. Auch sie ist nicht glücklich über mehr SUV in der Stadt Luzern. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass diese Fahrzeuge schwer sind, nicht sehr ressourceneffizient und für Fussgänger auch gefährlich. Die CVP-Fraktion ist aber nicht der Meinung, dass die Forderung nach einer Charta-Änderung zielführend umgesetzt werden könnte. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt sehr anschaulich auf, dass die geforderten Punkte bereits umgesetzt sind. Es entspricht der Charta nicht, Details zu regeln. Auch ist die Strassenbreite eher vom Bus- und Schwerverkehr abhängig. Die CVP-Fraktion hält es nicht für eine städtische Aufgabe, in diesem Bereich eine neue Regelung herbeizuführen, diese muss auf einer anderen Ebene erfolgen. Das Postulat ist in diesem Sinne zwar gut als Diskussionsgrundlage, aber auch nicht mehr. Die CVP-Fraktion wird das Postulat deshalb ablehnen.

Mirjam Landwehr: «Wenn die Fahrzeuge breiter werden, muss auch die Strasse breiter sein.» So wurde VSS-Präsident Jean-Marc Jeanneret im August 2018 im Tages-Anzeiger zitiert. Der Sprechenden stehen als Grüne, Architektin und Raumplanerin dabei die Haare zu Berge. Der Trend Richtung Alltagspanzer ist schon schlimm genug. Nun sollen die gefährlichen, umweltschädlichen und platzfressenden Fahrzeuge auch noch zur Norm werden. Der VSS will tatsächlich die offiziellen Schweizer Normen, die Planungsgrundlagen, anpassen. Dass der Stadtrat das Anliegen erkannt und die Diskussion eingeleitet hat, freut die G/JG-Fraktion. Sie versteht aber nicht, dass er das Postulat ablehnt. Kurz und knapp zusammengefasst: Die durchschnittliche Fahrzeuggrösse hat grosse Bedeutung. Die G/JG-Fraktion fordert ein Signal nach aussen und nach oben Richtung Bund. Für ein klares Signal ist eine Anpassung offizieller Dokumente nötig, d. h. der Charta für städtische Mobilität. Die G/JG-Fraktion hält an ihrer Forderung im Postulat fest.

Jules Gut: Die Feststellungen der Postulanten sind korrekt. Die GLP-Fraktion teilt insgesamt die Meinung, dass SUV in der Stadt ein schwieriges Thema sind. Sie glaubt aber, dass der Grosse Stadtrat als Milizparlament nicht auf der Stufe Fachbearbeitung der Umwelt- und Mobilitätsdirektion eingreifen und beschliessen sollte, welche Fahrzeuge gut oder nicht gut für die Umwelt und die Stadt Luzern sind. Die GLP-Fraktion schliesst sich der Haltung des Stadtrates an, dessen Kernaussagen decken sich mit ihren Anliegen. Die Verbreiterung der Strassen für immer breitere Fahrzeuge stellt die Schweizer Städte, auch die Stadt Luzern, vor grosse Herausforderungen, da der Bewegungsraum insbesondere in den urbanen Räumen begrenzt ist. Anstelle einer Charta-Anpassung sollte man aber mit konkreten Massnahmen ein besseres Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsarten fördern. Das ist keine einfache Aufgabe und sehr arbeits- und zeitintensiv. Aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es jedoch keinen anderen zielführenden Weg. Sie lehnt das Postulat deshalb ab.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion sieht es ähnlich wie die FDP-Fraktion. Vorredner Marco Baumann hat es auf den Punkt gebracht. Das Postulat ist nicht notwendig, deshalb wird die SVP-Fraktion es ablehnen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Inhaltlich hat der Stadtrat mit den Postulantinnen und Postulanten kaum Differenzen, in der Wortwahl allerdings schon. Es ist ein Problem, dass einige Gewinne der nachhaltigen Mobilitätspolitik durch Fahrzeuggrösse, -gewicht und -ineffizienz wieder zunichtegemacht werden. Es kann zum Problem werden, wenn Gewicht und Bauart der einzelnen Fahrzeuge stark variieren. Der Sprechende erinnert an die Impulserhaltung: Wenn ein Fahrzeug von 1 t Gewicht auf eines mit 2 t Gewicht prallt, geht die Bewegungsenergie mehrheitlich auf das leichtere Fahrzeug über, das dann weniger geschützt ist. Auch stimmt es, dass der Platz in der Stadt knapp ist. Die Stadt Luzern hat aber noch nie wegen neuer Fahrzeugbreiten die Fahrbahnen oder Parkplätze angepasst. Die einzige Ausnahme ist das Parkhaus P1 am Bahnhof, an dem die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hat. Die Fahrbahnbreite leitet sich in der Regel vom Platzbedarf der Grossfahrzeuge ab, in der Stadt Luzern sind dies vor allem die Busse. Die Ablehnung des Postulats hat ihren Grund darin, dass der Stadtrat eine andere Vorgehensweise für richtig erachtet. Der Stadtrat hält weder das Postulat noch das Thema für überflüssig. Es ist ein Diskussionsthema, sollte aber anders eingebracht werden. Die Charta ist recht breit und relativ offen formuliert. Im allgemeinen Teil der Charta findet sich eine sehr gute Basis, um Flächen- und Energieeffizienz sowie Koexistenz im Verkehr aufzugreifen: «Verkehrssysteme sind in ihrer Gesamtwirkung zu betrachten, einzelne Verkehrsträger sind unter dem Aspekt des nachhaltigen Umgangs mit begrenzten Ressourcen wie Raum, Energie und Geld zu planen. [...] Der Strassenraum ist ein begrenztes Gut, bestehende Verkehrsinfrastrukturen werden mit Hilfe modernster Technologie und unter dem Aspekt der Transporteffizienz betrieblich optimiert. [...] Auf dem Prinzip der Koexistenz (Mischverkehr auf tiefem Geschwindigkeitsniveau) basierende Betriebskonzepte sind zu fördern.» Der Umgang mit der knappen Fläche und ihre zweckmässige Organisation ist ein Standardthema in der Städtekonferenz Mobilität, die aus der Charta hervorgegangen ist.

Der zweite Aspekt des Postulats, Kommunikation und Infrastruktur, sind als Massnahmen evident. Zum dritten Teil, der rückläufigen oder konstanten Strassenbreite, ist zu sagen, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit nötig sein wird, manche Strassen zu verbreitern, andere zu verengen. In der Stadt Luzern geschieht dies im Wesentlichen wegen des Flächenbedarfs des öffentlichen Verkehrs und der LKW. Der Stadtrat führt in seiner Antwort an, dass er einen anderen Weg sieht. Der Sprechende ist im Vorstand der Städtekonferenz Mobilität und weiss, was und wie dort diskutiert wird. Er versteht nicht ganz, weshalb Marco Baumann von der FDP-Fraktion den entsprechenden Teil der Antwort als «wirr» bezeichnet hat. Als Teil des Gremiums darf der Sprechende sich dort wohl für diese Anliegen einsetzen. Der knappe zur Verfügung stehende Raum, die Energieeffizienz des Verkehrs sind selbstverständlich Themen, die weiterentwickelt werden müssen. Andreas Felder von der CVP-Fraktion sagte, die Charta sei bereits umgesetzt. Sie ist noch längst nicht umgesetzt. Wahrscheinlich ist gemeint, dass die Forderungen der Charta umgesetzt werden können. Der Städteverband macht sich stark für eine urbane Mobilität. Im Zusammenhang mit der «Motion Rutz» vertrat er z. B. die Haltung, dass Tempo 30 nach wie vor etwa aus Lärmschutzgründen möglich sein sollte. Der Stadtrat hätte in Bezug auf das Postulat auch eine teilweise Entgegennahme beschliessen können, weil das Problem inhaltlich erkannt, aber ein anderer Lösungsweg angestrebt wird. Er bemüht sich jedoch, immer möglichst genau zu antworten, deshalb wurde die konkrete Forderung nach Überarbeitung der Charta abgelehnt und gleichzeitig befürwortet, dass der Sprechende das Thema in die Städtekonferenz Mobilität einbringt.

Cyrill Studer Korevaar hat viel wohlwollende Unterstützung gehört, das freut ihn. Er möchte Marco Baumann darauf aufmerksam machen, dass das Vertrauen in den Bund in dieser Angelegenheit mit etwas Skepsis gepaart sein sollte. Die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht, dass die jungen Grünen ihre «Offroader-Initiative» aus dem Jahr 2008 schliesslich zurückzogen, weil man den Eindruck hatte, auf Bundesebene würde sich schon etwas tun. Der Sprechende hatte die Initiative damals auch unterschrieben. An der Stelle der Initiantinnen und Initianten würde er sich sehr an der Nase herumgeführt fühlen, denn auf nationaler Ebene wurde tatsächlich nichts getan, im Gegenteil ist der CO₂-Ausstoss pro Fahrzeugkilometer sogar gestiegen. Eine Reduktion auf 95 g/km wird in zwei bis drei Jahren garantiert nicht umgesetzt. Die Fahrzeuglobby ist dafür ganz einfach zu stark. Der Sprechende hofft, dass Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula das Interesse der Stadt Luzern an dem Anliegen in der Städtekonferenz kommunizieren und auch die grossen Bemühungen der Stadt deutlich machen wird, dem Trend entgegenzuwirken. Ein positives Abstimmungsresultat wäre dafür sehr unterstützend.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 229 ab.

**6 Postulat 211, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Juni 2018:
Velostation am Bahnhof endlich auslasten!**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Urs Zimmermann von der SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

Auch in der Diskussion zur Velostation an der Bahnhofstrasse war die SVP-Fraktion sehr skeptisch und vertrat die Meinung, dass Parkgebühren auch für die Veloparkierung notwendig sind. Wenn man sich in der Bevölkerung umhört, ist es ähnlich. Es herrscht Unverständnis darüber, den Service gratis zur Verfügung zu stellen. Zum vorliegenden Postulat: Es gibt eine Leistungsvereinbarung mit der Caritas für die Velostation am Bahnhof, die bis 2020 läuft. Man kann nicht einfach während der Laufzeit die Spielregeln ändern, zumal für die Stadt Kosten von 60'000 Franken anfallen würden. Die Steuerzahler müssten die Velostation subventionieren. Es ist ein verzweifelter Versuch, die Velostation besser auszulasten, die jetzt einen Auslastungsgrad von 40 % hat und sich nie durchsetzen konnte. Warum? Ist es wegen der Gebühren, oder sind die Velofahrenden nicht bereit, dorthin zu fahren? Auch ein Velotunnel mit Gratisparkierung ist derzeit geplant, das ist eher kontraproduktiv. Velofahrende wollen gratis parkieren. Aber das ist nicht richtig. Auch Velos nutzen den öffentlichen Grund. Die Infrastruktur und ein Velo-Service werden zur Verfügung gestellt, das Velo steht geschützt, ist abgeschlossen und bewacht. Dafür sollte man doch zu zahlen bereit sein. Alle Autofahrenden müssen etwas zahlen, wenn sie auf Oberflächenparkplätzen, in Parkhäusern oder auf öffentlichem Grund parkieren. Das kann man von Velofahrenden auch verlangen, zumal

auch noch eine Dienstleistung bezogen werden kann. Es ist für die SVP-Fraktion absolut unverständlich, dass die Gebühren aufgehoben werden sollen. Sie stellt deshalb einen Ablehnungsantrag.

Korintha Bärtsch: Der Antrag von Urs Zimmermann kam nicht überraschend. Die Sprechende ist aber zuversichtlich, dass die Veloförderung in der Stadt Luzern weiterverfolgt und das Postulat überwiesen wird. Vor ein paar Jahren wurde eine Velostation gebaut, sie kostete über 2 Mio. Franken. Alle Fraktionen drückten die Augen zu, es herrschte schon damals Knappheit an Veloparkplätzen in der Stadt. Man brauchte etwas Neues, aber niemand traute sich, den Standort zu hinterfragen und eine andere Lösung zu fordern. Heute hat man eine Velostation, die zu 40 % ausgelastet ist, an durchschnittlichen Tagen sind 60 % der Parkplätze frei. Es ist etwas widersinnig, dass sich morgens um 7 Uhr die Velofahrenden um Stellplätze streiten und niemand auf die Idee kommt, das Velo in der Velostation zu parkieren. Aufgrund der günstigen Lage an den Gleisen hat es durchaus Vorteile, die Station zu benutzen. Wenn man einerseits am Bahnhof ein nicht ausgelastetes Veloparking hat und andererseits am Bahnhof Veloparkplätze fehlen, sollte es doch möglich sein, die Velostation so attraktiv zu machen, dass sie auch genutzt wird. Die Station zu verschieben, ist schwierig. In der Bahnhofstrasse ist ein Standort geplant, aber auch dort hält die SVP-Fraktion es für falsch. Eine andere Möglichkeit wird ebenfalls geprüft. An der Zentralstrasse soll eine Schiene installiert und die Zufahrt verbessert werden. Die Velos aber, die von der Seebrücke kommen, haben dann immer noch keine ideale Erschliessung. Ausserdem ist der Preis eine Hürde. Ob ein, fünf oder zehn Franken pro Tag, ist dabei unerheblich, der Umstand, dass es etwas kostet, ist entscheidend. Dies zeigt sich auch in zahlreichen anderen politischen Diskussionen. Zum Beispiel ist der Verbrauch von Plastikbeuteln im Detailhandel massiv zurückgegangen, seit sie fünf Rappen kosten. Die G/JG-Fraktion ist davon überzeugt, dass dieses Prinzip auch umgekehrt funktioniert. Die Serviceleistungen werden weiterhin kostenpflichtig sein. Wenn aber die Nutzung der Velostation umsonst ist, wird dies grosse Auswirkungen auf die Auslastung haben. Falls das jedoch nicht funktionieren sollte, muss man noch einmal über die Bücher gehen. Zu den Preisen ist generell zu sagen: Die Velofahrenden benutzen den öffentlichen Raum. Die G/JG-Fraktion hält es aber für richtig, dass diejenigen, die wenig negative Externalitäten auslösen und sich ressourcen- und umweltschonend bewegen, weniger bezahlen müssen als diejenigen, die den Klimawandel mit ihren treibstoffabhängigen Fahrzeugen vorantreiben. Die SVP-Fraktion könnte auch eine Studie in Auftrag geben, wie die Kostenrechnung genau aussieht, diese würde aber wohl mehr kosten als die zwei oder drei Jahre, in denen die Velostation gratis wäre. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es die richtige Veloförderung, die schon vorhandenen Ressourcen zu nutzen und nicht zuletzt die Multimodalität des Verkehrs (das Umsteigen vom Velo in den Zug und umgekehrt) zu unterstützen.

Mirjam Fries: Es ist nicht das erste Mal, dass im Grossen Stadtrat über die Auslastung der Velostation am Bahnhof gesprochen wird. Das grosse Thema ist die Lage oder die Erreichbarkeit. Die meisten Velofahrenden kommen von der «falschen» Seite zum Bahnhof. Dass man nicht auf die andere Seite wechselt, ist wohl bis zu einem gewissen Grad Bequemlichkeit, aber der Bahnhofplatz ist tatsächlich nicht gerade velofreundlich. Was etwas wert ist, darf aus Sicht der CVP-Fraktion auch etwas kosten. Die bestehende Velostation ist zwar in Bezug auf Lage und lange Wege nicht für alle gleich attraktiv. Sie bietet aber einen Mehrwert: Die Velos sind sicher vor Diebstahl

und stehen geschützt. Es gibt schon jetzt Menschen, die gern dafür bezahlen. Die CVP-Fraktion hat bekanntermassen eine klare Haltung zur geplanten neuen Velostation an der Bahnhofstrasse. Sie ist notwendig, muss aber bewirtschaftet werden. Wenn jetzt die Gebühren bei der bestehenden Velostation aufgehoben werden, dann ist das für die CVP-Fraktion ein falsches Zeichen. Zudem ist es der falsche Zeitpunkt: Der Vertrag mit der Caritas läuft noch 1,5 Jahre. Es gibt keinen zwingenden Grund, diese Laufzeit nicht einzuhalten. Was tun die Mitarbeitenden dann? Es ist fraglich, ob sie die freiwerdende Zeit für Reparaturen nutzen können. Derzeit tut sich einiges in Bezug auf die Veloparkierung. Man kann das Thema wieder aufnehmen, wenn die neue und für die meisten Velofahrenden wohl attraktivere Velostation an der Bahnhofstrasse fertig ist. Dann kann man allenfalls die Auslastung der verschiedenen zukünftigen Angebote preislich steuern. Zum aktuellen Zeitpunkt lehnt die CVP-Fraktion das Postulat jedoch ab.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Sie freut sich sehr, dass es in zwei Jahren eine weitere Velostation am Bahnhof Luzern geben wird. Dank ihrer Lage an der Bahnhofstrasse wird sie sicher besser ausgelastet sein als die heutige. Das vorliegende Postulat behandelt aber die bestehende Velostation und macht kein Präjudiz für die neue. Der Sprechende hatte sich schon beim B+A dafür ausgesprochen, die Bewirtschaftung erst zu diskutieren, wenn Fakten vorliegen, d. h. ein konkreter Kreditantrag. Die bei der HSLU gelegene Velostation ist in den Augen des Sprechenden toll, auch die Dienstleistungen, der sichere Veloabstellplatz. Er wünscht sich etwas mehr Innovationsgeist vonseiten des Betreibers, der auch einen Beitrag zur höheren Auslastung beisteuern könnte. Die Frage des Preises bleibt aber. Urs Zimmermann hatte gefordert, dass die Velofahrenden für die Nutzung des öffentlichen Grundes auch etwas zahlen sollten. Dem Sprechenden fällt dazu ein: Bald muss die Stadt eine Fussgängergebühr einführen. Auch die Fussgänger benutzen den öffentlichen Grund. Wenn jemand in der Stadt auf öffentlichem Grund zu lange stehen bleibt, müssen auch zwei Franken eingezogen werden. Urs Zimmermann hat eventuell noch nicht ganz verstanden, dass es sich nicht um eine effektive Gebühr handelt, die man für etwas zahlt, das man braucht. Die Gebühr hat auch einen Lenkungseffekt. Für etwas, das in den Augen der Stadt nicht so gut ist, verlangt man mehr Geld, z. B. für die Autoparkplätze. Subventioniert wird aber das, was der Staat oder die Öffentlichkeit gut findet, der Langsamverkehr, Fussgänger und Velos. Das Jahresabo in der Velostation kostet eine gewisse Summe. Der Sprechende kann der Argumentation des Stadtrates nur folgen: Man sollte ausprobieren, was passiert, wenn die Gebühr wegfällt. Der Sprechende erhofft sich eine deutlich bessere Auslastung der Velostation, dies würde auch die Situation an den Veloabstellplätzen rund um den Bahnhof verbessern. Im Gegensatz zu den ablehnenden Fraktionen hält er es auch für den richtigen Zeitpunkt, selbst wenn es mitten in der Leistungsvereinbarung mit der Caritas ist. So hat man in ein bis zwei Jahren eine Bilanz über die Auswirkungen der Massnahme und eine Grundlage für die dann anstehende Diskussion über die Velostation in der Bahnhofstrasse. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, wenn es ab Juli 2019 eine öffentliche Dienstleistung sein wird, am Bahnhof Luzern in der Velostation gratis parkieren zu können. Die SP/JUSO-Fraktion ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat dafür, das Postulat zu überweisen.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Grundsätzlich hält sie den Inhalt des Postulats für prüfenswert. Die Motivation ist nachvollziehbar. Es ist eine

unbefriedigende Situation, die genauer untersucht werden sollte, zumal im Frühling 2020 400 neue Gratisparkplätze entstehen werden. Das wird sicher keine positiven Auswirkungen haben auf die Auslastung der bestehenden Station. Die bessere Auslastung der Velostation, mit der das Wildparkieren am Bahnhof reduziert werden kann, ist auch das Ziel der FDP-Fraktion. Es gibt aber verschiedene Lösungen und Wege, um es zu erreichen. Der Stadtrat selbst schreibt, dass die Gründe für die schlechte Auslastung nicht wirklich bekannt sind. Ist es der Preis oder sind es andere Faktoren? Die FDP-Fraktion hält fest, dass nachweislich eine grosse Anzahl Velofahrender bereit ist, für den Mehrwert etwas zu zahlen. Es gibt ein funktionierendes Angebot, das offensichtlich auch eine Nachfrage hat. Warum also sollte man pauschal ein Gratisangebot einrichten? Zum Beispiel könnte man einen Teil der Parkplätze gratis anbieten, den Rest kostenpflichtig. So sieht man recht schnell, ob wirklich der Preis entscheidend ist oder andere Aspekte. Die FDP-Fraktion ist kompromissbereit und lösungsorientiert, sie sieht auch den Handlungsbedarf. Wenn der Ablehnungsantrag überwiesen wird, wird sie deshalb einen Vorstoss einreichen, um zu prüfen, ob in einer Testphase eine Mischung aus bezahlten und kostenlosen Veloplätzen angeboten werden kann.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion findet aus liberaler Sicht grundsätzlich alle Gebühren schwierig, sie bedankt sich bei der G/JG-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion dafür, dass sie die Gebühren abschaffen wollen. Die FDP-Fraktion, die für gewöhnlich Gebühren abschaffen möchte, will sie in diesem Fall beibehalten oder noch verkomplizieren mit einer teilweisen Abschaffung. Für die Velostation ist es schwierig, dass rund um den Bahnhof gratis geparkt werden kann. Das Anliegen der FDP-Fraktion ist in diesem Sinn bereits erfüllt: Wer kostenlos parkieren möchte, kann rund um den Bahnhof einen Abstellplatz suchen. Eine einheitliche Situation wäre in den Augen des Sprechenden aber vorzuziehen. Das Gebot der Stunde ist der Klimaschutz, für diesen muss die Stadt alles tun, was in ihrer Macht liegt. Das Velofahren sollte möglichst stark gefördert werden. Die GLP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

Urs Zimmermann möchte einige Antworten geben. Der Vorschlag der FDP-Fraktion, einen Teil der Parkplätze kostenpflichtig und den Rest gratis anzubieten, scheint ihm sehr heikel. Man könnte dies im Bus ebenso machen: Die Fahrgäste in der vorderen Hälfte müssen nichts zahlen, die in der hinteren Hälfte schon. Der Sprechende antwortet Nico van der Heiden, dass die SVP-Fraktion niemals eine Fussgängergebühr fordern würde. Jedoch hat die Stadt auf öffentlichem Grund auch noch kein Parking für Fussgänger aufgestellt, das mehrere Millionen kostet. Vielleicht muss man ehrlich sein und anerkennen, dass die Velostation hinter dem Bahnhof ein Fehlentscheid war. Sie wurde mit der Aussicht auf Gebühren und Refinanzierung schmackhaft gemacht, die Rechnung ging aber nicht auf. Die Steuerzahlenden sollen jetzt wieder an die Kasse kommen. Korintha Bärtsch führte an, dass es wie bei den Plastikbeuteln nicht viel Geld sei. Es ist doch aber so: Wenn man etwas möchte, sollte man auch bereit sein, dafür zu zahlen. Der Sprechende hat sich über die jährlichen Kosten bei der Velostation informiert, er wäre froh, in einem Zürcher Autoparkhaus für einen Monat nur so wenig zahlen zu müssen.

Nico van der Heiden fragt Urs Zimmermann, ob Parkbänke nicht als kleine Abstellanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger gelten könnten. Fussgänger und Fussgängerinnen profitieren sehr von der öffentlichen Infrastruktur, die ihnen die Stadt bereitstellt. Was liberal ist und was nicht,

ist bei den vorangehenden Voten wohl etwas durcheinandergeraten. Der Sprechende versteht aus ökonomischer Sicht den Vorschlag der FDP-Fraktion nicht ganz. Wenn man die Option zwischen zwei gleichen Gütern hat, das eine muss man zahlen, das andere ist gratis, welches von beiden nimmt ein rational denkender Mensch? Man muss hierfür kein grosses Experiment durchführen. Der Sprechende würde der FDP-Fraktion eher dazu raten, auf so einen Vorstoss zu verzichten. Es ist relativ klar, was herauskäme. Man zahlt 156 Franken für ein Jahresabonnement der Velostation, diese hat eine zu tiefe Auslastung. Sein ökonomischer Verstand sagt dem Sprechenden, dass die Auslastung steigt, wenn die Gebühren sinken.

Sonja Döbeli Stirnemann wendet sich an András Özvegyi. Gebühren sind sehr liberal. Wer etwas nutzt, muss es zahlen. Die Sprechende stellt fest, dass sie wohl die Einzige im Raum ist, die die Velostation sehr gerne nutzt und auch zahlt. Eine bezahlte Velostation hat einen sehr grossen Vorteil: Das Velo kann stressfrei abgestellt, das Zubehör auf dem Velo gelassen werden. Wenn man zurückkommt, ist alles noch da. Dafür möchte die Sprechende unbedingt etwas zahlen. Wenn es gratis wird, verliert sie den ganzen Komfort. Man kann auch nicht zwei Jahre lang etwas gratis anbieten und danach wieder kostenpflichtig. Ein Gratisangebot lässt sich nicht mehr kostenpflichtig machen, das hat die Schweizer Medienlandschaft schmerzhaft erleben müssen. Auch eine Velostation würde nicht mehr genutzt, wenn sie wieder kosten würde. Die Velos würden irgendwo hingestellt. Die gemischte Variante könnte auch bedeuten, dass die einen Nutzerinnen und Nutzer ihre Velos ungeordnet abstellen und die anderen nach wie vor den First-Class-Service in Anspruch nehmen können.

Für **Korintha Bärtsch** ist es eine wunderbare Diskussion, die man noch lange weiterführen könnte. Aber darüber, welche Güter gratis sein sollten, z. B. die frische Luft oder das Wasser, sollte man wohl eher bei einem Glas Bier diskutieren. Letztlich geht es um die Frage, was Service public ist und was nicht. Zum Schmunzeln hat die Sprechende gebracht, dass die Mehrleistung einer Velostation nicht darin liegt, dass das Velo geputzt, gepumpt oder geölt wird, sondern darin, dass der Parkplatz gedeckt ist (es gibt auch kostenlose gedeckte Veloparkplätze am Bahnhof) und dass er diebstahlsicher ist. Die Sprechende empfindet es als eine Art Kapitulation vor der Zivilgesellschaft, den Mehrwert einer Velostation darin anzusiedeln, das eigene Velo diebstahlsicher abstellen zu können. Wenn es wirklich darum geht, müssten bei der Diskussion auch noch andere Politikfelder miteinbezogen werden.

Nico van der Heiden findet die Diskussion auch sehr spannend. Der Medienvergleich von Sonja Döbeli Stirnemann hinkt jedoch. Die Medien haben etwas gratis angeboten, dafür hat dann später niemand mehr gezahlt. Bei der Velostation stellt der Sprechende sich vor, dass der gesamte bestehende Service erhalten bleibt. Er wird aber von der öffentlichen Hand bezahlt, von Steuergeldern, nicht mehr von der einzelnen Benutzerin oder dem Benutzer. Die Einnahmen fallen nicht weg. Die Station wird weiterhin gewartet, der Service bleibt genau gleich.

Auch **Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** hat mehrmals schmunzeln müssen. Er wird aber nicht in die Diskussion zum Liberalismus bei Gebühren und Abgaben eingreifen, sondern die Position des Stadtrates nochmals vorbringen. Entscheidend für die Nutzung der Velostation

sind der Diebstahlschutz, die Serviceleistungen, die Öffnungszeiten, die schnelle Abwicklung, die Erreichbarkeit der Station, die Erreichbarkeit der Gleise. Welche Rolle die Kosten für die Nutzung spielen, ist noch nicht geklärt. Der Stadtrat möchte die Gratisvelostation probeweise einführen. Die Dienstleistungen werden erhalten, man muss sie nur nicht mehr bezahlen. Spezielle Angebote wie das Putzen wären aber nach wie vor kostenpflichtig. Ein wichtiger Punkt für den Stadtrat sind die 400 erwarteten Veloparkplätze im Velotunnel. Diese sind über eine Metallschiene, also eher unkomfortabel, erreichbar, man kann nichts dafür verlangen. Versuchsweise sollte aus Sicht des Stadtrates deshalb auch die Velostation kostenlos zur Verfügung gestellt werden, zumindest bis zum Ablauf der Leistungsvereinbarung. Schon als die Velostation und der Velotunnel im Parlament diskutiert wurden, einigte man sich darauf, die Diskussion über den Betrieb und die Kosten der Veloparkplätze erst dann zu führen, wenn die Anlagen fertiggestellt sind. Man muss das Gesamtsystem mit einem übergreifenden Ansatz prüfen. Der Stadtrat hält die kostenlose Velostation für eine gute Veloförderungsmaßnahme und beantragt die Überweisung des Postulats. Zu den Voten: Das Geld, das die Caritas nicht einnehmen könnte, wird ersetzt. Die Spielregeln werden nur unwesentlich geändert, dies muss auch möglich sein. Der Sprechende entgegnet Urs Zimmermann: Der Anspruch, auf öffentlichem Grund gratis zu parkieren, ist bei Velos und Autos unterschiedlich. Die Stadt darf für Veloparkierung auf öffentlichen Flächen keine Gebühren erheben. Deshalb ist auch Reto Biessers Aussage nicht ganz korrekt, man könne das Wildparkieren von Velos rund um den Bahnhof verhindern. Es gibt praktisch kein Wildparkieren, es ist gemäss Strassengesetz legal, solange ein 1,5 m breiter Durchgang auf dem Gehweg frei bleibt und Eingänge und Fluchtwege nicht verstellt werden. Andernfalls werden die Velos natürlich weggeräumt. Mirjam Fries erwähnte die Erreichbarkeit als wichtigen Vorteil für die Nutzung der Velostation. Die Stadt ist sich bewusst, dass die Erreichbarkeit derzeit nicht optimal ist für die Velofahrenden, die vom Westen und vom Norden kommen. Der Bahnhofplatz gilt für viele als schwierig, hier gibt es einiges an Verbesserungspotenzial. Mirjam Fries sprach auch die Bequemlichkeit an. Sicher sind auch Velofahrende zu einem gewissen Grad bequem. Doch sie bewegen nicht nur sich selbst mit eigener Muskelkraft, sondern noch zusätzliche 8–12 kg Metall. Bequemer sind wohl die Autofahrenden, da sie 1 t Gewicht mit fossilem, selten elektrischem, Antrieb bewegen, um sich von A nach B zu bewegen. Die Versuchsanordnung von Reto Biesser ist sehr interessant. Der Sprechende greift auf Wissen aus seinem naturwissenschaftlichen Studium zurück, in dem viel mit Wahlverhalten gearbeitet wurde. Bei den Versuchen wurde immer bei einer Wahloption ein Faktor weggenommen. Wenn man bei einem Wahlversuch zwei gleiche Angebote macht, eines kostet, das andere nicht, ist das Ergebnis schon jetzt klar. Deshalb müsste die FDP-Fraktion sich mit dem Postulat einverstanden erklären. Der Sprechende versteht die Ablehnung nicht. Es ist völlig klar: Beim gleichen Angebot wird das kostenlose vorgezogen. Es handelt sich im Grunde auch nicht um einen Wahlversuch. Der Versuch besteht darin, das gleiche Angebot gratis zu machen, nicht gleichzeitig kostenpflichtig und kostenlos. Der Ansatz ist interessant, die Stadt wird ihn aber wohl nicht verfolgen. Abschliessend weist der Sprechende darauf hin, dass die Erstellung der Velostation kein Fehler war. Er entgegnet Sonja Döbeli Stirnemann: Sie ist zwar nicht ausgelastet, bringt aber 40 % Auslastung. Einige Parkhäuser haben nur eine Auslastung von 50 bis 60 %. Die Zahl ist nicht optimal, das weiss die Stadt. Sie hat auch intensiv daran gearbeitet, auf den Hauptzufahrtsstrecken bessere Parkierungsmöglichkeiten einzurichten. Die Diskussion wird geführt, auch die Bevölkerung soll befragt werden. Die

Auslastung der Velostation wird sicher steigen, z. B. wegen des E-Bike-Booms. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, dem Postulat zuzustimmen und es zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 211.

**7 Postulat 240, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 28. September 2018:
Begrünung Löwengraben/Grendel**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli geht es hauptsächlich um den Teil des Löwengrabens, der zwischen Jazzkantine und Mühlenplatz verläuft. Ganz ehrlich: Wem gefällt dieser Teil so richtig? Wer geht dort hin und sagt: «Ist das aber schön hier! Hier fühle ich mich richtig wohl», oder: «Ist das aber schön saniert worden!», wie man es in der Kleinstadt nicht selten hört? Dass es schön ist, finden vielleicht höchstens die Autofahrer aus dem In- und Ausland, die plötzlich einen neu entstandenen Strassenraum entdecken, der sich geradezu aufdrängt zur Einfahrt und zum Parkieren, legal oder nicht. Dass weder Parkieren und Einfahren legal sind, wissen offensichtlich die Wenigsten. Diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls, wenn man sich dort ein wenig länger aufhält und die Situation beobachtet. Im Stehen wohlgemerkt, Bänke gibt es dort ja bekanntlich keine. Es ist der SP/JUSO-Fraktion klar, dass der Löwengraben sich heute so präsentiert, weil er auf einem Projekt beruht, das das Parlament gemeinsam beschlossen hat, auch wenn sie schon damals nicht sehr begeistert davon war. Das Parlament wählte die kostengünstigste, die Minimalvariante. Die SP/JUSO-Fraktion will den Boden auch nicht mehr aufreissen, obwohl sie lieber echte Bäume hätte statt einiger kleiner Büsche in Trögen, lieber Strassensteine statt schwarzen Asphalt, lieber autofrei statt Parkplätze. Im Nachhinein muss man wohl feststellen, dass die Sanierung nicht dem heutigen Bedürfnis nach Aufwertung im Strassenraum und Begrünung entspricht. Heute fordert die SP/JUSO-Fraktion nur eine minimale Aufwertung. Da ein Hochbeet mit einem Naschgarten, dort ein Sitzbänkchen, eine klare Strassengestaltung als öffentlicher Freiraum, nicht als Parkfläche. Es soll etwas mehr Lebens- und Aufenthaltsraum entstehen statt Parkraum, etwas mehr Flaniermeile anstatt Umschlagplatz. Ein Ort, an dem man gerne sitzt und sich aufhält. Die Begründung des Stadtrates für seine Ablehnung kann die Sprechende wirklich nicht nachvollziehen. Der Hinweis auf ein 15 Jahre altes Projekt, das schon damals niemanden wirklich überzeugte, und auf die historische Leere scheinen ihr recht gesucht und auch akademisch. Sie stammen sicher von einem Architekten oder einer Architektin. «Historische Leere»: Ja, im Mittelalter hatte Luzern ein paar hundert Einwohnerinnen und Einwohner, um 1800 ca. 4000. Kein Wunder, dass es damals leer war. Es ist eine komische Begründung. Wenn man ihr folgt, gäbe es auf der Allmend auch keine Hochhäuser, kein KKL, keine verdichtete Agglomeration und keine Autobahnen, keinen Verkehr im Stadtzentrum und auch nur wenig Touristen. Mit diesem Argument kann man die Stadt unter die Glasglocke stellen und im Museum abgeben. Der Stadtrat redet in zahlreichen Konzepten und Strategien von «Freiraumgestaltung», von «Entsiegelung der Flächen», von «Begrünung und Verdichtung». Alles schön und gut, schöne Welt

in schönen Planungsberichten. In konkreten Projekten, denen es um minimale Aufwertungen geht, steht dem Stadtrat plötzlich das historische Vorbild im Weg? Wenn es um das Aufstellen einiger Pflanzboxen und Bänke geht? Die Sprechende bittet den Grossen Stadtrat um Überweisung des Postulats. Es ist moderat, kostet fast nichts, bringt ein wenig Farbe und Schatten in den tristen, heissen Asphaltsofferofen bzw. in den grau-schwarzen Winterschlauch, der der Löwengraben derzeit ist.

Albert Schwarzenbach ist seit zwölf Jahren im Grossen Stadtrat. Seit zwölf Jahren beschäftigt ihn das Geschäft Löwengraben/Grendel. In dieser Zeit gab es unzählige Vorstösse und Diskussionen. Die Debatte über den B+A, in deren Verlauf das Parlament sich für die bestehende Lösung entschied, hätte bezüglich Länge jede Velodebatte schlagen können. Der Kompromiss, den man schloss, wurde dann in der Detailplanung ausgearbeitet. Es war eigentlich eine mustergültige Planung. Alle wichtigen Altstadtkräfte waren beteiligt und konnten morgens um 7.30 Uhr mit Adrian Borgula über die Umsetzung diskutieren. Das Ergebnis war, dass noch ein paar Bänke aufgestellt wurden. Jetzt ist das Projekt fertiggestellt und wird am 18. Mai mit einem Fest eingeweiht. Wie ist es denn geworden? Der Sprechende ist als Anwohner jeden Tag dort unterwegs, mit dem Velo oder zu Fuss. Wenn er am Morgen mit dem Velo durch den Löwengraben fährt, fühlt er sich manchmal wie auf einer Skipiste. Alles ist planiert, alles geht schnell, man kann Gas geben, so breit ist es. Am Boden sieht man ziemlich viel Kaugummi. Am Abend stehen immer einige Autos da, die dort nicht hingehören. Es gibt auch ein Bänkchen, Luzia Vetterli hat es vielleicht noch nicht gesehen, es wurde netterweise gerade neben der Abfallentsorgungsstelle aufgestellt. Fairerweise muss der Sprechende aber sagen: Gemessen an der vorherigen Situation ist es ein Quantensprung. Auch hat die Sanierung einiges ausgelöst. Ein japanisches Restaurant wurde eröffnet, eine Bar wird hinzukommen. Es gibt dort inhabergesteuerte Läden, die man sonst in der Altstadt kaum mehr findet, mit kleinen, schönen Sachen. Diese haben jetzt etwas mehr Umsatz, hoffentlich können sie fortbestehen. Die Stunde der Wahrheit kommt im Frühling, wenn Jazzkantine, Icilio, Soulchicken und das japanische Restaurant draussen auftischen und die Strasse vielleicht zu einem Lebensraum wird, einem Begegnungsort. Es ist eine Tempo-20-Zone, dies muss auch durchgesetzt werden. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Abwarten und beobachten, was sich entwickelt. Wenn der Betrieb wirklich läuft, in ca. zwei Jahren, könnte dann ein neuer Vorstoss gemacht werden. Eine zweite Variante wäre, mit Grünboxen und mobilem Sitzmaterial schon jetzt einen kleinen Schritt zu machen. Es wundert die CVP-Fraktion, dass der Stadtrat, der sich sonst gerne grün gibt und von «Innenstadtentwicklung» spricht, das Postulat einfach ablehnt, sogar ziemlich lustlos. Der Sprechende hat versucht, die auf die grünen Ziele bezogenen Elemente zu finden, er hat nicht viele gefunden. Er hatte das Gefühl, es passt gerade nicht ins Konzept. Wenn man die Antwort vor dem Hintergrund der internen Stellungnahme des Landschaftsarchitekten genauer analysiert, zeigt sich, dass in die Zusammenfassung wenig Phantasie eingeflossen ist. Die beiden angeführten Möglichkeiten werden auch in der CVP-Fraktion verfolgt, manche vertreten die Meinung, man müsse abwarten und beobachten, da schon einiges Positive geschehen ist. Andere, zu denen sich auch der Sprechende rechnet, wollen gleich jetzt etwas tun. Blumen haben im Löwengraben Tradition, es gab z. B. den Wettbewerb «Blumen im Löwengraben». Der Sprechende würde sich über solche kleinen Aufwertungen in der Innenstadt freuen. Es ist ein Postulat, man muss es prüfen, man vergibt sich nicht viel.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für ihre Antwort. Im März 2015 hat der Grosse Stadtrat lang und ausführlich über den Projektierungs- und Ausführungskredit von 3,7 Mio. Franken zur Neugestaltung Löwengraben/Grendel diskutiert. Eine Begrünung war im Gestaltungskonzept nicht vorgesehen und wurde darum auch nicht umgesetzt. Die Neugestaltung sollte zu einer stadträumlichen Aufwertung sowie zu einer höheren Nutzungsflexibilität beitragen. Aus der Antwort des Stadtrates ist klar ersichtlich, dass eine Begrünung des Löwengrabens auf der Trottoirseite zu Sichtbehinderungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, vor allem aber auch für Rollstuhlfahrende führen würde. Mit den Zubringern für Ladenanlieferungen wird die Sicherheit für die Velos verschlechtert. Das will die FDP-Fraktion ganz sicher auch nicht. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befinden sich diverse Ausstattungen wie Velo- und Mofaparkplätze sowie eine Entsorgungsstelle. Hier wäre eine Begrünung möglich, wenn man die Veloparkplätze verringern möchte. Auch dies hält die FDP-Fraktion für nicht sinnvoll. Im Postulat wird erwähnt, es ginge nur um die eine Seite, aber es ist von «Löwengraben/Grendel» die Rede. Zum Grendel gehört auch die Grabenstrasse, hier wäre eine Begrünung aus Sicherheitsgründen noch viel bedenklicher. Die Strasse ist sehr schmal. Im Übrigen: Bringen die gewünschten Grünboxen mit Naschgarten usw. in einem Hitzesommer tatsächlich den begehrten Mehrwert? Das glaubt die FDP-Fraktion nicht. Mit den im Dezember letzten Jahres zusätzlich angebrachten Sitzelementen sind im Grendel genügend Sitzgelegenheiten vorhanden. Es gibt tatsächlich nur eine Sitzmöglichkeit auf der Löwengrabenseite. Aber der Mühlenplatz ist recht nah, hier gibt es sehr viele Sitzplätze, unten an der Reuss ist es auch schöner zum Sitzen als dort hinten. Die Signalisation der Zufahrtsbeschränkung hält die FDP-Fraktion für ausreichend. Wenn sich alle an die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h in der Begegnungszone halten und die Vortrittsberechtigung der Fussgängerinnen und Fussgänger respektieren, ist kein Verkehrssicherheitsdefizit zu befürchten. Leider gibt es unter den Verkehrsteilnehmenden vereinzelte schwarze Schafe. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Mirjam Landwehr: Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass man basierend auf dem Projekt von 2001 «eine funktionale und dem Stadtbild und auch der zentralen Lage würdige Lösung für die Neugestaltung» gefunden habe. Hier liegt der Hund schon ganz tief begraben. «2001»: Zwischen der ersten Gestaltungsidee und der tatsächlichen Umsetzung liegen also 17 Jahre, mehr als das halbe Leben der Sprechenden. Die Ansprüche an den Stadtraum haben sich in dieser Zeit verändert, nicht nur in der Schweiz, sondern in der gesamten nördlichen Hälfte von Europa. Es hat eine «Mediterranisierung» stattgefunden. Die Menschen halten sich immer mehr im Freien auf. Der öffentliche Freiraum ist ein wichtiger Ort geworden, nicht nur für spontane Begegnungen, auch für Familien und Gruppen, die sich dort verabreden. Was sich aber auch und vielleicht noch viel markanter verändert hat, ist das Klima. Der Rekordsommer 2018 wird voraussichtlich kein Rekordsommer bleiben. Er wird wohl eher zum Durchschnitt werden. Auch darum braucht die Stadt mehr Begrünung, für Schatten und insbesondere wegen der Verdunstungskühle grüner Pflanzen. Eine solche Begrünung könnte auch im Sinne der Biodiversitätsstrategie eine Funktion als ökologischer Trittstein im Stadtbild wahrnehmen. Der Löwengraben soll mit Blick auf die Denkmalpflege als Leerraum bestehen bleiben, schreibt der Stadtrat. Die Sprechende hat viel Verständnis für denk-

malpflegerische Anliegen und unterstützt sie in der Regel aktiv. Sie hat aber kein Verständnis dafür, dass ein Stadtraum aus historischen Gründen als Leerraum gestaltet und dann auch noch asphaltiert wird. Für sie ist die Stadt in erster Linie ein Lebensraum. Die öffentlichen Räume müssen, gerade in Anbetracht von Verdichtung und zunehmendem Nutzungsdruck, entsprechend gestaltet werden, das hat oberste Priorität. Die Sprechende ist mit dem Nutzen von Gestaltungskonzepten im Entwurfsprozess vertraut. Sie können wertvoll sein für eine stringente, formal-gestalterische Antwort auf komplexe Aufgabenstellungen. Gestaltungskonzepte dürfen aber absolut niemals einem gut nutzbaren und attraktiven Raum im Weg stehen. Gerade innerhalb einer bewohnten Altstadt wie in Luzern ist der Raum dafür zu knapp. Der Stadtrat schreibt auch, dass der Raum künftig als Veranstaltungsfläche nutzbar sein soll. Das ist verständlich. Eine Bestückung mit angemessenen Möblierungs- und Bepflanzungselementen, die allenfalls mobil sein könnten, steht jedoch in keinerlei Widerspruch zur Nutzung als Veranstaltungsfläche. Zur Zufahrtsbeschränkung: Der Stadtrat weist in seiner Antwort auf das signalisierte Verkehrsregime hin. Es geht im Postulat aber weniger um das Verkehrsregime als um die Gestaltung. In der Freiraum- und Verkehrsplanung gibt es den Begriff des «Durchfahrtswiderstandes». Je nach Gestaltung eines Raums strahlt dieser einen mehr oder weniger starken Durchfahrtswiderstand aus. Das ist die weiche Methode, das zulässige Verkehrsregime zu signalisieren. Eine Strasse mit Tempo 20 und beschränkter Zufahrtsberechtigung muss optisch auch so in Erscheinung treten. Solange der Raum, und dies ist derzeit leider der Fall, hauptsächlich als Strasse mit grosszügigem illegalem Parkplatz angesehen wird, werden ihn auch alle so nutzen. Nicht als Aufenthaltsraum, der als Begegnungsort der Quartierbevölkerung und den Besuchenden einen grossen Mehrwert bringen würde. Es ist augenfällig, dass die geforderte Umgestaltung auch in diesem Zusammenhang ihren Dienst tun würde. Die G/JG-Fraktion bitet darum den Grossen Stadtrat, das Postulat als Prüfauftrag zu überweisen.

Jules Gut hat feststellen müssen, dass auch er mittlerweile schon zum «alten Eisen» im Grossen Stadtrat gehört. Er muss seiner Vorrednerin dezidiert widersprechen. Dass Projekt Löwengraben ist ganz bewusst keine Aufwertung. Man hat es in der Baukommission mehrmals besprochen. Es war damals eine klare Entscheidung, die hintere Erschliessung der Altstadt zu sanieren, mehr nicht. Das war der politische Wille, man kann in Frage stellen, ob dies heute noch richtig ist. Es war bewusst keine Aufwertung wie in der Kleinstadt. Der Löwengraben, damals in einem erbärmlichen Zustand, sollte erneuert werden. Die GLP-Fraktion hatte von Anfang an Probleme damit und wehrte sich mit Händen und Füssen dagegen. Sie konnte z. B. nicht verhindern, dass die Randsteine für 1 Mio. Franken herausgerissen und die Strasse asphaltiert wurde. Jetzt hat man den Platz und eine funktionale Erschliessung der Altstadt. Es ist aber korrekt ausgeführt, genauso hat das Parlament es damals beschlossen. Natürlich würden schattenspendende Bäume und kleine Inseln am Boden eine Veränderung bewirken und die Biodiversität fördern, man müsste aber den Belag aufreissen und ein neues Konzept erstellen. Genau das wollte man aber nicht. Der Sprechende hat das Wortprotokoll von damals hervorgehoben, das Konzept wurde ausgiebig diskutiert. Die heutige Ausführung entspricht dem politischen Willen. Man kann nun Urban Gardening betreiben, Kästen aufstellen, Naschgärten platzieren, das ist städtischer Lifestyle, das ist auch gut. Es hat aber aus Sicht der GLP-Fraktion nicht viel mit dem Klimawandel zu tun. Der Grendel ist eine vielleicht etwas unglückliche Umsetzung einer Neugestaltung. Die GLP-Fraktion spricht lieber von einer Umgestaltung als von einer Gestaltung. Sicher ist man sich im Grossen Stadtrat einig, dass

die Lösung vom gestalterischen Aspekt her im Detail nicht ganz geglückt ist. Der Grendel ist ebenfalls ein Einstieg in die Altstadt, aalglatt. Wie Albert Schwarzenbach schon ausgeführt hat, ist es aber der beste Kompromiss, den das Parlament nach 15 Jahren Verhandlungen zustande bringen konnte. Die Stadt hat in dieser Zeit viele Gespräche geführt, viele Meinungen eingeholt, versucht, es allen recht zu machen. Jetzt gibt es ein Resultat, dass niemanden so richtig beglückt, es ist aus heutiger Sicht nicht wirklich sinnvoll, es ist nichts Schönes herausgekommen. Wenn jetzt im Nachhinein mit einer Hauruck-Übung etwas Grün hineingebracht werden soll, hält das die GLP-Fraktion zwar für nicht zielführend, wird sich aber auch nicht dagegenstellen. Neugestaltete Plätze benötigen Zeit. Wie ein neugebautes Haus belebt und bepflanzt werden muss, muss auch ein Platz belebt werden. Es wird draussen getischt, es wird etwas stattfinden. Jetzt ist Frühling, es ist noch kalt draussen. Die GLP-Fraktion will abwarten. Man kann dann immer noch, hoffentlich mit anderen Voraussetzungen, alles neu überlegen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat nimmt die Diskussion relativ unangenehm zur Kenntnis. Die Geschichte Löwengraben/Grendel, man hat es schon mehrfach gehört, dauert schon lange. Man hatte in finanziell engen Zeiten einen Durchbruch erreicht, der Stadtrat ist der Meinung, dass man in einer ziemlich verfahrenen Situation eine Lösung erzielt hat mit einer Kostendeckelvariante bzw. «Design to Cost». Der Grosse Stadtrat hat darüber diskutiert, hat den Beschluss gefasst, die Symbolbilder lagen vor. Die Stadt hat das Projekt umgesetzt und sogar etwas erweitert. Die Bänke waren gar nicht vorgesehen. Etwas mehr Aufenthaltsqualität wurde angestrebt. Ist es eine hintere Erschliessung, wie Jules Gut sagte, oder ist es eine Aufwertung? Für den Sprechenden war das Projekt immer auch eine Aufwertung des ganzen Gebietes. Es gibt einige sehr schöne Elemente darin. Die Sitzgelegenheiten hat die Stadt bereits nachgebessert. Bei der Verkehrsführung sieht sie derzeit keinen Handlungsbedarf. Bis zur letzten Session hatte der Sprechende gehofft, dass bei der Umgestaltung des St. Karli-Quais ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht würde. Die Perspektive hat sich nun etwas getrübt, doch die Hoffnung stirbt zuletzt. Die Entscheidung für ergänzende Elemente liegt nun beim Parlament. Die Einpflanzung von Bäumen ist für die Stadt keine Option. Man hat die Oberfläche gerade saniert, man sollte sie jetzt nicht schon wieder aufreissen. Die Postulantinnen sehen ja auch eher Beete oder Boxen. Die Zufahrt zur Altstadt wird im Bericht zur Autoparkierung bald wieder diskutiert werden. Nicht sehr gerne hört der Sprechende Wendungen wie «schöne Worte in schönen Berichten». In den letzten Jahren haben das Tiefbauamt und auch die Baudirektion bewiesen, dass sie die Aufwertung der städtischen Räume sehr ernst nehmen. Verschiedene gelungene Beispiele zeigen, wie man in der heutigen Zeit städtische Plätze gestalten, beruhigen und entschleunigen kann. Die Stadt sieht sich immer wieder unterschiedlicher Kritik ausgesetzt, doch den schönen Worten in den schönen Berichten wird durchaus auch nachgelebt. Bei der Beurteilung des Löwengrabens kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es wurde das umgesetzt, was der Grosse Stadtrat beschlossen hat. Mit diesem Vorgehen wurde ein Durchbruch erzielt. Der Sprechende ist nicht ganz damit einverstanden, dass die Fläche nur als Strasse wahrgenommen wird. Es gibt keinen Gehweg mehr, dies ist recht entscheidend. Wenn der Sprechende z. B. am Nachmittag mit dem Velo durch den Löwengraben fährt, empfindet er ihn nicht nur als Strasse. Zweifellos gibt es aber viel Asphalt. Es liegt

jetzt beim Grossen Stadtrat, zu entscheiden, ob der Stadtrat die Anregung des Postulats für zusätzliche Elemente aufnehmen soll oder nicht.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat mit 22 : 21 : 1 Stimmen.

8 Interpellation 233, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018: Neue Antriebsarten im öffentlichen Verkehr

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt vor allem auf, was bereits jetzt gut läuft. Das städtische ÖV-System ist nachhaltig. Es besteht zum grossen Teil aus Trolleybussen, dies ist bewährt und effizient und kann auch zu einem gewissen Grad die vor vielen Jahren abgeschafften Trams ersetzen. Als weiteren positiven Punkt kann man die grosse Photovoltaikanlage auf dem Dach der vbl nennen. In der stadträtlichen Antwort erfährt man auch, dass die Stadt zusammen mit dem VVL an einer E-Bus-Strategie arbeitet. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse. Was sie aber jetzt schon beobachtet, ist ein gewisser konservativer Zugang zum Thema. Im Jahr 2030 soll nach Einschätzung der Stadt ein E-Bus immer noch 15–25 % teurer sein als ein Dieselbus. Der Sprechende geht davon aus, dass es dann nicht mehr so sein wird. Statt 2040 hätte die SP/JUSO-Fraktion lieber 2030 als Zeithorizont. Das ist realistisch. Die Stadt hat ansonsten die Zeichen der Zeit erkannt, auch die Möglichkeiten, die sich bereits bieten, etwa die Erschliessung der letzten Meile durch Batteriebetrieb und die damit verbundene Erweiterung des Radius. Dies sind sinnvolle Ansätze. Die geplante Linie 3 Littau–Würzenbach, die dank Batteriezusatzfunktion geschaffen werden soll, nimmt die SP/JUSO-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis.

Dass man heute Dieselbusse einfach per se durch Dieselbusse ersetzen soll, ist fraglich. Man hat jetzt einige Erfahrungen gesammelt mit Hybridfahrzeugen. Wie schätzt man die Situation bezüglich Kosten und Technik in zwei bis drei Jahren ein? Allenfalls könnte man mit der Bestellung noch ein paar Monate zuwarten und dann Hybridfahrzeuge anschaffen. Die technischen Entwicklungen sind sehr schnell und vielfältig. Man muss sie beobachten und rasch reagieren, allenfalls auch Mut haben, diese Entwicklungen vorwegzunehmen und zu beeinflussen. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich auf den 100-Prozent-ÖV-Langsamverkehr, der irgendwann vollständig durch Muskelkraft und erneuerbare Energien angetrieben wird, auch in der Stadt Luzern. Sie ist zuversichtlich, dass alle Ratsmitglieder diesen Moment noch miterleben werden.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion hat seit dem Wahlsonntag vom 31. März 2019 oder schon länger die Zeichen der Zeit erkannt und stellt sich nicht partout gegen eine Ökologisierung, sie führt schliesslich auch ein «Sünneli» im Logo. Sie legt ihren Ökologiedanken einfach anders aus als

andere Fraktionen. Beim öffentlichen Verkehr stehen für die SVP-Fraktion Wirtschaftlichkeit, Produktivität und Effizienz im Vordergrund: Wie kommt der Kunde oder Gast schnellstmöglich von A nach B ohne grosse Hindernisse und Ausfälle? Danach kommt die Umweltverträglichkeit: Mit welchem Instrument kann die bestmögliche Energieeffizienz erreicht werden? Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn der öffentliche Verkehr unpünktlich ist. Wenn es dann auch noch aufgrund von neuen, nicht ausgereiften Antriebsformen geschieht, ist es umso ärgerlicher. Man sollte der Ökologie noch ein wenig Zeit lassen. Wenn sie ausgereift ist, kann man situativ prüfen, wo was und wie umgesetzt werden sollte.

Man darf einfach nicht vergessen, dass zurzeit die alternativen Antriebsformen teurer in der Beschaffung sind und deshalb erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen. Die Antwort des Stadtrates beziffert den Einsatz von Elektrobussen im Betrachtungshorizont 2030 gegenüber herkömmlichen Dieselnissen als 15–25 % teurer. Vermutlich ist dies eher vorsichtig gerechnet und der Betrag weit höher. Inwieweit die Mehrkosten auf die Konsumentinnen und Konsumenten umgelegt und von diesen auch akzeptiert werden, wird sich dann allerdings noch zeigen. Ebenfalls zeigen wird sich, ob der Einsatz von Elektrobussen, von Trolleybussen oder von anderen alternativen Antriebsarten das Richtige ist. All dies muss die Studie klären. Sie ist momentan noch in Arbeit und darf im Frühling 2019, also demnächst, erwartet werden. Der Grosse Stadtrat ist sich einig, dass die Umstellung auf ökologische Fahrzeuge bei der öffentlichen Hand und auch allgemein bei der Bevölkerung stattfinden muss. Die Umstellung muss aber wirtschaftlich und nachhaltig erfolgen. Es müssen diverse Anreize geschaffen werden, und die ökologische Variante darf im Vergleich mit den konventionellen Angeboten nicht wesentlich teurer sein. Es ist der falsche Ansatz, wenn seitens der Politik Deadlines gesetzt werden. Es ist der falsche Ansatz, jetzt mit einem Eilbeschluss sämtliche Dieselnisse zu ersetzen. Der VVL wie auch die vbl arbeiten an einer E-Strategie. Der Sprechende appelliert an die Ratsmitglieder, erst diese Studie zu prüfen und danach zu beurteilen, wie die städtische Mobilität der Zukunft aussehen soll. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Irina Studhalter bedankt sich für die sehr verständliche und umfassende Antwort auf die Interpellation. Am besten gefällt der Sprechenden, dass keine Fakten totgeschwiegen werden. E-Mobilität ist nicht für alle Klimaschutzwünsche die perfekte Lösung, trotzdem bietet sie sehr viel Entwicklungspotenzial. Dieses ist sehr nötig. Es ist erfreulich, dass sich der VVL bewusst ist, dass er den Weg der E-Mobilität gehen bzw. mit Ökostrom fahren muss. Die Sprechende entgegnet Thomas Gfeller: Die WHO hat in einer Studie nachgewiesen, dass die Kosten für die Abwendung der Klimakrise tiefer sind als die Kosten, die die Klimakrise verursacht. Langfristig betrachtet ist das Kostenargument sehr relativ. Die vbl will bis 2040 ausschliesslich Fahrzeuge einsetzen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Das ist ein Dorn im Auge der Sprechenden. Bis 2040 sind es noch 21 Jahre. Es ist der Sprechenden bekannt, dass die Branche nur langsam Veränderungen vollzieht und ein Bus eine lange Lebensdauer hat. Sie weiss aber auch, dass Forscherinnen und Forscher von 2030 sprechen, also von elf Jahren, in denen die Menschheit ihre eigene Existenz retten kann. Deshalb ist 2030 der Zeithorizont, nicht 2040.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die informativen Antworten. Die Stadt konnte aufzeigen, dass sie gemeinsam mit dem VVL und der vbl auf einen Wechsel zu emissionsarmen Bussen mit erneuerbaren Energien hinarbeitet. In der Pflicht sieht die CVP-Fraktion

aber vor allem die Verkehrsbetriebe, die sich der Umsetzung stellen müssen. Die vbl ist eine ausgelagerte Firma, sie hat ihre eigenen Interessen und ihre eigene Strategie. Der Stadtrat führt auch aus, dass die Betriebe aktiv an der Ausarbeitung der E-Bus-Strategie für 2040 arbeiten. Die CVP-Fraktion hält es für den richtigen Ansatz, erst ein Gesamtkonzept mit den groben Linien vorzugeben für Flottenstrategie, Linien, Beschaffung, Betrieb und Unterhalt. Dies ist sicher zielführender als die Vorschreibung einer Zeitlimite oder einzelner Antriebsarten. Interessant findet der Sprechende an der stadträtlichen Antwort auch die technischen Ausführungen. Er kann persönlich nicht wirklich über die Daten 2030 oder 2040 urteilen. Er plädiert aber dafür, die technische Umsetzbarkeit zu prüfen: Was ist zweckmässiger, was hat sich in der Praxis schon bewährt? Dementsprechend hält der Sprechende den Ansatz der Stadt für richtig, zuerst genau zu evaluieren, was möglich ist, was auf dem Markt beschafft werden kann, ebenso die Tests auf den einzelnen Strecken. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion gespannt auf die E-Bus-Strategie und dankt dem Stadtrat für seine Ausführungen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die Antwort und die interessanten Informationen zum Thema. Sie hat schon vor Jahren gefordert, die Antriebe der Fahrzeuge zu ökologisieren. Sie wollte, dass die Stadt als Vorbild in dieser Hinsicht vorangeht. Viel ist nicht passiert. Die Post hingegen hat es konsequent durchgeführt, sie fährt jetzt mit den leisen Elektromotorrädern. Die Antwort auf die Interpellation und das folgende Postulat ist aus Sicht der GLP-Fraktion durchzogen von einer generellen Vorsicht und Defensivität. Sie hat das Gefühl, es gehe nicht vorwärts. Das ist für sie unverständlich, zumal es schon seit drei Jahren einen ökologisch-modernen Stadtrat gibt. Eine E-Strategie als Basis für die Planung zu entwickeln, ist aus Sicht der GLP-Fraktion schön und gut. Sie setzt aber ein Fragezeichen hinter das Wort «flächendeckend» am Schluss der zweiten Antwort. Favorisieren würde sie schnelles Handeln auf einzelnen Linien der vbl, z. B. 19 oder 14. Seit der letzten Grossstadtratssitzung kann der Stadtrat mehr Einfluss nehmen auf die vbl.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion nimmt dankend Kenntnis von der stadträtlichen Antwort. Vieles wurde schon gesagt. Derzeit sind viele Aspekte noch unbekannt, eine auf Hoffnungen und Annahmen basierte Debatte bringt nichts. Die in Aussicht gestellte E-Strategie sollte abgewartet werden, die Gesamtopik kann nur von Vorteil sein. Erst wenn sie die Fakten kennt, möchte die FDP-Fraktion fundierte Diskussionen führen. In diesem Sinne erwartet sie mit Interesse und Spannung das Strategiepapier.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hält sich kurz. Das «Sünneli», das im Votum von Thomas Gfeller aufgegangen ist, hat sich leider schnell wieder etwas verdunkelt. Der Verkehrsverbund ist natürlich verpflichtet, eine Auslegeordnung, die die wirtschaftliche Notwendigkeit berücksichtigt, zu verfolgen. Die öffentliche Hand muss aber auch ihren Beitrag dazu leisten, die Schäden zu verhindern, wie es Irina Studhalter dargelegt hat. Diese Abwägung will der Verkehrsverbund machen auf der Grundlage des Strategiepapiers, das er allerdings noch nicht verabschiedet hat. Es liefert der Stadt die Entscheidungsgrundlage. Sie kann zwar auf die vbl Einfluss nehmen, entscheiden und bestellen wird aber der Verkehrsverbund. Dieser setzt die entscheidenden Rahmenbedingungen. Es geht also über den Verkehrsverbund, nicht direkt über die Stadt. Der Sprechende kann sich im Verbundrat stark machen und die Ideen aus der heutigen Diskussion einbringen.

Auch die stadträtliche Antwort wurde in Absprache mit dem Verkehrsverbund verfasst. Der Sprechende ist nicht der Meinung, dass die Stadt sehr vorsichtig ist. Die E-Strategie wurde vor einem Jahr bei einem innovativen Büro in Auftrag gegeben. Die Stadt verschafft sich für ihre Entscheidungen eine gute fachliche Grundlage, das ist sehr wichtig. Sie wird die wirtschaftlichen Komponenten berücksichtigen und ebenso die ökologischen Aspekte, die Schadstoffbelastung und die Lärmemissionen. Der Verbundrat muss bei der Bestellung angeben, in welche Richtung es geht. Der Stadtrat hat nur indirekt Einfluss, nämlich über den Verbundrat, der die Bestellungen macht. Das ist die Ausgangslage. Zur Information: Es wird nicht nur über E-Busse gesprochen, sondern es war auch bereits ein solcher Bus im Einsatz, um herauszufinden, was er leistet und ob er der städtischen Topographie angepasst ist. Die in letzter Zeit angeschafften Trolleybusse verfügen alle über ausreichende Batterieleistung für längere Strecken, man kann sie auf- und abbügeln. Das ist sehr wichtig. Während der Bauarbeiten am Seetalplatz hat man die Linie 2 auf Dieselbus umstellen müssen. Dies ist in Zukunft nicht mehr nötig. Das ÖV-Angebot wird damit ausgebaut, ohne dass man die Fahrleitungen erweitern muss. Vielleicht merkt man es nicht so stark, die Stadt ist aber sehr innovativ unterwegs.

Die Interpellation 233 ist somit erledigt.

**9 Postulat 234, Nico van der Heiden und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018:
Ökologische Fahrzeugflotte für die Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass es keine anderslautenden Anträge gibt.

Der Grosse Stadtrat überweist somit das Postulat 234.

**10 Motion 178, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. Februar 2018:
Die Kürzung der Prämienverbilligung auffangen**

Die Motion 178 wurde zurückgezogen.

**11 Postulat 228, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2018:
«Sanctuary city» Luzern – die Stadt Luzern als sicherer Hafen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion kam zum Schluss, dass die Forderungen des Postulats sehr heikel sind, und stellt einen Ablehnungsantrag. Es gibt verschiedene Gründe hierfür: Ökologische, finanzielle, humanitäre. Zu den finanziellen Gründen: Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Kosten des Migrations- und Flüchtlingswesens nicht von den Gemeinden übernommen werden und die Gemeinden bei diesem Thema keine Autonomie entwickeln oder gar einen Wettbewerb führen sollten. Es ist eine gesamtschweizerische Koordinations- und Finanzierungsaufgabe. Der Hauptgrund für die Ablehnung wird im Postulattitel bereits angesprochen: «Sicherer Hafen». Das ist sehr gefährlich. Es ist eine Realität, dass man vor der Ankunft in einem sicheren Hafen in einem unsicheren Gewässer, in einem sehr unsicheren Boot ist. Die SVP-Fraktion hat grosse Mühe damit, mit dem Postulat eine Politik zu betreiben, sich sogar einer internationalen Organisation anzuschliessen, die signalisiert, dass am Ende einer Fahrt mit einem unsicheren Flüchtlingsboot über ein unsicheres Meer ein sicherer Hafen wartet. Es ist einerseits eine Illusion, dass das Leben im sicheren Hafen den Versprechungen entspricht. Noch schlimmer ist die Überfahrt selbst, sie kann mit dem Leben bezahlt werden. Eine solche Kommunikation nach aussen darf nicht stattfinden. Die Stadt Luzern darf nicht als «sicherer Hafen» Migrantinnen und Migranten dazu bringen, nach Europa zu kommen. Flüchtlings- und Migrationspolitik darf nicht darauf hinarbeiten, Menschen zum Besteigen eines Flüchtlingsboots zu animieren. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat klar und entschieden ab.

Nora Peduzzi ist davon ausgegangen, dass es keine grosse Diskussion geben wird. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die positive Aufnahme ihres Anliegen. Besonders gefreut hat sie, dass der Stadtrat ihrem Prüfauftrag direkt Taten folgen lassen und der Initiative «Solidarity Cities» beigetreten ist. Die aktuelle Situation an den Aussengrenzen Europas ist schlichtweg unhaltbar. Allein im Januar dieses Jahres haben 208 Menschen ihr Leben im Mittelmeer verloren. Es freut die Sprechende natürlich, dass die SVP-Fraktion besorgt ist um das Leben der Flüchtenden. Wohl eher zynisch ist es, zu behaupten, dass ein solches Postulat Menschen dazu animiert, den beschwerlichen Weg auf sich zu nehmen. Die Sprechende nennt nur ein Beispiel für die dafür verantwortlichen Beziehungen und Verflechtungen zwischen der Schweiz und verschiedenen Städten und Ländern: Viele Menschen flüchten nicht, weil sie einen sicheren Hafen in Aussicht gestellt bekommen, sondern weil sie vor Gewalt fliehen. Diese wird nicht zuletzt mit Waffen ausgeübt, die in der Schweiz produziert werden. Die Schweiz macht damit Profit. Die SP/JUSO-Fraktion hält am Postulat fest und ist mit der Abschreibung einverstanden.

Irina Studhalter: Wenn man über Parkplätze und Tagesstrukturen diskutiert, geht schnell vergessen, dass Luzern nicht ein eigenes, kleines Universum ist, sondern rundherum noch vieles mehr geschieht. Von Migration ist auch Luzern betroffen. Es ist Pflicht der Stadt, ihren Teil beizutragen. Die Sprechende antwortet Marcel Lingg, dass die Stadt Luzern damit nicht nur aus Wohltätigkeit

handelt. Sie hat damit weder «genug des Guten» getan, noch ist der Verzicht auf humanitäre Hilfeleistungen in irgendeiner Weise als «gute Tat» zu betrachten. Die Schweiz bietet nicht nur Menschen eine neue Heimat, sie trägt auch dazu bei, dass Menschen ihre Heimat verlieren. Zum Postulat: Die Sprechende findet es sehr gut, dass die Stadt schon vor der Parlamentssitzung einen «Letter of Commitment» eingereicht hat. Dass es im Bereich Asyl und Refugees viel zu tun gibt, wissen alle Anwesenden. Es ist wichtig, dass die ganze Freiwilligenarbeit gewürdigt wird, es muss aber auch klar sein, dass diese Arbeit in der Freizeit geleistet wird, obwohl sie eigentlich eine staatliche Aufgabe wäre. Wenn durch die Bildung von Netzwerken ein Kompromiss gefunden werden kann, ist die Sprechende sofort dabei. Es könnte aber noch mehr getan werden, um die Mitbürgerinnen und Mitbürger würdig zu behandeln. Am Rand bemerkt: Im Mai wird über die Aufrechterhaltung des Schengen/Dublin-Abkommens abgestimmt. Die Stimmbeteiligung der Ratsmitglieder wird rekordhoch sein. Auch ausserhalb des Grossen Stadtrates wird aber jede Stimme benötigt, um eine europaweite Zusammenarbeit sicherzustellen. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat und hofft, dass es nicht aus den Augen gerät, wenn es abgeschrieben wird.

Michael Zeier-Rast: Marcel Lingg hat über den Titel des Postulats gesprochen. Der Hintergrund des Postulats ist aber ernst genug. Auch wenn die Schweiz nicht in der EU ist, kann die Solidarität z. B. mit Griechenland, mit den Aussengrenzen, nicht nur auf einen Titel reduziert und aufgegeben werden. Mit der ersten Forderung des Postulats wird der in ganz Europa verbreiteten Haltung widersprochen: «Das ist dort unten, das geht uns nichts an.» Es geht die Schweiz an, und es geht die Stadt Luzern an, auch wenn das aktive Handeln schwierig ist, wie die stadträtliche Antwort darlegt. Die Vorrednerin hat die Wichtigkeit des Schengen/Dublin-Abkommens angesprochen. Die Migrationsproblematik wird nicht nur technisch geregelt, die Schweiz übernimmt auch Mitverantwortung. Wenn das Abkommen nicht mehr besteht, gibt es ein massives Problem, von dem die Schweiz direkt betroffen sein wird. Auch aus Eigeninteresse sollte die Schweiz also am Schengen/Dublin-Abkommen festhalten. Die CVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats und seine Abschreibung. Der Stadtrat hat in seiner Antwort gezeigt, dass die Stadt in die richtige Richtung arbeitet. Dahinter kann die CVP-Fraktion stehen.

Peter Krummenacher: Die Haltung in der FDP-Fraktion ist unterschiedlich. Es gibt Mitglieder, die das Postulat ablehnen. Warum? Das Postulat geht im Grunde genommen den Bund an. Die Stellungnahme der Stadt wiederum überzeugt die gesamte FDP-Fraktion. Die Thematik geht alle an, darüber muss man nicht diskutieren. Die Stadt Luzern bemüht sich, im Asylwesen mitzureden und mitzuarbeiten. Die Antwort ist sehr gut, deshalb gibt es geteilte Meinungen. Das Postulat ist falsch, die Antwort ist gut.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 228. Es wird gleichzeitig abgeschrieben.

**12 Interpellation 235, Noëlle Bucher, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 13. September 2018:
Lieber später in die 1. Klasse – auch in der Stadt Luzern?**

Noëlle Bucher bedankt sich für die informative Antwort des Stadtrates. Sie hat nicht gewusst, dass das freiwillige Kindergartenjahr auch nach dem obligatorischen besucht werden kann. Leider ist immer noch nicht bekannt, weshalb jedes fünfte Kind in der Stadt Luzern nach dem obligatorischen Kindergartenjahr noch ein weiteres Jahr absolviert. Im Fall von Entwicklungsverzögerungen ist es für die G/JG-Fraktion absolut sinnvoll, im Fall von elterlichen Ambitionen aber nicht. Diese sollte die Stadt in Zukunft unterbinden.

Die Interpellation 235 ist somit erledigt.

**13 Postulat 237, Judith Wyrsh und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 21. September 2018:
Lohnbanddeklaration in Stellenausschreibungen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion hält am Postulat fest. Es herrscht heute eine Kultur der Lohngeheimhaltung, die eventuell einmal zu den Schweizer Tugenden gehörte, nun aber überholt ist. Es ist sogar gesetzlich verankert, dass das Lohnband offengelegt werden muss, wie es in Schweden und Deutschland bereits die Praxis ist. Aus Sicht der GLP-Fraktion handelt es sich deshalb auch nicht um einen «linken» Vorstoss, sondern um einen zeitgemässen. Im Internetzeitalter ist die Praxis der Geheimhaltung absolut überholt. Man kann sich im Internet orientieren, es gibt Online-Rechner, Internetvergleiche, Studien, Firmen, die offenlegen, welche Lohnbänder sie haben. Warum sollte die Stadt Luzern sie also nicht auch selbst offenlegen? Die öffentliche Hand hat in der Forderung nach Lohngleichheit eine Vorbildfunktion. Mit Unterzeichnung der Charta bestätigt die Behörde, die Lohngleichheit in ihrem Bereich umzusetzen. Warum also das Umgesetzte nicht offenlegen? Das Argument der Stadt: Sie respektiert die unternehmerische Freiheit der stadt eigenen Beteiligungsgesellschaften und möchte nicht in ihr operatives Geschäft eingreifen. Was heisst operatives Geschäft? Es sind laufende Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, die in direktem Zusammenhang mit Betriebszwecken stehen, das Kerngeschäft. Warum kann darüber nicht diskutiert werden? Die aktuelle Praxis, so die Stadt, sei transparent. Wo ist das Problem? Es entsteht durch Offenlegung des Lohnbands absolut kein Aufwand. Der Aufwand für den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin war einmal das Gegenargument der FDP-Fraktion in einer früheren Debatte. Bewerbungsgespräche können zielgerichtet und ruhig verlaufen, wenn keine unrealistischen Lohnvorstellungen Thema sind. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat immer noch Spielraum, wichtige Faktoren wie Erwerbslücken im Vergleich zu diskutieren. Transparenz ist wichtig und kann helfen, Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verringern und Lohngleichheit anzustreben. Ein Lohnband ist geschlechtsneutral. Die Verkehrsbetriebe tun es, das Kinderspital Zürich tut es, sie

haben gute Rückmeldungen. Es gibt z. B. auch das Label «Equal Salary». Ein Betrieb kann sich dort anmelden und einer Lohnanalyse unterziehen, er erhält dann für vier Jahre die Zertifizierung. Ist das eine Variante? Es gibt immer noch Lohnunterschiede, die nicht zu eruieren sind, von denen man nichts weiss. Das Ziel der GLP-Fraktion ist klar: Es darf keine Lohnunterschiede mehr geben. Sie hält an der Überweisung fest.

Maria Pilotto: Ob die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern nun 20 % betragen oder doch nur 18 % oder 15 %, ob man von Lohndiskriminierung oder unerklärten Lohnunterschieden spricht – darüber kann man sich streiten. Aber das «Nationale Barometer Gleichstellung», eine repräsentative Umfrage der Hochschule Luzern vom letzten Herbst, zeigt klare Fakten: Acht von zehn Erwerbstätigen nehmen eine Lohnungleichheit zu Lasten von Frauen wahr; fast jede zweite Frau vermutet Lohndiskriminierung an ihrem Arbeitsplatz – je mehr Mitarbeitende das Unternehmen hat, desto höher wird der Anteil. 98 % der Frauen und 88 % der Männer wollen, dass Massnahmen zur Verbesserung der Lohngleichheit ergriffen werden. Es gibt aus Sicht der Sprechenden also herzlich wenig Argumente, im Jahr 2019 nicht alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, um Lohndiskriminierung zu bekämpfen. Sie verlangt das besonders von der Stadt als öffentlicher Arbeitgeberin und Verwalterin von Steuergeldern für staatliche Aufträge. Um Lohngleichheit in diesen Verantwortungsgebieten zu erreichen, gibt es verschiedenste Massnahmen. Heute diskutiert der Grosse Stadtrat die Anregung, dass in Stellenausschreibungen die Lohnbandbreite für eine gewisse Funktion abgebildet wird. Was trägt dies nun zur Lohngleichheit bei? Es macht öffentlich, welche Lohnbandbreite für eine gewisse Tätigkeit im System vorgesehen ist. Dies gibt den Bewerbern eine Orientierung, in welchem Bereich zu verhandeln ist. Die Betonung liegt auf «verhandeln.» Wie die Sprechende die öffentliche Hand kennengelernt hat, gibt es allermeistens auch einen Verhandlungsspielraum. Zum Beispiel, wenn es darum geht, Berufserfahrung anzurechnen oder, gerade bei Frauen, die Erfahrung aus der Haus- und Familienarbeit. Mit dem geforderten Schritt der Lohndeklaration macht die Stadt auch einen Schritt, öffentlich über Löhne und damit auch über Lohnungleichheit zu sprechen. Die Veröffentlichung der Einstufung einer Stelle hilft zudem ganz allgemein, Leerläufe in Bewerbungsverfahren zu verhindern. Zum Beispiel bewirbt sich jemand bei der Stadt und wird eingeladen. Man merkt aber erst im zweiten Gespräch, dass völlig unterschiedliche Lohnvorstellungen vorliegen: Die Kandidatin oder der Kandidat springt ab. Der ganze Aufwand war auf beiden Seiten vergebens. Dies kann durch Lohnbandtransparenz ausgeschlossen werden. Wie die Antwort des Stadtrates aufzeigt, sind alle Einstufungen einer Stelle ohnehin in der Personalverordnung einsehbar. Damit ist auch die Lohnbandbreite festgelegt. Es leuchtet der SP/JUSO-Fraktion deshalb nicht ein, warum man diese Zahlen nicht veröffentlichen will. Die Sprechende ist überzeugt, dass es die Bewerberinnen und Bewerber auch schätzen würden, wenn sie schon der Stellenausschreibung die entsprechenden Informationen entnehmen können. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat. Die Sprechende möchte aber noch zwei Bemerkungen anfügen: Mit der Veröffentlichung der Lohnbandbreite und der Lohnklassen in Stellenausschreibungen ist die Stadt noch nicht am Ziel. Einerseits braucht es vonseiten der städtischen Verantwortlichen nach wie vor die nötige Sensibilisierung für Lohngleichheit in Bewerbungsgesprächen. Denn das unterschiedliche Verhandlungsgeschick bzw. -engagement von Frauen und Männern ist mit der Lohndeklaration noch nicht verändert. Ausserdem appelliert die Sprechende an

die anderen Fraktionen, insbesondere auch an die GLP-Fraktion: Die Lohngleichheit auf städtischer Ebene ist noch nicht erreicht. Weder bei den Verwaltungsangestellten, noch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Die SP/JUSO-Fraktion wird mit weiteren Vorstössen auf die GLP-Fraktion zukommen und sie an ihr heutiges Commitment für mehr Lohngleichheit erinnern. 90 % der Arbeitnehmenden wollen mehr Massnahmen im Bereich der Lohngleichheit – der Grosse Stadtrat sollte dieses Anliegen jetzt ernstnehmen.

Thomas Gfeller ist anderer Meinung und möchte sie erläutern: In einer Stellenbeschreibung, sei es in einer städtischen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft, sollten primär der Aufgabenbereich, die Kompetenzen und Verantwortungen diskutiert werden, nicht zuerst der Lohn. Der Sprechende erachtet es als völlig falsch, die Lohnbandspanne schon in der Ausschreibung anzugeben. Es ist für die interviewende Person schon so sehr anspruchsvoll, im Bewerbungsgespräch die Lohnbandbreite argumentativ zu erklären. Für die Beurteilung werden meistens fachliche Qualifikationen, Erfahrung, Zeugnisse zu Rate gezogen. Alle wissen: Papier ist geduldig. Mitarbeitende zeigen ihr wahres Gesicht erst in stressigen Situationen und bei aussergewöhnlichen Ereignissen, nicht beim Einstellungsgespräch. Wie soll man im Bewerbungsgespräch erklären, warum die betreffende Person von Anfang an x Franken mehr oder weniger als ihre Kollegen und Kolleginnen erhalten soll? Mit einer Deklaration werden unbewusste Hoffnungen geschürt, die vielleicht nicht alle erfüllt werden können, was gleich zu Frustrationen führt. Es gibt heutzutage genügend Möglichkeiten, den Lohnanspruch in Erfahrung zu bringen. Die monetäre Leistung ist eine Seite; viel wichtiger scheinen dem Sprechenden die Sozialnebenleistungen, Ferien, der BVG-Beitrag, Wochenstunden. Diese individuellen Leistungen mit anderen Stellenanbietenden zu vergleichen und Schlüsse daraus zu ziehen, ist anspruchsvoll und kann je nach Person und Befindlichkeit variieren. Der gleiche Lohn bei gleicher Arbeit für Mann und Frau – darüber muss der Grosse Stadtrat nicht diskutieren. Das ist selbstverständlich. Die Postulantin und der Postulant vermerken in ihrer Aussage, dass die Lohndiskriminierung auf verschiedensten Ebenen stattfindet. So bestehe eine Unsicherheit bei der Entlohnung der Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden. Welche sind das? Reinigungsberufe? Administration? Um welche Berufe handelt es sich genau, und mit welchen Berufsgruppen werden sie verglichen? Mit Informatik, Buchhaltung, Hauswartung? Der Sprechende findet es schwierig, verschiedene Berufe gegenüberzustellen und die Löhne untereinander zu vergleichen; Buchhalter mit Reinigungskraft, Juristin mit Hauswart. Er kann sich sehr gut vorstellen, dass sich dann plötzlich auch Männer diskriminiert fühlen. Vergleicht man innerhalb der Berufsgruppen und stellt dort nicht begründbare Differenzen fest, so sind diese zu korrigieren. Dass sich der Stadtrat auch bei ausgelagerten Betrieben für die Lohndeklaration einsetzen soll, das sieht die SVP-Fraktion überhaupt nicht so. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates, operativ in das Tagesgeschäft der Unternehmungen einzugreifen. Die Ziele und Erwartungen der Stadt können über die Eignerstrategie definiert werden. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort klar auf, was er bezüglich «vermeintlicher» Lohndiskriminierung bereits getan hat und wie er die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sicherstellen will. Die bisherigen Massnahmen sind voll ausreichend – es ist «keine neue Ausgestaltung des Lohnsystems» nötig. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Als **Irina Studhalter** sich selbstständig machte, hielt sie die Buchhaltung und das Abrechnen für kompliziert. In der Antwort auf das Postulat sieht sie, dass Geldverdienen im Angestelltenverhältnis

noch viel komplizierter ist. Sie erwidert der GLP-Fraktion: Ob Transparenz des Lohnbands zur Gleichstellung von Frau und Mann führt, kann man diskutieren. Zu 100 % sicher ist aber, dass es zu mehr Transparenz führt. Dafür steht die G/JG-Fraktion gerne ein. In den vorangehenden Voten wurde bereits gesagt, dass Transparenz zu Verhandlungsmöglichkeiten führt und den Angestellten den Rücken stärkt. Ein Besoldungssystem hingegen, das so komplex ist, dass man nicht weiss, wo man selbst einzuordnen ist, hat sicher legitime Gründe, es führt aber nicht direkt zum Ziel von Lohngleichheit oder Transparenz. Mehr Lohntransparenz ist ein weiterer Schritt zu fairer Entlohnung. Die G/JG-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats.

Albert Schwarzenbach: Das Anliegen ist an sich unbestritten: Gleicher Lohn für Frau und Mann bei gleicher Arbeit. Unbestritten ist auch, dass dieses Ziel noch nicht überall erreicht ist. Unbestritten ist drittens, dass die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion übernehmen könnte. Die Frage ist aber, ob die Lohnbanddeklaration zum Ziel verhilft. Aus der Antwort des Stadtrates erkennt der Sprechende das Vorgehen. Der Rekrutierungsprozess ist sehr transparent. Wenn man sich bewirbt, erhält man von Anfang an Informationen zum Lohn, man erfährt die Zuordnung zur Lohnklasse, man sieht die Richtfunktionen, es gibt einen Einreihungsvorschlag, es gibt interne und externe Vergleichswerte, es gibt auch verbindliche und geschlechtsneutrale Kriterien. Das Besoldungssystem ist für jene, die sich bewerben, verständlich und gut. Die Fragestellung ist nur, muss dies auch nach aussen geschehen oder bleibt es nicht besser Teil des Prozesses. Die Lohngleichheit wird immer überprüft, man weiss es auch aus dem Geschäftsbericht. Wie aussagekräftig ist ein Lohnband, wenn es «50'000–70'000 Franken» angibt? Wieviel ist es dann genau? Viel interessanter wäre, dies ins gesamte Besoldungssystem einzuordnen und auf individualisierte Lösungen hinzuweisen. Dies geschieht im Anstellungsverfahren. Gegen die Lohnbanddeklaration gibt es auch ein Gegenargument: Bestimmte Personen werden sich dann nicht melden. Wird das Lohnband nicht angegeben, kann man sie aber gewinnen, denn es gibt noch andere Kriterien: Vielseitigkeit der Aufgabe, Weiterbildungsmöglichkeiten und vieles mehr. Diese Personen kommen nicht zum Zug, wenn sie sich nur am Lohn orientieren. Die CVP-Fraktion hält den Ansatz des Postulats für gut. Die Zusatzschleife, dass die Lohnbanddeklaration konsequent durchgeführt werden soll, lehnt sie ab. Ausser den Verkehrsbetrieben Zürich tut dies auch kaum jemand. Deshalb wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates gespannt gelesen. Sie sieht es genauso: Das Problem ist, dass die Lohnbanddeklaration ein Vehikel für gerechte Löhne für Mann und Frau sein soll. Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Idee. Durch die Deklaration wird ihrer Einschätzung nach aber nichts erreicht. Die Abweichungen im Lohnband betragen immer noch 20 %. Damit gibt es immer noch keine gerechten Löhne. Viel wichtiger ist, dass die Stadt regelmässig durch eine externe Firma überprüfen lässt, ob sie wirklich gerechte Löhne bezahlt. Es ist entscheidend, dass die Stadt eine bewusste Frauenförderung in den Kaderpositionen vornimmt. Solche Massnahmen sind viel wichtiger als die Bekanntgabe eines Lohnbandes.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es ist auch im Interesse des Stadtrates, Transparenz zu schaffen, vor allem dort, wo Transparenz hilft, die Gleichstellung zu fördern. Die Frage ist, ob der vorliegende

Vorschlag einen Beitrag dazu leistet. Nach Ansicht des Stadtrates ist das nicht der Fall. Das Besoldungssystem der Stadt ist transparent, es ist im Internet aufgeschaltet. Das ermöglicht eine gewisse Eigeneinschätzung, wenn man sich für eine Stelle bei der Stadt bewirbt. Die Personalverordnung mit den detaillierten Richtfunktionen ist öffentlich. Ein konkreter Lohn beruht auf einem Einreichungsvorschlag, dafür benötigt man mehr Informationen. Es ist in der Regel ein Gespräch nötig und eine Einschätzung des oder der entsprechenden Personalverantwortlichen. Das in der Antwort aufgeführte Beispiel der Zürcher Verkehrsbetriebe zeigt die Problematik sehr gut auf. Wenn man eine Breite von 70'000–90'000 Franken hat, sagt dies zu wenig aus. Es ist keine Hilfe bei der Schaffung von Transparenz und Gleichstellung. Das ist der Hauptgrund der stadträtlichen Ablehnung. Soweit der städtische Bereich. Der Vorstoss zielt aber auch auf die ausgelagerten Betriebe. An der letzten Grossstadtratssitzung hat man sich im Rahmen des Beteiligungsmanagements geeinigt, den ausgelagerten Betrieben übergeordnete, normative politische Vorgaben zu machen. Es geht um generelle Vorgaben, der Stadtrat ist der Meinung, dass die Forderung des Postulats einen Eingriff in das operative Geschäft der Betriebe bedeuten würde. Er lehnt das Postulat deshalb ab.

Judith Wyrsch: Die Meinungen sind gemacht. Es ist interessant, was das Lohnband alles nicht kann. Die Sprechende möchte gerne wissen, bei welchen Massnahmen die Fraktionen, die das Postulat ablehnen, denn mitmachen würden, wenn konkrete Forderungen wie Lohnoffenlegung gestellt und wenn alle von den Vorrednerinnen und Vorrednern genannten Aspekte umgesetzt werden sollen. Das Lohnband ist ein sehr weicher Anfang, gibt aber die Stossrichtung vor. Die GLP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es das richtige Statement ist und die Stadt damit auf dem richtigen Weg wäre.

Korintha Bärtsch hat sich über das Postulat der GLP-Fraktion sehr gefreut. Sie findet Lohnbänder sehr schwierig. Die öffentliche Hand spricht von Transparenz und Lohngleichheit, als würde das System tatsächlich so funktionieren. Als die Sprechende noch beim Kanton arbeitete, stellten einige Personen fest, dass ihre Löhne sehr voneinander abwichen. Auf Nachfrage erhielten sie die Antwort: «Ihr habt das System einfach nicht begriffen.» Das System ist einfach zu verstehen, sobald man es durchschaut hat. Es gibt ein System, aber es wird einfach nicht eingehalten. Es wird nicht eingehalten, weil problemlos Ausnahmen gemacht werden dürfen. Auch bei der öffentlichen Hand ist eine Lohnverhandlung eine Verhandlung. Genau darum geht es: Beim Vergleich von Frauen- und Männerlöhnen sind manche Unterschiede nicht erklärbar. Man erkennt dann sehr schnell, dass es um Verhandlungssachen im Bewerbungsgespräch geht. Alle Ratsmitglieder wissen: In einem Bewerbungsgespräch benötigt man eine Referenzgrösse, man muss sich an irgendetwas referenzieren können. Man kann zwar entscheiden, das Lohnband nicht im Inserat zu erwähnen. Die Interessenten können im Internet nachsehen, es steht alles in der Personalverordnung. Ja, das stimmt. Warum aber kann es dann nicht auch ins Inserat? Und um im Internet zur richtigen Information zu kommen, muss man wissen, ob die Arbeit «spezialisierte Fachbearbeitung» oder nur «Fachbearbeitung» oder «Leitung eines spezialisierten Fachbereichs» ist; es gibt so viele Bezeichnungen. Auch muss man wissen, ob man sich im handwerklichen oder einem anderen Bereich bewegt. Wenn eine Bewerberin nicht weiss, um welches Lohnband es geht, beginnt sie die Verhandlung eventuell bei 65'000 Franken und nicht bei 80'000, obwohl das Lohnband 70'000–90'000 Franken ist. Sie unterschätzt sich selbst und hat damit schon verloren. Der Stadtrat

sagt, dass im Bewerbungsgespräch der Lohn verhandelt wird. Alle Anwesenden wissen: Wer im Bewerbungsgespräch die erste Zahl nennt, hat verloren. Wenn man erst im Gespräch erfährt, in welchem Lohnband die Stelle angesiedelt ist, muss man schon sehr gut sein, um sich daran zu erinnern, um welchen Betrag es sich handelte.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub arbeitete selbst lange in der Verwaltung. Vieles vom Gesagten kann sie nicht in Abrede stellen. Die Lohnbänder geben eine Scheintransparenz vor. Am Ende ist es eine Verhandlungssache. Die Sprechende setzt sich stets für Gleichstellung von Frau und Mann ein, insbesondere bei Kaderstellen. Aber man diskutiert heute nur aus Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von unten nach oben. Im letzten Jahr hat die Sprechende mehrmals erlebt, dass insbesondere Männer sich auf eine Stelle bei der Stadt nicht beworben hätten, wenn sie den Lohn gekannt hätten. Im Bewerbungsgespräch wurde verhandelt. Es geht dabei nicht nur um Lohnsummen, sondern z. B. darum, dass in der Privatwirtschaft nur wenige Arbeitgeber so hohe Pensionskassenbeiträge übernehmen. Die Stadt Luzern ist hier grosszügiger. Man kann das im Gespräch vorrechnen: Es ergibt beim vorgeschlagenen Lohn pro Jahr mehrere Tausend Franken. In der Privatwirtschaft ist die Vertrauensarbeitszeit üblich. In der Stadt Luzern gibt es bis in die oberste Kaderstufe die 42-Stundenwoche. Jede Stunde Mehrarbeit kann kompensiert werden. Man kann dies umlegen, mehr Ferien machen. All dies kann man nur im Gespräch klarmachen, die Lohnbanddeklaration bringt dort nichts. Es ist wichtig, mit Kaderleuten ins Gespräch zu kommen und ihnen die Vorteile der Stadt Luzern als sehr attraktive Arbeitgeberin klarzumachen, wenn vielleicht auch nicht im monetären Bereich.

Noëlle Bucher dankt Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für die spannenden und hilfreichen Erläuterungen. Sie widersprechen aber nicht der Offenlegung der Lohnbandbreite. Die Vorteile der Stadt als Arbeitgeberin könnten ebenso veröffentlicht werden. Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber machen sich schlau. Die Stadt könnte ihre guten Anstellungsbedingungen noch stärker promoten und bewerben.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Das ist richtig. Die Gefahr ist einfach, dass jene, die die Stellenanzeigen nur kurz überfliegen, sich gar nicht erst bewerben. Im Prinzip ist sie mit Noëlle Bucher einig. Der Grosse Stadtrat diskutiert heute das Anstellungsverfahren. Nach vielen Jahren in der Verwaltung weiss die Sprechende aber: Das Problem der Frauen ist nicht nur das Erstverhandlungsgespräch. Anders als Männer fordern sie auch nicht Jahr für Jahr höhere Löhne. Die Schere öffnet sich also auch im Verlauf der Anstellungsdauer. Dagegen kämpft die Stadt. Das ist nicht mit der erstmaligen Einstellung geklärt und erledigt.

Zum beruflichen Aufgabenbereich von **Sandra Felder-Estermann** gehört die Führung solcher Lohnverhandlungen. Sie fragt die Bewerbenden auch nach ihren Lohnvorstellungen, ermuntert aber auch die Angestellten, untereinander über ihre Löhne zu sprechen. Das Lohn tabu ist falsch. Die Sprechende wüsste sehr gerne, was die Anwesenden verdienen. Diese sollten auch selbst über ihre Löhne sprechen, statt ein Tabuthema daraus zu machen. Nur das gibt wirkliche Offenheit und kann aufdecken, ob es Lohnungleichheiten gibt. Jede Person, die einen Lohn bezieht, egal in

welcher Abteilung, sollte und darf über ihren Lohn reden. Ansonsten würden Personalfachleute wie die Sprechende selbst ihre Arbeit schlecht machen.

Judith Wyrtsch versteht die Argumente von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub nur zum Teil. Was nicht transparent ist, wird zum Verhandlungsspielraum. Offenbar gibt es eine ziemliche Bandbreite zum Verhandeln, mehr, als das Lohnband beinhalten dürfte. Zum Beispiel geht ein Bewerber bei einem Lohnband von 70'000–90'000 Franken davon aus: «Ich bin ein 90er, ich gehe zum Gespräch, da wird man dann noch sehen.» Das kann unter Umständen gut sein. Ein Lohnband ist eine Richtlinie. Die Sprechende hatte eingangs erwähnt, dass das Band eine gewisse Definition vorgibt. Einzelqualifikationen von Personen oder Lohn- und Arbeitslücken können immer noch in die Verhandlungen einbezogen werden. Deshalb kann sie das Argument von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub nicht ganz nachvollziehen.

Christian Hochstrassers Lohnklasse beim Bund war die Lohnklasse 24, vor acht Jahren stand es so im Inserat. Mittlerweile ist der Sprechende Berufsschullehrer, Lohnklasse 15, Erfahrungsstufe +28. Wenn ein Schüler wissen will, wieviel sein Lehrer verdient, kann er das nachschauen. Die Kolleginnen des Sprechenden sind ebenfalls transparent eingestuft, allenfalls weicht ihr Lohn wegen der Erfahrungsstufe von dem des Sprechenden ab. Der Grosse Stadtrat diskutiert nun darüber, dass die Stadt offenbar die Lohnklasse oder das Lohnband im Inserat nicht angeben will, dass sie nicht offenlegen will, wie die Funktion definitiv eingereiht ist. Das irritiert den Sprechenden. Alle Angaben liegen vor und können in der Personalverordnung nachgeschaut werden. Trotzdem will die Stadt die Einreihung nicht veröffentlichen. Der Sprechende glaubt nicht, dass dies irgendjemandem irgendetwas bringt, es bringt keine Fairness, weder gesellschaftlich, noch unter den Funktionen oder zwischen Mann und Frau. Die Bekanntgabe des Lohnbands oder der Lohnklasse in einem Stelleninserat ist deshalb das Selbstverständlichste der Welt.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 237.

14 Postulat 232, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 11. September 2018: Belegungsvorschriften

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion hält die Belegungsvorschriften für sehr heikel. Eine Familie schliesst mit 25, 30 Jahren einen Mietvertrag ab. Nach 20 Jahren, wenn die Kinder ausgezogen sind, müssen die Eltern die Wohnung verlassen. Menschen sollen vor die Tür gestellt werden. Es ist letztlich sozialistisch, wenn der Staat befiehlt, wie man wohnen soll. Es geht jetzt natürlich um

die städtischen Liegenschaften. Muss die Stadt Luzern das aber wirklich tun? Solche Massnahmen sind immer mit Aufwand verbunden, mit Kontrollaufwand. Aufwand und Ertrag ist nach Meinung der SVP-Fraktion hier nicht im Gleichgewicht. Die zweite Forderung sieht vor, dass die Stadt weiterführende Gespräche über Belegungsvorschriften mit Genossenschaften führt. Der Sprechende hat die Statuten verschiedener Luzerner Genossenschaften geprüft. Sie haben bereits Belegungsvorschriften, die Bewohnenden kennen sie, wenn sie vermutlich auch nicht so konsequent umgesetzt werden wie im Postulat gefordert.

Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Ratspräsident Daniel Furrer erkundigt sich, ob sich der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion auch auf das teilweise entgegengenommene Postulat bezieht.

Urs Zimmermann bejaht dies.

Luzia Vetterli hat die Argumentation der SVP-Fraktion überhaupt nicht verstanden. Die SVP-Fraktion ist per se gegen subventionierte Wohnungen. Dann wäre es logisch, dass solche Wohnungen jenen Menschen zur Verfügung stehen, die sie wirklich nötig haben. Die Sprechende hat aber ein Beispiel, dass die SVP-Fraktion ansprechen könnte: Wenn ein Bauer oder eine Bäuerin Hochlandrinder auf der Weide hat, erhalten sie vermutlich Subventionen. Wenn sie Jahre später kein Interesse mehr an solchen Tieren haben, ist jedem klar: Ohne Hochlandrinder gibt es auch keine Subventionen für Hochlandrinder. Überträgt man das Beispiel aber auf subventionierte Wohnungen und Kinder, ist die Sache plötzlich nicht mehr so klar. Die Sprechende hat noch nie ein so umstrittenes Postulat lanciert. Es ist schwierig, dass eine grosse Wohnung der Stadt oder einer Genossenschaft, die wohlgemerkt auch teilweise durch Steuergelder subventioniert wird (z. B. weil das Bauland zu Vorzugspreisen an die Genossenschaft abgegeben wird), und die speziell für Familien gebaut wurde, zwar anfangs an Personen mit Kindern vergeben wird, diese nach Auszug der Kinder aber immer noch von den Subventionen profitieren können. Es ist der Sprechenden klar, dass eine Wohnung ein intimer Raum ist. Eingriffe oder Kündigungen müssen, wenn möglich, vermieden werden. Das sagt sie als Vizepräsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbands aus voller Überzeugung. Die Bewohnenden der städtischen Wohnungen profitieren von vielen Privilegien, die der freie Wohnungsmarkt nicht bietet. Von der Kostenmiete angefangen über den Zusatznutzen von Genossenschaften (etwa Sozialdienste, Urban Gardening, integrierter Kita) bis zur Tatsache, dass wohl nie wegen Gesamtsanierung oder Eigenbedarf gekündigt wird. Umgekehrt muss die mietende Person in Kauf nehmen, dass ihr eine solche privilegierte Wohnung lediglich während eines bestimmten Lebensabschnitts zur Verfügung steht, die EBG schlägt z. B. 25 Jahre vor. Dies findet die Sprechende keine grosse Einschränkung. Natürlich ist dies nur bei Neuvermietungen möglich, bei bestehenden Mietverhältnissen ist es problematisch, das sieht die Sprechende wie der Stadtrat. Neue Mieterinnen und Mieter wissen schon beim Einzug, dass sie wieder ausziehen müssen, wenn die Kinder ausgeflogen sind, oder dass sie untervermieten müssen. Damit in Luzern genügend grosse Wohnungen für Familien zur Verfügung stehen, ist bei den freierwerbenden Wohnungen ein Umdenken angezeigt. Belegungsvorschriften sind für die gesamte Mietdauer nötig. Die SVP-Fraktion hat den grossen Kontrollaufwand angesprochen. Dieser scheint der Sprechenden aber recht gering. Man spricht nur von den Wohnungen mit mehr als vier Zimmern. Es geht darum, etwa alle drei

Jahre ein Formular zu verschicken, auf dem die Mietenden bestätigen, dass sie noch mit der gleichen Anzahl Personen dort wohnen. Auch beim Amt für Migration muss man regelmässig bestätigen, dass man nach wie vor mit dem Partner verheiratet ist, der einem den Anspruch auf Familiennachzug ermöglicht. Das ist zu managen und nicht so schwierig. Eine Falschangabe hätte natürlich die Kündigung zur Folge.

Mit der teilweisen Entgegennahme ist die Sprechende einverstanden. Sie möchte dazu aber noch ein paar Punkte betonen. Die teilweise Entgegennahme beruht darauf, dass Belegungsvorschriften nur bei Wohnungen mit vier und mehr Zimmern gelten sollen, die familieneeignet sind. Damit ist die Sprechende einverstanden. Weiter bezieht sich die teilweise Entgegennahme auch darauf, dass der Stadtrat den Genossenschaften keine spezifischen Belegungsvorschriften auferlegen will. Explizit steht in der Antwort aber auch, dass von den Genossenschaften verlangt wird, selbstständig Belegungsvorschriften über die gesamte Mietdauer festzulegen. Die Ausgestaltung darf man den Genossenschaften ruhig überlassen, einige haben schon solche Regeln, es ist auch sinnvoll, wenn nicht alle die gleichen haben. Nicht einverstanden ist Sprechende damit, dass die Genossenschaften keine zwingenden Belegungsvorschriften haben, dass Mietende also nicht zum Auszug gezwungen werden können. Das ist nicht der Sinn der Sache. Die Vorschriften müssen auch durchgesetzt werden können. Die zuständige Stadträtin und die beteiligte ABL haben in der Luzerner Zeitung von Mietverträgen gesprochen, die allenfalls enden würden, wenn die Kinder ausgezogen sind, und von finanziellen Anreizen wie höheren Mieten bei Unterbelegung bzw. dem Angebot kleinerer Alternativwohnungen. Dies findet die Sprechende problematisch. Höhere Mieten sind gut und schön, die Familienwohnung wird dann aber doch nicht frei. Alternative Wohnungen anzubieten, ist sicher sehr sinnvoll, darin liegt auch eine genossenschaftliche Stärke. Wenn aber die Alternativwohnung nicht angenommen wird, weil irgendwo ein Quadratmeter fehlt, der Balkon nicht gut ausgerichtet oder kein zweites WC vorhanden ist, dann sollten die Mieter nicht weiter in der grossen Wohnung bleiben dürfen. Gerade die ABL sollte als Vorreiterin fungieren, die Sprechende ist darüber enttäuscht, dass sie sich nicht flexibler zeigt. Die EBG und die Wogeno kennen seit Jahren Belegungsvorschriften oder haben sie neu beschlossen. Sie sind bereits viel weiter bei dieser Problematik und haben sinnvolle und für ihre Mieterinnen und Mieter verträgliche Lösungen erarbeitet. Die Sprechende erwartet vom Stadtrat, dass er mit den Genossenschaften auch über die Durchsetzung von Belegungsvorschriften spricht.

Rieska Dommann: Die SP/JUSO-Fraktion verlangt Belegungsvorschriften für Wohnungen der Stadt sowie von Baugenossenschaften. Das massgebende Kriterium soll die Grösse der Wohnung sein. Wer eine Wohnung der Stadt oder einer Baugenossenschaft bewohnt, soll diese verlassen müssen, wenn sich die Zahl der darin wohnenden Personen verringert. Die FDP-Fraktion lehnt diese Forderung und damit das Postulat entschieden ab. Bei den städtischen Wohnungen könnte sich die FDP-Fraktion sinnvolle Belegungsvorschriften allenfalls noch vorstellen. Dabei denkt sie aber, wenn überhaupt, eher an soziale Kriterien. Für die im Postulat verlangten Belegungsvorschriften erkennt sie absolut keinen Handlungsbedarf. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, wird bereits heute darauf geachtet, dass bei geeigneten Wohnungen Familien bevorzugt werden. Zudem zeigen die Zahlen mehr als deutlich, dass die Wohnungen der Stadt Luzern optimal genutzt werden. Bei einem Wohnflächenverbrauch von nur 35 m² pro Person besteht bereits heute, auch ohne sinnlose Belegungsvorschriften, kein relevantes Optimierungspotenzial. Die FDP-Fraktion ist

gegen immer mehr und völlig unnötige Vorschriften. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sind eigenständige, eigenverantwortliche Unternehmen. Sie sind teilweise seit vielen Jahrzehnten sehr erfolgreich und verfügen über eine jeweils eigene Strategie, eigene Schwerpunkte und ganz unterschiedliche Möglichkeiten, dies auch aufgrund ihrer jeweiligen Grösse. Damit die ambitionierten Ziele der städtischen Wohnraumpolitik erreicht werden können, muss die Stadt zahlreiche Grundstücke zur Überbauung an die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften abgeben. Wenn nun auf diesem Weg versucht wird, andere, nämlich politische, Ziele zu erreichen, so lehnt die FDP-Fraktion dies ab. Sie ist nicht bereit, die wirtschaftliche Freiheit der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unnötig einzuschränken und Einfluss auf ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie zu nehmen. Die Vergabe von Wohnungen liegt genauso in der Verantwortung der Genossenschaften wie beispielsweise Investitionsentscheide für Neubauten oder der Erwerb von bestehenden Gebäuden. Die Wohnbaugenossenschaften zeichnen sich heute durch eine grosse Diversität aus. So gibt es schon heute Genossenschaften, die Belegungsvorschriften kennen. Andere wehren sich aus guten, nachvollziehbaren Gründen dagegen. So ist es beispielsweise für kleine Genossenschaften sehr schwierig, geeignete Ersatzwohnungen anzubieten. Es stellt aber eine ganz besondere Härte dar, wenn ausgerechnet ältere Menschen, die beispielsweise seit 25 Jahren in derselben Wohnung leben, das Quartier verlassen müssen, weil sie die Belegungsvorschriften nicht mehr erfüllen, sich aber keine geeignete Ersatzwohnung finden lässt. Dass ausgerechnet die Sozialdemokraten das wollen, überrascht dann schon ein wenig. Auch bei den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften kann die FDP-Fraktion überhaupt keinen Handlungsbedarf erkennen. Mit einem durchschnittlichen Wohnflächenbedarf von nur gerade 38 m² pro Person werden diese Wohnungen bereits heute optimal genutzt, sodass eine weitere Steigerung kaum möglich ist. Mit diesen unsinnigen Vorschriften wird nur erreicht, dass insbesondere ältere Menschen aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden. Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften können schon heute, auf freiwilliger Basis, Belegungsvorschriften erlassen und diese nach eigenem Ermessen ausgestalten und vollziehen. Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht nicht der geringste Anlass, davon auszugehen, dass die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sich nicht bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Wohnungen optimal zu belegen. Der Grosse Stadtrat sollte sie also vor neuen, unnötigen Vorschriften verschonen und sie darin unterstützen, weiterhin ihre anspruchsvolle Arbeit zu erledigen.

Andreas Felder: Auch die CVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Das Urteil war allerdings nicht sofort klar. Das Anliegen der Postulantin ist grundsätzlich berechtigt. Grosse Wohnungen sind in der Innenstadt, aber auch in gewissen Quartieren und in den Zentren von Agglomerationsgemeinden ein rares Gut. Darum sollten Unterbelegungen, wenn möglich, vermieden werden. Grosse Wohnungen sollten an Familien vermietet werden, die wirklich eine grosse Wohnung brauchen. Der CVP-Fraktion war andererseits auch klar, dass Belegungsvorschriften einen starken Eingriff in die Handlungsfreiheit von Wohnbaugenossenschaften bedeuten, dem Wohl der Mieterinnen und Mieter nicht dienen und auch dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Vorredner Rieska Dommann hat angeführt, was passieren kann, wenn man nach 20 oder 30 Jahren das Quartier wechseln muss. Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen. Bei den stadteigenen Liegenschaften ist die CVP-Fraktion damit auch einverstanden. Der Stadtrat betont, dass er für zukünftige Ver-

mietungen von Wohnungen mit mehr als vier Zimmern prüfen will, ob Belegungsvorschriften gemacht werden können. Die CVP-Fraktion findet es richtig, das Thema im G-Net mit den Genossenschaften zu diskutieren. Die Stadt tut dies bereits, auch die Genossenschaften sind auf das Thema sensibilisiert. Eine optimale Auslastung ist nur in ihrem Sinne. Nicht alle Genossenschaften haben aber die Möglichkeiten, jemandem sofort eine Ersatzwohnung anzubieten, wenn er oder sie wegen Wegzugs der Kinder ausziehen muss. Sie werden es auch nicht immer in der unmittelbaren Umgebung lösen können. Die meisten Menschen bleiben aber gerne in ihrem Quartier und in ihrem sozialen Umfeld wohnen. Es gibt zwar Genossenschaften, die Belegungsvorschriften umsetzen wollen, z. B. die EBG in der Siedlung Eichwald. Hier wird aber das Einzelbeispiel geprüft. Eine generelle Regelung hält die CVP-Fraktion für nicht sinnvoll. Das Postulat sieht weiter vor, dass die Stadt von den Baugenossenschaften die Einführung von Belegungsvorschriften fordern soll. Nach einiger Diskussion ist die CVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass dies nicht in ihrem Sinn ist. Wie schon ausgeführt, haben einige Genossenschaften bereits solche Vorschriften, sie legen sie auch offen, und nicht zuletzt ist die Problematik bereits bekannt und wird sehr sorgfältig umgesetzt. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil weitere Massnahmen unnötig sind.

Jules Gut: Scheinbar gibt es wieder eine Entscheidung «in der Mitte». Er entgegnet Luzia Vetterli: Die GLP-Fraktion hält das Postulat für überhaupt nicht umstritten, sondern für richtig und wichtig. Er erinnert an das Jahr 2012, als die GLP-Fraktion in einer Interpellation eine Auslegeordnung zur Durchsetzung von Belegungsvorschriften in der Stadt verlangte. Der Stadtrat hat 2013 im Rahmen der Wohnraumpolitik II geantwortet. Er konnte sich vieles vorstellen, wollte aber keine Zwangsvorschriften. Es sollte ein Miteinander von Stadt und Genossenschaften geben, kein Gegeneinander. Aus Sicht der GLP-Fraktion gilt dies auch heute. Der Stadtrat hat das Thema aus ihrer Sicht in der Zwischenzeit gut aufgegriffen und pflegt mit dem G-Net einen entsprechenden Austausch. Es ist auch kein Zufall, dass bei verschiedenen Genossenschaften die Bestimmungen derzeit überarbeitet werden oder zumindest eine interne Diskussion dazu läuft. Mit Verlaub: Das Ganze läuft nicht ganz von allein. Ein sanfter Druck wirkt oft erstaunlich gut. Insbesondere begrüsst die GLP-Fraktion, dass einige Genossenschaften selbst erkannt haben, dass sie sich bewegen müssen. Aus Sicht der GLP-Fraktion sollte dies ohne Zwang passieren, etwas Anschubdruck ist aber durchaus im Sinn der Sache. Konkret meint die GLP-Fraktion, dass die Stadt deutlich kommunizieren muss, was sie von den Genossenschaften erwartet. Die Verknüpfung der Abgabe von Liegenschaften bzw. von Land im Baurecht ist der richtige Weg. Im Unterschied zur Situation 2012/2013 hat man heute eine Wohnraumpolitik, die die Abgabe von Grundstücken gemäss Luzerner Modell mit einem Abschlag vorsieht. Deshalb ist es auch richtig, dass die entsprechenden Massnahmen von den Baugenossenschaften dezidiert eingefordert werden. Die GLP-Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme sehr einverstanden.

Luzia Vetterli möchte ihr Erstaunen angesichts der Haltung der FDP-Fraktion zum Ausdruck bringen. Sie hat schon mit verschiedenen Mitgliedern der FDP-Fraktion diskutiert und war der Ansicht, das Postulat markiere eine urliberale Haltung. Jemand sollte eine staatlich finanzierte Leistung nur solange erhalten, wie er sie wirklich nötig hat. Das entspricht doch vollkommen dem liberalen Geist. Wenn die Kinder ausziehen, sind Ehepaare 50 oder 60 Jahre alt, nicht 70 oder 80. Es sind keine «armen alten Leutchen,» die in irgendein Stadtgebiet ziehen müssen, in dem sie niemand

kennen. Man ist in einem guten Alter, kann sich neu ausrichten, hat genug Einkommen, weil die Kinder ausgeflogen sind. Weshalb so ein Ehepaar mit einem guten Einkommen und ohne Kinder längere Zeit eine 5-Zimmer-Wohnung zu günstigen Konditionen «besetzen» soll, versteht die Sprechende beim besten Willen nicht. Sie ermuntert die FDP-Fraktion, sich zu überlegen, ob dies wirklich ihrem Gedankengut entspricht. Andreas Felder hat am Schluss erwähnt, die Stadt habe mit verschiedenen Genossenschaften gesprochen. Das ist der springende Punkt. Es gibt Genossenschaften im Umfeld der Stadt Luzern, die sich mit Händen und Füssen gegen Modernisierungen sträuben. Das findet die Sprechende wirklich schade. Schlussendlich ist die Stadt die Auftraggeberin. Sie vergibt das Bauland im Baurecht, sie macht Auflagen, wie das Projekt gestaltet werden soll, sie macht Auflagen, welche Wohnungen in welcher Grösse erstellt werden sollen, sie macht Auflagen, welche Bevölkerungsschichten von ihnen profitieren sollen. Deshalb ist die Stadt auch in der Lage, Auflagen zu machen, wie die Wohnungen in Zukunft genutzt werden sollen. Das hat nichts mit Eingriffen in die unternehmerische Freiheit von Genossenschaften zu tun, sondern damit, dass diese Leistungen von der Stadt erhalten, nämlich das Baurecht zu guten Konditionen. Sie müssen dafür ebenfalls eine Leistung erbringen, nämlich die Bereitstellung von Wohnraum für Familien über eine lange Zeit.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion ist für die teilweise Überweisung des Postulats. Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Stadtrat mit grosser Mehrheit das Raumentwicklungskonzept der Stadt Luzern verabschiedet. Darin hat er festgelegt, dass er den Wohnraumverbrauch der städtischen Bevölkerung senken will. Er war sich einig, dass es nicht darum geht, nur noch mit 25 m² Wohnfläche pro Kopf und zu fünft in einer 4-Zimmer-Wohnung zu wohnen, sondern dass es um Fälle geht, in denen Menschen alleine in 4-Zimmer-Wohnungen leben. Das Gleiche ist der Fall, wenn man zu zweit in einer 5,5-Zimmer-Wohnung wohnt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion geht es auch bei den Belegungsvorschriften um dieses Thema. Bruder und Schwester müssen in Zukunft nicht ein Schlafzimmer teilen, weil es 4-Zimmer-Wohnungen nur noch für fünfköpfige Familien gibt. Die Belegungsvorschriften sollen vielmehr aufzeigen, um welche Problematik es überhaupt geht, und machbare Lösungen ansteuern, auch als Vorbild für andere und als sanfter Druck. Im Grundsatz ist die G/JG-Fraktion mit der stadträtlichen Antwort zufrieden, macht aber eine Ausnahme: Der Stadtrat schreibt, die Belegungsvorschriften sollen nur bei Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern geprüft werden, die von der Lage her nur für Familien geeignet sind. Hier wünscht sich die G/JG-Fraktion die Einbeziehung von Wohngemeinschaften. Wohnungen, die wenig Aussenraum haben oder an einer Strasse liegen, können durchaus für WGs sehr interessant sein. Diese sollten unbedingt eingeschlossen werden, nicht nur die Familien.

Noëlle Bucher möchte zu Rieska Dommanns Votum Stellung nehmen. Sie war sehr überrascht. Die Sprechende wohnt selbst in einer Genossenschaftswohnung und sieht dies als Privileg an. Sie weiss aber auch, dass die Ausnutzung der Wohnungen oft überhaupt nicht optimal ist. In ihrer Überbauung wohnen sehr viel Paare in grossen 5,5-Zimmer-Wohnungen, umgekehrt vier- und fünfköpfige Familien in kleineren Wohnungen. Es wären, um Luzia Vetterlis Worte zu verwenden, viele «arme Leutchen» bereit, ihre grossen und teuren Wohnungen für eine kleinere Wohnung zu verlassen. Das entspricht aber leider nicht den Belegungsvorschriften einiger Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Luzern.

Fabian Reinhard: Der ordnungspolitische Sündenfall passierte, als man sich für die Subventionierung der Genossenschaften bei den Baurechtszinsen entschied. Es überrascht den Sprechenden nicht, wer in den Wohnungen wohnen darf, er hatte es schon damals vorhergesagt. Es ist eine ganz schwierige Diskussion. Nach welchen Kriterien wird entschieden? Es ist nicht nur Theorie, sondern es geschieht wirklich: Wenn politische Entscheide über Subventionen gefällt werden, will die Politik mehr Einfluss. Es benötigt dazu zwei Parteien, die Wohnbaugenossenschaften haben auch dabei mitgemacht. Sie nehmen die Subventionen entgegen und hätten damit rechnen müssen, dass die Politik jetzt Einfluss nehmen möchte. Jetzt fängt der Grosse Stadtrat an, die Kriterien einer fairen Wohnungsvergabe zu diskutieren. Der Sprechende warnt vor sehr glattem Eis. Luzia Vetterli spricht von Familien. Sind es nur Familien? Hat man ein traditionelles Familienbild? Der Sprechende als Liberaler hat dies nicht, es muss keine Familie im konventionellen Verständnis sein. Sind es Diversity-Kriterien? Das ist auch möglich, hier gibt es ebenfalls politische Zielvorstellungen. Sind es aber vielleicht ganz andere Kriterien, die In- und Outsider berücksichtigen? Die Genossenschaften in der Stadt Zürich erlauben Vermietungen an Auswärtige. Der Ausländeranteil in Genossenschaftswohnungen ist bedeutend tiefer als auf dem freien Wohnungsmarkt. Ist das fair? Diese Fragen müssen sich jetzt alle Anwesenden stellen. Man muss sich darüber klar sein, dass es eine ganz problematische Diskussion ist. Es gibt keine objektiven Kriterien für Fairness, für politische Korrektheit. Der Sprechende hält es für nicht gut, dass die Politik sich jetzt einmischet. Wenn man den Wohnungsmarkt betrachtet, sieht man Entwicklungen da, wo der freie Wohnungsmarkt spielt. Man betrachte die Gemeinden mit hoher Leerstandsquote von Mietwohnungen, z. B. Kriens: Was ist da passiert? Es wurden viele Wohnungen gebaut. Für diese Wohnungen gibt es einen Markt, auf dem Markt wird ein Preis gemacht, das kann man fair finden oder nicht. Wenn man sich aber als Stadt anmasst, es im Parlament besser zu wissen und willkürlich irgendwelche Kriterien aufzustellen, so ist das nicht fair.

Rieska Dommann: Das Raumentwicklungskonzept wurde angesprochen. Es wurde ein Zielwert von 35 m² pro Person vorgegeben. Wo steht man bei den städtischen Wohnungen, wo stehen die Baugenossenschaften? In der Antwort des Stadtrates steht: Bei den städtischen Wohnungen sind es 35 m², bei den Baugenossenschaften sind es 38 m². Man sollte also aufhören, unnütze Vorschriften für die Baugenossenschaften zu machen.

Luzia Vetterli möchte Fabian Reinhard entgegnen, dass die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt bereits Belegungsvorschriften anwendet. Bei jeder Vergabe von Baurecht verlangt die Stadt Belegungsvorschriften. Fast jede Genossenschaft hat Belegungsvorschriften. Im Postulat geht es darum, ob diese Vorschriften während der gesamten Mietdauer gelten sollen. Das ist der springende Punkt. Die Sprechende stimmt Fabian Reinhard zu, dass die Stadt Genossenschaften bei der Vergabe von Land bevorzugt. Dafür erwartet sie aber auch etwas. Sie sollen Wohnungen zur Verfügung stellen, die der freie Markt nach Ansicht der Stadt zu wenig anbietet.

Korintha Bärtsch nimmt an, dass Rieska Dommann ihr etwas Spitzfindigkeit erlaubt. Derzeit sind es 35 m² bei den städtischen Wohnungen, die Stadt weiss aber nicht, wie deren Belegung aussieht oder ob in zwei Jahren alle Kinder der Bewohnenden ausziehen. Dann sieht die Bilanz anders aus.

Die Stadt weiss es nicht. Vielleicht sind die Belegungsvorschriften in zwei Jahren nötig; wenn das Parlament sie heute beschliesst, liegen sie in zwei Jahren schon vor.

Baudirektorin Manuela Jost: Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Die beiden Forderungen betreffen einerseits die Stadt, die 520 Wohnungen besitzt, davon 15 % Wohnungen mit 4,5 und mehr Zimmern, die vor allem von Familien belegt sind. Der Stadt war die Belegung schon immer wichtig. Das sieht man auch an den Vorgaben, die aus den 90er-Jahren stammen. Die betreffenden Wohnungen liegen in der Regel unter dem Marktpreis. Der Stadtrat möchte deshalb für die Zukunft planen, wenn sich die Belegungen ändern und man eventuell auch noch andere Wohnungen im Angebot hat. Die Stadt will hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Den Wohnbaugenossenschaften will die Stadt aber keine Belegungsvorschriften machen. Man ist im G-Net auch zu diesem Thema in einem guten Dialog. Es wurde schon gesagt, dass bereits bei der Abgabe des Baulands eine gewisse Subventionierung vorgenommen wird. Man sieht dies auch im B+A zur Abgabe der Grundstücke. Es werden bestimmte Forderungen gestellt, die Modalitäten liegen fest. Die Stadt spricht mit den Wohnbaugenossenschaften über ihren Umgang mit ihren eigenen Belegungsvorschriften, über die Umsetzung. Mit der EBG hat man anlässlich der Abgabe des Landes im Eichwäldli das Thema aufgenommen. Man ist hier auf gutem Weg und hat bisher auch wenig Widerstand gespürt. Man sollte die Vorschläge abwarten, die die Genossenschaften selbst bringen. Mit der teilweisen Überweisung vergibt die Stadt sich nichts.

Christian Hochstrasser: Es wurde mehrfach von Subventionen gesprochen. Das Parlament hat sich gemeinsam für das Luzerner Modell entschieden: 20 % Abschlag im Gegenzug für die öffentliche Leistung, dass die Genossenschaften mithelfen, das Ziel der Initiative für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu erreichen. Die Genossenschaften übernehmen eine öffentliche Aufgabe, dafür erhalten sie das Land günstiger. Das ist ganz klar eine Gegenleistung und keine Subvention. Der Sprechende bittet die Anwesenden, sich den Gebrauch des Wortes «Subvention» gut zu überlegen. Bei einer Subvention erhält jemand ganz einfach eine Leistung, in diesem Fall ist es ein Geschäft mit einem Gegengeschäft. Die 20 % sind nicht einfach geschenkt, sie haben einen Grund. Dieser ist demokratisch höchst legitimiert.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die teilweise Überweisung des Postulats 232.

Ratspräsident Daniel Furrer: Die nächste Sitzung wird am 16. Mai 2019 stattfinden. Die Einladungen werden in den Osterferien verschickt. Die externe Ratssitzung in Littau wird am 27. Juni 2019 im Zentrum St. Michael stattfinden, der Termin musste verschoben werden. Es ist die letzte Ratssitzung vor den Sommerferien, im Anschluss an sie wird im Raum Littau der Ratsausflug stattfinden.

Der Sprechende wünscht allen Anwesenden schöne Ostertage und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Luzern, 19. Juni 2019

Die Protokollführerin:



Barbara Sabel Bucher

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.